

HERMANN REIFENBERG

GOTTESDIENST IN DEN KIRCHEN DES DEUTSCHEN SPRACHGEBIETES

Bestand und Wünsche wissenschaftlicher Bemühungen
um die teilkirchliche Liturgie im Laufe eines Jahrhunderts

Übersicht: 0. Zielsetzung / 1. Die Liturgie im Kernbereich des deutschen Sprachgebietes / 1.1. Deutschland / 1.1.1. Kirchenprovinz Bamberg (Bamberg, Eichstätt, Speyer, Würzburg) / 1.1.2. Kirchenprovinz Freiburg (Freiburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart) / 1.1.3. Kirchenprovinz Köln (Aachen, Essen, Köln, Limburg, Münster, Osnabrück, Trier) / 1.1.4. Kirchenprovinz München-Freising (Augsburg, München-Freising, Passau, Regensburg) / 1.1.5. Kirchenprovinz Paderborn (Fulda, Hildesheim, Paderborn) / 1.1.6. Bischofskonferenz Berlin (Berlin, Erfurt-Meiningen, Görlitz, Magdeburg, Meißen-Dresden, Schwerin) / 1.1.7. Überblick / 1.2. Österreich / 1.2.1. Kirchenprovinz Salzburg (Feldkirch, Graz-Seckau, Gurk-Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg) / 1.2.2. Kirchenprovinz Wien (Eisenstadt, Linz, St. Pölten, Wien) / 1.2.3. Überblick / 1.3. Schweiz (Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, Lugano, St. Gallen, Sitten) / 2. Die Liturgie in den Randbereichen des deutschen Sprachgebietes / 2.1. Bistum Bozen-Brixen / 2.2. Bistum Lüttich / 2.3. Bistum Luxemburg / 2.4. Bistum Metz / 2.5. Bistum Straßburg / 2.6. Überblick / 3. Die Liturgie in den Nachbarbereichen des deutschen Sprachgebietes / 3.1. Bistümer im Norden (Norwegen, Schweden, Dänemark) / 3.2. Bistümer im Westen (Niederlande, Belgien) / 3.3. Bistümer im Osten / 3.3.1. UdSSR (Litauen, Lettland, Estland) / 3.3.2. Polen (Gnesen-Posen, Breslau, Frauenburg-Ermland) / 3.3.3. Tschechoslowakei / 3.4. Bistümer im Süden (Jugoslawien, Ungarn, Rumänien) / 3.5. Überblick / 4. Übergreifende Quellen und Literatur zur Liturgie des deutschen Sprachgebietes / 4.1. Bibliographien, Editionen und Darstellungen zu Teilbereichen / 4.1.1. Sakramentar – Ordo – Ordinarius / 4.1.2. Stundengebet – Brevier / 4.1.3. Messe – Missale / 4.1.4. Pontifikale – Rituale (Sakramente und Sakramentalien) / 4.1.5. Gebet- und Gesangbuch / 4.1.6. Sammelwerke / 4.2. Übergreifende geschichtliche Darstellungen, Behandlung von Personen und Themenbereichen / 4.2.1. Liturgiegeschichte größerer Zeiträume / 4.2.2. Bedeutsame Einzelpersonen / 4.2.3. Liturgische Zeit und liturgischer Raum / 4.3. Überblick zu den „Übergreifenden Untersuchungen“ zur Liturgie des deutschen Sprachgebietes / 5. Ergebnis und Perspektiven.

0. Zielsetzung

Den Sammelband, der die bis heute mit Gewinn zu lesenden Arbeiten von A. L. MAYER über den Gottesdienst von der Romanik („Germanentum“) bis zum Vorfeld des 2. Vatikanischen Konzils vereinigt, hat der Herausgeber E. v. SEVERUS unter den trefflichen Titel gestellt *Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte*.¹ Darin bekundet sich etwas, das auch für andere gottesdienstliche Bereiche als instruktiv gelten darf: Liturgie ist zwar jeweils konkrete Einzelfeier, doch tragen liturgische Zusammenkünfte der verschiedenen Kirchen ebenfalls gemeinsame Züge und besitzen, speziell in bestimmten Räumen und Zeiten, mancherlei Querverbindungen. So beinhaltet Liturgie einerseits Feier des einen Mysteriums in vielfältiger Gestalt, hat daneben aber auch Ähnlichkeiten in Fragen, Lösungen und bleibenden Problemen.

¹ A. L. MAYER, *Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte. Gesammelte Aufsätze*. Hg. u. eingel. von E. v. SEVERUS. Darmstadt 1971.

Die hier dargebotenen Überlegungen, die sich dem Geist der genannten beiden Autoren samt entsprechenden Hintergründen in vielfältiger Weise verbunden fühlen² und in gewisser Beziehung eine eigene frühere Arbeit über die Liturgie der Teilkirchen weiterführen,³ sind in ihrem Ziel bescheidener und in ihrer Art auch etwas anders gelagert als die genannte Abhandlung, doch haben sie ebenfalls eine gewisse Ähnlichkeit. Das „andere“ könnte man umschreiben: Es geht speziell um einen Überblick zu Forschungen und Desideraten in einem liturgiewissenschaftlichen Teilbereich. Das „ähnliche“ wäre folgendermaßen zu umreißen: Ein bestimmter Teilbezirk christlicher Liturgie, speziell durch das verbindende Element der deutschen Sprache und Kultur gekennzeichnet, soll hinsichtlich der wissenschaftlichen Bemühungen abgeschritten werden, die sein „Werden“ betreffen.

Inhaltlich gesehen geht es näherhin vor allem um die gemeindliche, also pfarrliche und diözesane Liturgie (Kathedralliturgie im engeren Sinn eingeschlossen). Das bedeutet zugleich, daß spezielle klösterliche Liturgie (vgl. z. B. Profesß) weniger im Blickfeld steht, besagt aber doch, daß die für die Gesamtsicht wichtigen Forschungen des monastischen Sektors Berücksichtigung finden.

Die Eingrenzung auf das „Deutsche Sprachgebiet“ heißt im Klartext, daß vor allem Arbeiten genannt werden, die sich auf den heutigen durch gemeinsame Sprache und Kultur verbundenen Kernbereich Deutschland, Österreich und Schweiz (vgl. Abschn. 1 u. 4) mit seinen sprachlich-kulturellen Randbereichen (2 u. 4) beziehen, und dazu ergänzend einige Nachbarbereiche bzw. Ausstrahlungen (3 u. 4) zur Sprache kommen. Dabei wird zur besseren Orientierung die heutige Diözesaneinteilung zugrunde gelegt.⁴ Betreffs des Zeitraums wurde speziell die jüngere Phase liturgiewissenschaftlicher Betätigung seit etwa 100 Jahren ins Auge gefaßt (ungefähr 1880–1980). Hinsichtlich der Auswahl der Titel ist zu sagen, daß primär selbständige Abhandlungen (Monographien) Berücksichtigung finden, daneben aber auch wichtigere bzw. exemplarische abgerundete sonstige Untersuchungen, die nicht als selbständige Werke erschienen.⁵ Dabei wurde für einige Gebiete das verwertet, was sich in eigener jahrelanger Beschäftigung auf diesem Sektor ergab, bei den übrigen Sparten sind die Überlegungen vor allem auf das angewiesen, was in maßgeblichen Literaturberichten, speziell im *Jahrbuch* und *Archiv für Liturgiewissenschaft*, Aufnahme fand. Dabei sei bemerkt, daß die totale Erfassung aller in vielfältiger Zahl und von unterschiedlichen Gesichtspunkten her erstellten bzw. in mancherlei Publikationsorganen veröffentlichten Detailuntersuchungen den Rahmen dieses Beitrags sprengen würde. Hierfür muß es genügen, auf entsprechende bibliographische Hilfen zu verweisen.⁶

² Gemeint sind Autor und Herausgeber der in Anm. 1 genannten Abhandlung. – Betreffs anregender Hilfe zu vorliegender Arbeit bin ich A. HÄUSSLING zu Dank verpflichtet.

³ Dazu vgl. H. REIFENBERG, *Die Liturgiewissenschaft und die Liturgie der Teilkirchen*, in: ALw 11, 176–213.

⁴ Als Orientierung für die gegenwärtige Lage dient *Annuario Pontificio per l'anno 1977*. Vaticano 1977. Im Folgenden zitiert als *Annuario 1977*.

⁵ Die vorliegende Aufstellung ist als erste grundlegende Orientierung gedacht. Ergänzungen sind erwünscht und erbeten.

⁶ Als wichtigste Bibliographien seien JLw und ALw sowie ThRv genannt. Dazu kommen Spezialbibliographien.

Zielsetzung dieser Arbeit ist: sie will einmal den Bestand des Erarbeiteten beleuchten, andererseits dazu anregen, noch vorhandene „weiße Flächen“ der Liturgiegeschichte auszufüllen. Das dürfte derzeit wieder etwas besser gelingen. Einmal, weil viele Kräfte, die aufgrund der vordringlichen Liturgiereform gefordert waren, nun wieder etwas freier atmen können, andererseits, weil gerade die jüngere Zeit wieder historischer Forschung günstiger gesonnen ist.

Der Themenkreis sei noch verdeutlicht: zunächst einmal zeigt sich hinsichtlich der gebietsmäßigen Umgrenzung – etwa wenn man Titel wie *Vetus liturgia Alemannica* (M. GERBERT)⁷ bedenkt –, daß das Phänomen „Liturgie des deutschen Sprachgebietes“ nicht erst in unserer Zeit ins Auge gefaßt wurde. Stellt man solchen Sammelwerken bestimmte Einzelabhandlungen – wie beispielsweise die vor etwa einem Jahrhundert (1889) erschienene Arbeit von F. A. HOEYNCK – gegenüber, zeigt sich andererseits, daß auch die abgerundete Darstellung eines Teilgebietes schon früher ein Anliegen war (vgl. 1.1.4.1).

Freilich haben sich die liturgiewissenschaftlichen Hilfen und Methoden seit einiger Zeit geändert, manches ist auch überholt. Darum sollen hier nur die jüngeren Ergebnisse zur Sprache kommen. Dabei werden generell alle Gattungen bzw. Arten der Liturgie Erwähnung finden,⁸ die in den unterschiedlichen benannten liturgischen Büchern enthalten sind.⁹

Der erste Hauptblock der folgenden Überlegungen bietet dabei eine Übersicht zu den Liturgica der einzelnen Bistümer, wobei – bezogen auf das Phänomen „Deutsches Sprachgebiet“ – eine Unterteilung in Kernbereich, Randbereiche und Nachbarbereiche erfolgt (Abschn. 1–3). Daß durch die genannte Untergliederung keine Wertung der Liturgiebezirke geschieht, sondern wissenschaftsorganisatorische Gründe vorliegen, sei ausdrücklich betont. Innerhalb der Einzelbistümer wird im Rahmen des möglichen versucht, nach umfassenderen Sachgebieten und Einzelbereichen (Stundengebet, Messe, Sakramente, Sakramentalien, Gesangbuch) zu ordnen. – Der zweite Hauptblock stellt mehr übergreifende Quellen und Untersuchungen vor, die für mehrere oder alle Sprengel von Bedeutung sind. Dabei wird zunächst ein Blick auf übergreifende Abhandlungen geworfen, die vor allem Bibliographien, Editionen u. ä. liturgischer Bücher und Teilbereiche beinhalten (Abschn. 4.1). Ihnen schließen sich Titel an, die zwar auch übergreifend sind, aber speziell größere Zeiträume, bedeutsame Einzelpersonen oder systematische Themenbereiche behandeln (4.2). Eine kurze Würdigung der Ergebnisse und Desiderate versucht die Überlegungen abzurunden (5).

1. Die Liturgie im Kernbereich des deutschen Sprachgebietes

Wenn hier von Kernbereich des deutschen Sprachgebietes gesprochen wird, sind damit die Sprengel gemeint, in denen die „Liturgie des deutschen Sprachgebietes“ bzw. die entsprechenden offiziellen

⁷ Dazu vgl. unter Abschnitt 4.1.6.

⁸ Hinsichtlich der Gottesdienstgattungen sind gemeint: Wort, Sakrament, Zeichen (Sakramentalien) mit ihren Arten, z. B. Stundengebet, Thematische Wortliturgie usw.

⁹ An liturgischen Büchern sind vor allem Sakramentar, Ordinarius, Stundenbuch, Missale, Pontifikale, Rituale sowie Gebet- und Gesangbuch zu nennen.

deutschsprachigen Regionaleditionen die maßgebliche¹⁰ Grundlage des liturgischen Vollzuges bilden. Es handelt sich dabei speziell um die Bistümer in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

1.1. Deutschland

Kirchenorganisatorisch hat Deutschland im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Veränderungen erlebt. Zur besseren Orientierung sei deshalb die gegenwärtige Gliederung zugrunde gelegt. Demnach gibt es hier keinen Primas im ausgesprochenen Sinn, doch sind zwei Bischofskonferenzen, die Deutsche und die Berliner, mit je einem Vorsitzenden vorhanden. Der westliche Teil Deutschlands besteht aus fünf Kirchenprovinzen, den Sprengeln der Bischofskonferenz Berlin fehlt gegenwärtig eine solche Konzeption.

1.1.1. Kirchenprovinz Bamberg

Die Kirchenprovinz Bamberg war bei ihrer Errichtung 1818 speziell für die „fränkischen“ Bistümer Bamberg, Eichstätt und Würzburg gedacht. Ihnen hat man das damals zu Bayern gehörende Speyer zugesellt, wiewohl es in vielem von ganz anderen Koordinaten bestimmt ist (und dementsprechend die Bindungen auch noch derzeit locker sind). Sieht man von dieser Zuordnung Speyers ab, kann man sagen, daß die Kirchenprovinz Bamberg zusammen mit der von München etwa das südöstliche Deutschland umfaßt, sie selbst dabei speziell den nördlicheren Teil bildet.

1.1.1.1. Bistum Bamberg

Das Bistum Bamberg, im Jahre 1007 gegründet, gehört zur Gruppe der um 1000 entstandenen Sprengel. Hinsichtlich seiner älteren Liturgiegeschichte ist es von daher mit der seiner „Vorgängerbistümer“ (besonders Würzburg und Eichstätt) verzahnt.

Eine gute Bibliographie zu den liturgischen Drucken (Brevier, Missale, Rituale, Gesangbuch) dieses Sprengels hat W. SCHONATH erstellt. Den Ordinarius liber der Kathedrale aus dem 12. Jahrhundert samt Zeugen der Überlieferung bis zum 15. Jahrhundert gab E. K. FARRENKOPF heraus. Den Sakramenten und Sakramentalien in den Bamberger Ritualien hat H. REIFENBERG seine Aufmerksamkeit gewidmet. In diesem Zusammenhang muß auch X. HAIMERL genannt werden, der zum Prozessionswesen eine eigene Untersuchung fertigte. Auf dem Sektor der liturgischen Ausgaben wären also speziell Abhandlungen über das Stundengebet (Brevier), die Messe (Missale) sowie das Gesangbuch erwünscht.

An spezifischen Themenbereichen sei weiter die Durchleuchtung des Bamberger Kalenders von A. LAGEMANN sowie das Werk von B. GOY genannt, das die Volksfrömmigkeit der Aufklärungszeit in (Würzburg und) Bamberg zum Thema hat. Schließlich erstellte K. SCHLEMMER über die Liturgie Nürnbergs zur Zeit der Reformation eine detaillierte Untersuchung. Eine ausbaufähige Arbeit betreffs Gebrauch des Rationale im alten Bistum Bamberg fertigte jüngst P. KLAMT. Vorhandene weitere zahlreiche Untersuchungen mit verschiedensten Aspekten sind in mancherlei Publikationsorgane verstreut und können Bausteine zu den ausstehenden großen Monographien, speziell hinsichtlich der obengenannten Thematik Stundengebet und Messe, liefern. Zur Auffindung bieten neben Anga-

¹⁰ Zur Kennzeichnung bzw. Differenzierung vgl. auch die Vorbemerkungen zu „Randbereich“ (Abschnitt 2) und „Nachbarbereich“ (Abschnitt 3).

ben in den benannten Monographien zahlreiche regionale Bibliographien, auch von historischen Vereinen, gute Hilfe.

E. K. FARRENKOPF, *Breviarium Eberhardi cantoris. Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Domes zu Bamberg mit einer historischen Einleitung kritisch herausgegeben*. Münster 1969 (LQF 50).

B. GOY, *Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg*. Würzburg 1969 (Quellen u. Forsch. zur Gesch. des Bistums u. Hochstifts Würzburg 21).

X. HAIMERL, *Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter*. München 1937 (Münchener Stud. zur hist. Theol. 14).

P. KLAMT, *Pallium und Rationale als Ausdruck bischöflichen Selbstverständnisses. Untersuchung zur liturgischen Rangkleidung dargestellt am Beispiel des Bistums Bamberg*. Masch., Dipl. Bamberg 1979.

R. KROOS, *Liturgische Quellen zum Bamberger Dom*, in: Zs. für Kunstgesch. 36. 1976, 105–146.

A. LAGEMANN, *Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter. Entwicklung und Anwendung*, in: Ber. des Hist. Vereins Bamberg 103. 1967, 7–264.

H. REIFENBERG, *Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz. Seit dem Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Diözesen Würzburg und Bamberg 1–2*. Münster 1971–1972 (LQF 53–54).

K. SCHLEMMER, *Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation*. Würzburg 1980 (Forsch. zur fränk. Kirchen- u. Theol.-Gesch.).

W. SCHONATH, *Die liturgischen Drucke des Bistums und späteren Erzbistums Bamberg*, in: Ber. des Hist. Vereins Bamberg 103. 1967, 387–418.

1.1.1.2. Bistum Eichstätt

Das Bistum Eichstätt entstand in der missionarischen Epoche unter Bonifatius († 754). Wertvolle liturgische Dokumente aus den verschiedensten Epochen sind innerhalb und außerhalb des Bistums noch vorhanden, und viele davon wären eingehender Untersuchung wert. Erwähnt sei, daß die Eichstätter Bischöfe bis heute das Rationale tragen.

Ein umfangreicher Zeitschriftenaufsatz zur Geschichte des Rituale wurde im vorigen Jahrhundert von J. G. SUTTNER publiziert. Über die Begehung des Kirchenjahres auf der Grundlage eines Pappenheimer Pfarrbuches um 1511 gibt J. G. GÖTZ in einem Beitrag Auskunft. So könnten Monographien über die Gestaltung von Stundengebet, Messe, Sakramenten und Sakramentalien in Eichstätt sowie über das Gesangbuch manches Licht in die deutsche Liturgiegeschichte bringen.

J. G. GÖTZ, *Die kirchliche Festfeier in der Eichstätter Diözese am Ausgang des Mittelalters*, in: Zs. für Bayer. Kirchengesch. 9. 1934, 129–149. 193–236.

K. HONSELMANN, *Das Rationale der Bischöfe*. Paderborn 1975.

J. G. SUTTNER, *Zur Geschichte des Diözesanrituals*, in: Pastoral-Blatt des Bistums Eichstätt 29. 1882, 57–117 (in 14 Folgen) (voraus gehen: J. G. SUTTNER,

Die Einführung des römischen Ritus in das Bisthum Eichstätt, in: ebd. 13. 1866, 158–167, in 4 Folgen; J. G. SUTTNER, *Der alte Eichstätter Diözesan-Ritus*, in: ebd. 14. 1867, 182–216, in 6 Folgen).

1.1.1.3. Bistum Speyer

Speyer gehört zu den deutschen Bistümern, die noch im kirchlichen Altertum entstanden. Im Mittelalter zählte es zur Mainzer Kirchenprovinz; die gegenwärtige Zuordnung geschah im 19. Jahrhundert, ist politisch bedingt und bedürfte einer Revision auf den südwestdeutschen Raum hin. Liturgische Verzahnungen mit diesem Gebiet lassen Liturgica früherer Zeit deutlich erkennen. Zu erwähnen bzw. gottesdienstlich bedeutsam ist noch, daß das Diözesangebiet im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen unterworfen war.

Unter den liturgischen Einzelabhandlungen sei vor allem die Untersuchung der Ritualien von A. LAMOTT genannt. Über den gleichen Bereich schrieb H. SIEBERT einen Aufsatz. Wie aus den Literaturangaben der genannten Beiträge hervorgeht, gibt es zahlreiche kleinere liturgische Untersuchungen für andere Sparten, die Bausteine für größere Arbeiten liefern könnten. Die Bibliographie von R. BOHLENDER führt die einschlägigen Titel auf.

R. BOHLENDER, *Dom und Bistum Speyer. Eine Bibliographie*. Speyer 1963, 2. erg. u. überarb. Aufl. 1979 (Pfälz. Arb. zum Buch- u. Bibliothekswesen u. zur Bibliographie 8); vgl. Bespr. in diesem Bd. S. 374f, Nr. 1002.

A. LAMOTT, *Das Speyerer Diözesanrituale von 1512–1932. Seine Geschichte und Ordines zur Sakramentenliturgie*. Speyer 1961 (QMRKG 5).

H. SIEBERT, *Die alten Speyerer Agenden*, in: *Der Katholik* 92 = 4. Folge, Bd. 10. 1912, 182–193.

1.1.1.4. Bistum Würzburg

Unbeschadet der Wirksamkeit des hl. Kilian († um 689) gehört die Entstehung des Bistums Würzburg im eigentlichen Sinn in die Missionsepoche von Bonifatius; erster Bischof war Burkhard († 753). Von Erzbischof Lul (Oberhirte von Mainz, † 786) an bis zur Säkularisation zählte die Diözese zum Metropolitanverband Mainz. Wertvolle diözesane liturgische Dokumente, zum Teil in Würzburg vorhanden, geben Zeugnis von bedeutsamer Vergangenheit und harren zum Teil der Aufbereitung.

Eine treffliche Monographie stellt der Band zu Meßfeier und Kirchenjahr von G. WEGNER dar. Über den Eigenwert hinaus sei erwähnt, daß er zahlreiches Material (u. a. Ordinarius) aufführt, das für weitere Arbeiten dienlich sein kann. Auf dem Sektor der Ritualien-geschichte ist ein Aufsatz von A. BIGELMAIR zu nennen. Ausführlich mit Sakramenten und Sakramentalien, speziell in den Druckagenden Würzburgs, beschäftigte sich H. REIFENBERG. In diesem Zusammenhang instruktiv ist ferner eine Erhebung von J. HOFMANN, die sich mit dem Prozessionswesen befaßt und dabei Prozessionalien des 14.–16. Jahrhunderts aus (dem damals zur Diözese Mainz gehörenden) Aschaffenburg zugrunde legt. Die Volksfrömmigkeit zur Zeit der Aufklärung untersucht B. GOY (in einem auch Bamberg berücksichtigenden Band). Die Volksgesänge zur Meßfeier behandelt K. KÜGLER.

A. BIGELMAIR, *Zur Geschichte der Würzburger Ritualien – Das neue Würzburger Rituale*, in: Klerusblatt [Eichstätt] 14. 1933, 17f.36ff.56f.

H. DÜNNINGER, *Volks Glaube und Wallfahrt. Wechselbeziehungen zwischen volksgläubigen und kirchlichen Heilsvorstellungen, dargestellt am Wallfahrtswesen im Gebiet der heutigen Diözese Würzburg*. Würzburg 1954 [Masch.]. Würzburg, Diss. phil. 1955.

B. GOY, *Aufklärung* (s. unter 1.1.1.1).

J. HOFMANN, *Die Fronleichnamsprozession in Aschaffenburg nach den Prozessionsbüchern des 14. bis 16. Jahrhunderts*, in: Würzburger Diözesangeschichtsbl. 26. 1964, 109–125.

K. KÜGLER, *Die deutsche Singmesse in der Diözese Würzburg*, in: Würzburger Diözesangeschichtsbl. 6. 1938, 50–106 (enthält wichtiges Material zur Geschichte des späteren Diözesangebet- u. -gesangbuches, exemplarisch auch für andere Gebiete).

H. REIFENBERG, *Sakramente* (s. unter 1.1.1.1).

G. WEGNER, *Kirchenjahr und Meßfeier in der Würzburger Domliturgie des späten Mittelalters*. Würzburg 1970 (Quellen u. Forsch. zur Gesch. des Bistums u. Hochstifts Würzburg 22).

Die mittelalterliche Gottesdienstordnung des Stiftes Haug in Würzburg. Eingel. u. hg. von R. WEHNER. Neustadt/Aisch 1979 (Schriften des Zentralinst. für fränk. Landeskunde u. allg. Religionsforsch. an der Univ. Erlangen-Nürnberg 17).

1.1.2. Kirchenprovinz Freiburg

Als 1821 die Oberrheinische Kirchenprovinz (Freiburg) errichtet wurde, entstand ein Gebilde, das sich aus historisch und bevölkerungsmäßig sehr unterschiedlich strukturierten Gebieten zusammensetzte. Revisionen blieben nicht aus. Gegenwärtig umfaßt die Kirchenprovinz die Bistümer Freiburg (speziell Gebiete des alten Großherzogtums Baden und Hohenzollerns), Mainz (Gebiet des alten Großherzogtums Hessen-Darmstadt) und Rottenburg-Stuttgart (altes Königreich Württemberg). Generell kann man sagen, daß die Freiburger Kirchenprovinz, ergänzt durch Speyer (das derzeit zu Bamberg gehört), den Südwesten Deutschlands umfaßt.

1.1.2.1. Bistum Freiburg

Bei der Gründung des Bistums im Jahre 1821 hat man Teile von ehemals sechs Diözesen (Konstanz, Mainz, Speyer, Straßburg, Worms, Würzburg) zu einem Verband vereinigt. Dies ist auch bei der Beurteilung der liturgischen Situation zu bedenken; es muß also stets ein Blick auf die Vorgängerbistümer bzw. nunmehrigen Nachbarsprengel geworfen werden (v. a. Rottenburg 1.1.2.3). Eigene Freiburger Diözesanliturgica im engeren Sinn entstehen erst seit Errichtung des Bistums.

An wichtigen Untersuchungen jüngerer Zeit auf gottesdienstlichem Sektor ist zunächst die Edition der Ritualien des alten Bistums Konstanz (untergegangen 1821), von dem ein großes Gebiet zu Freiburg kam, durch A. DOLD zu nen-

nen. Die in dieser Hinsicht organische Fortsetzung für Freiburg stellt die Arbeit von E. KELLER über dessen erstes Rituale aus dem Jahr 1835 dar. In diesem Zusammenhang sei auch eine Abhandlung aus dem Bereich der Benediktionen von W. ZIMMERMANN erwähnt, die Beziehungen zu ausländischen Nachbargebieten (Banat) einschließt und damit zugleich auf bemerkenswerte Perspektiven der Liturgie hinweist. Mit dem Heiligenproprium Freiburgs beschäftigten sich T. KURRUS und J. CLAUSS. – Wie der Überblick zeigt, wären Untersuchungen von Stundengebet und Messe des Freiburger (und Rottenburger) Vorgängerbistums Konstanz eine dankenswerte Aufgabe. Für Freiburg selbst käme die Geschichte der (jüngeren) Ritualien in Frage.

J. CLAUSS, *Das Proprium sanctorum Friburgense vom Standpunkt der geschichtlichen Kritik*, in: FDA 63. 1935, 193–206.

A. DOLD, *Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482–1721*. Münster 1923 (LQ 5/6).

E. KELLER, *Das erste Freiburger Rituale von 1835*, in: FDA 80. 1960, 5–96.

T. KURRUS, *Die Diözesanpatrone der Erzdiözese Freiburg im geschichtlichen Wandel der Proprien*, in: FDA 88. 1968, 475–489.

L. A. VEIT, *Kirche und Brauchtum im vortridentinischen Eheschließungsritus in den Bistümern Augsburg, Konstanz und Mainz*, in: Oberrhein. Pastoralbl. 36. 1934, 133–141.

W. ZIMMERMANN, *Weihkräuterbüschel aus Baden und bei Banater Badenern*. Karlsruhe 1940.

1.1.2.2. Bistum Mainz

Die Gründung des Bistums Mainz gehört ins kirchliche Altertum. Seit dem Bonifatius-Nachfolger Lul (754–786) war es ständig Erzbistum bis zur Säkularisation.¹¹ Ihm unterstand eine Vielzahl von Suffraganen, und von daher weist auch seine Liturgie vielfältige Beziehungen zu mancherlei Sprengeln auf. Dies noch besonders, als es als erstes Erzbistum des alten Reiches galt. Erwähnt sei, daß bei der Neuordnung der Kirchenorganisation im 19. Jahrhundert große Teile des aufgehobenen Bistums Worms zum Mainzer Sprengel kamen.

Der Mainzer Liturgie ist eine große Anzahl selbständiger Publikationen gewidmet. Hier sind zunächst Veröffentlichungen zu älteren Ausgaben der Bereiche Sakramentar, Ordinarius und Pontifikale (speziell das römisch-deutsche Pontifikale von St. Alban zu Mainz um 950) zu nennen, die mehr übergreifende Bedeutung haben und deshalb in einen eigenen Abschnitt (4) gehören.

Auf dem Feld der Diözesanliturgie im engeren Sinne wäre eine umfassende Untersuchung des Liber Ordinarius erwünscht. Einen Ansatz zur Bearbeitung eines Domordinarius um 1500 hat H. REIFENBERG gemacht. Auf dem Sektor des pfarrlichen Ordinarius liber sei eine Arbeit von F. FALK und eine kleinere von H. HINKEL erwähnt. Demgegenüber hat das Stundengebet eine umfassende Bearbeitung von H. REIFENBERG erfahren, weshalb sich eine Nennung von kleineren

¹¹ Winfrid-Bonifatius war 746–754 Bischof von Mainz; seine Erzbischofswürde hier war mehr persönlicher Natur. Sein Nachfolger Lul ist der eigentliche erste Erzbischof von Mainz.

Arbeiten auf diesem Feld (die in der genannten Abhandlung aufgeführt sind) hier erübrigt.

Ähnlich steht es auf dem Gebiet der Mainzer Missaleforschung, wofür H. REIFENBERG eine umfassende Monographie vorlegte. Der Bereich Sakramente – Sakramentalien bzw. das Rituale unter Einbeziehung einiger Partien des Pontifikale (mit zahlreichen Vergleichen zu anderen Sprengeln) wurde ebenfalls von H. REIFENBERG in zwei Bänden vorgestellt.

Wenn sich von daher auch die Erwähnung kleinerer Abhandlungen, die in den genannten Monographien aufgeführt sind, hier erübrigt, behandeln einige doch instruktive Teilbereiche ausführlicher und sollen deshalb genannt werden. So betreffs der Reformagende nach dem Tridentinum aus dem Jahr 1599 der Aufsatz von J. SCHMIDT und bezüglich der Trauung in Mainz, Augsburg und Konstanz der Beitrag von L. A. VEIT. Auf dem Prozessionsbereich ist die ältere Arbeit von St. A. WÜRDWEIN über das Mainzer Stationskirchenwesen zu nennen, die auch einen Blick auf Köln und Trier wirft. Dazu kommt die Abhandlung von Th. H. KLEIN zu den Prozessionsgesängen der Mainzer Kirche und die zur Osterfeier von W. LIPPARDT. Das Totenbrauchtum in einem umgrenzten Gebiet stellt W. GEIGER vor.

Über die Mainzer Kalendarien äußerte sich F. FALK, dem Mainzer Heiligenproprium haben P. BRUDER und L. A. VEIT ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Mit musikalischen Fragen der Mainzer Liturgie beschäftigten sich G. P. KÖLLNER und A. GOTTRON. Hinsichtlich des Gesangbuches seien A. SCHUCHERT und jüngst H. HEINE genannt.

Überschauen wir die Details, bieten sich als Schwerpunkte erwünschter zusammenfassender liturgischer Forschung speziell die Felder Ordinarius, Heiligenproprium und Gesangbuch an. Ansonsten dürfte Mainz zu den Sprengeln gehören, deren jüngere Liturgiegeschichte am besten erforscht ist.

P. BRUDER, *Das neue Proprium der Diözese Mainz*, in: *Der Katholik* 97 = 4. Folge, Bd. 19. 1917, 115–127.

A. Ph. BRÜCK, *Kurze Bibliographie zur Mainzer Kirchengeschichte*, in: A. B. GOTTRON, *Mainzer Kirchengeschichte. Kurz gefaßt*. Mainz 1950 (75–94) 90f.

[F. FALK,] *Die Kalendarien des mainzer Erzstifts*, in: *Geschichtsbl. für die mittelhhein. Bistümer* 2. 1885, Nr. 7, Sp. 207–214; vgl. [F. FALK,] *Litanei der Mainzer Kirche aus dem 8.–9. Jahrhundert*, in: ebd. 1. 1884, Nr. 4, Sp. 108–111.

F. FALK, *Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz (1491–1518)*. Freiburg 1904 (Erl. u. Erg. zu Janssens *Gesch. des dt. Volkes* 4,3).

W. GEIGER, *Totenbrauch im Odenwald*. Heppenheim 1960.

A. GOTTRON, *Mainzer Musikgeschichte von 1500 bis 1800*. Mainz 1959 (Beitr. zur *Gesch. der Stadt Mainz* 18).

H. HEINE, *Die Melodien der Mainzer Gesangbücher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*. Mainz 1975 (QMRKG 23).

- H. HINKEL, *Ein „Directorium“ für einen Pfarrer von Niederroden aus dem Jahre 1617*, in: *Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte in der Neuzeit. Festschrift für A. Ph. Brück zum 60. Geburtstag*. Hg. von F. R. REICHERT. Mainz 1973 (QMRKG 17) 135–139.
- Th. H. KLEIN, *Die Prozessionsgesänge der Mainzer Kirche aus dem 14. bis 18. Jahrhundert*. Speyer 1962 (QMRKG 7).
- G. P. KÖLLNER, *Der Accentus Moguntinus. Ein Beitrag zur Frage des „Mainzer Chorals“*. Masch., Diss. phil. Mainz 1950. Vgl. die Aufsätze in KMJ 40. 1956, 44–62 u. 42. 1958, 39–46.
- W. LIPPHARDT, *Die Mainzer Visitatio sepulchri*, in: *Mediaevalia literaria. Festschrift H. de Boor*. Hg. von U. HENNIG u. H. KOLB. München 1971, 177–191.
- H. REIFENBERG, *Der Mainzer Dom als Stätte des Gottesdienstes. Tausend Jahre Liturgie im Koordinatensystem von Kirche und Welt*, in: *Willigis und sein Dom. Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Doms 975–1975*. Hg. von A. Ph. BRÜCK. Mainz 1975 (QMRKG 24) 251–330.
- H. REIFENBERG, *Mainzer Liturgie vor dem Hintergrund des „Mainzer Chorals“*, in: AMRhKG 27. 1975, 9–17.
- H. REIFENBERG, *Messe und Missalien im Bistum Mainz. Seit dem Zeitalter der Gotik*. Münster 1960 (LQF 37).
- H. REIFENBERG, *Sakramente* (s. unter 1.1.1.1).
- H. REIFENBERG, *Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz. Seit der romanischen Epoche*. Münster 1964 (LQF 40).
- J. SCHMIDT, *Die Mainzer Agende von 1599 und die Beschlüsse des Konzils von Trient*, in: *Aus Dom und Diözese Mainz. Festgabe Prof. Georg Lenhart*. Hg. von E. VON JUNGENSELD. Mainz 1939, 143–148.
- A. SCHUCHERT, *Zur Geschichte des Mainzer Gesangbuches*, in: *Martinusblatt [Mainz]* 81. 1937, Nr. 49, 11f; Nr. 50, 10f; Nr. 51, 10. Auch als Sonderdruck Mainz 1938.
- L. A. VEIT, *Kirche* (s. unter 1.1.2.1).
- L. A. VEIT, *Kritisches zur Frage: Wie entstand das Mainzer Diözesanproprium*, in: *Beitr. zur Hess. Kirchengesch.* 6. 1917, 69–91.
- St. A. WÜRDTEIN, *Commentatio historico-liturgica de stationibus ecclesiae Moguntiae . . . addito ecclesiarum Trevirensis et Coloniensis ritu*. Moguntiae 1782.

1.1.2.3. Bistum Rottenburg-Stuttgart

Die Diözese Rottenburg entstand 1821 als Landesbistum Württembergs aus Gebietsteilen der Bistümer Augsburg, Konstanz, Speyer, Worms und Würzburg. Zur Beurteilung der liturgiegeschichtlichen Situation sind deshalb stets die Vorgängerbistümer bzw. heutigen Nachbarsprengel mit zu bedenken. Eine Diözesanliturgie im engeren Sinne erwächst erst mit Gründung des Bistums. Im Jahre 1978 wurde dem Diözesannamen „Stuttgart“ hinzugefügt.

Als bedeutendere liturgische Monographie ist auch für Rottenburg vor allem das Ritualwerk von A. DOLD zu nennen. Auf liturgische Aspekte in der Anfangszeit

des Bistums kommt O. HAFNER zu sprechen; ferner seien zwei ältere Arbeiten von E. WYMANN erwähnt, die auch volkskundliche Aspekte enthalten.

Was liturgiegeschichtliche Desiderate betrifft, gelten betreffs alter Zeit (Konstanz) die für Freiburg bemerkten Wünsche; für Rottenburg-Stuttgart selbst wäre eine Darlegung der Ritualienliturgie angebracht.

A. DOLD, *Konstanzer Ritualientexte* (s. unter 1.1.2.1).

O. HAFNER, *Beiträge zur Geschichte der Diözese Rottenburg*, in: Rottenburger Monatsschrift 18. 1934/35, 11–18.49–58.72–76.102–110.144–151.182–188.199–205.241–250.

E. WYMANN, *Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz*, in: Der Geschichtsfreund 60. 1905, 1–151.

E. WYMANN, *Liturgische Formeln in der Diözese Konstanz*, in: ZSKG 4. 1910, 291–297.

1.1.3. Kirchenprovinz Köln

Die Entstehung der Kölner Kirchenprovinz wird um 800 angesetzt, die Neuorganisation erfolgte 1821. Nach Veränderungen in der folgenden Zeit umfaßt sie außer Köln gegenwärtig die Sprengel Aachen, Essen, Limburg, Münster, Osnabrück und Trier. Gebietsmäßig wird dadurch der Nordwesten Deutschlands mit Ausläufern in den Süden (Limburg; Trier) abgedeckt.

1.1.3.1. Bistum Aachen

Aachen, Krönungsstadt der Deutschen Könige von 813 bis 1531, wurde 1801 bis 1821 erstmals und dann seit 1930 zum zweitenmal Bistum. Von daher hängt seine Liturgie alter Zeit vor allem mit der seiner Vorgängersprengel bzw. jetzigen Nachbarbistümer zusammen (vgl. entsprechende Parteien in den Abschn. 1.1, 2 u. 3).

O. GATZWEILER, *Die liturgischen Handschriften des Aachener Münsterstifts*. Münster 1926 (LQ 10).

E. STEPHANY, *Der Aachener Dom. Liturgie und Kirchenraum. Eine Studie*, in: Zs. des Aachener Geschichtsvereins 84/85. 1977/78, 825–851.

1.1.3.2. Bistum Essen

Nicht zuletzt aufgrund der zeitweise reichsunmittelbaren Fürstabtei für Stiftsdamen mit ihrem Münster hat Essen und sein Umland eine beachtliche liturgische Tradition. Da die Gründung eines Bistums Essen erst 1957 erfolgte, sind jedoch spezielle Diözesanliturgica im engeren Sinn selten. Die ältere Geschichte muß deshalb stets in Verbindung mit den vorausgehenden Jurisdiktionsbezirken gesehen werden.

Von Eigenbedeutung für die Diözesanliturgie ist der von F. ARENS herausgegebene Liber Ordinarius der Essener Stiftskirche; das Werk erschien bereits, als man diesen Liturgiebüchern wissenschaftlich noch weniger Aufmerksamkeit widmete als in jüngerer Zeit.

F. ARENS, *Der Liber Ordinarius der Essener Stiftskirche*. Paderborn 1908.

1.1.3.3. Bistum Köln

Die Gründung des Bistums Köln reicht ins kirchliche Altertum. Im Laufe der Zeit erfolgten mancherlei Revisionen. Ein letzter Stand ist mit der Verselbständigung des Bistums Essen erreicht.

Die Liturgie Kölns war Ziel zahlreicher Abhandlungen, und auch in Werken mit anderer Hauptthematik kommt die Rede verschiedentlich darauf. Unter den speziellen Untersuchungen hat sich P. VOLK auf dem Feld des Stundengebets betätigt. Für die Messe muß man vor allem F. J. PETERS nennen. Was den Bereich Sakramente – Sakramentalien betrifft, ist weiter A. SCHÖNFELDER zu erwähnen, der im ersten Band seiner liturgischen Bibliothek (neben Meißen und Naumburg) *Kölner Liturgica*, besonders aus dem Bereich des Rituale, vorstellt. Dazu gesellt sich im gleichen Bezugsfeld ein anonymer Beitrag über die Kölner Agende. Erwähnt sei ferner der Beitrag von F. J. PETERS zum Kölner Trauungsritus. Hinsichtlich des Prozessionswesens kommt St. A. WÜRDWEIN in dem bereits belegten älteren Band auch auf Köln zu sprechen. Über die Bittprozessionen im Dom hat J. TORSY gearbeitet, die Kölner Heiligendevotion beschäftigte in jüngerer Zeit denselben Autor.

Überschauen wir die Daten, zeigt sich, daß einige Bereiche der Liturgie dieses bedeutsamen Sprengels noch ausführlicher Erforschung harren. Genannt seien vor allem zusammenfassende Erhebungen zum Ordinarius, zu Stundengebet und Rituale und zum (Diözesan-) Gebet- und Gesangbuch.

[Anonym:] *Die Kölner Agende*, in: [Kölner] Pastoralblatt 29. 1895, 69–78.151 f.; 39. 1905, 342 ff.372 f.

G. AMBERG, *Die Pfarre St. Kunibert in Köln und ihre Gottesdienstordnung vom Jahre 1726*. Siegburg 1977 (Stud. zur Kölner Kirchengesch. 15).

R. KROOS, *Liturgische Quellen zum Kölner Domchor*, in: Kölner Domblatt 44/45. 1979/80, 35–202.

F. J. PETERS, *Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Meßliturgie. Untersuchungen über die gedruckten Missalien des Erzbistums Köln*. Köln 1951 (Colonia Sacra 2).

F. J. PETERS, *Der Kölner Trauungsritus. Geschichtlich-liturgische Skizze*, in: Kölner Seelsorgeblätter 1. 1923, 95–98.

F. J. PETERS, *Liturgische Feiern des St. Cassiusstiftes in Bonn*. Essen 1952.

A. SCHÖNFELDER, *Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter*. Bd. 1: *Diözesen Meißen, Naumburg, Köln*. Paderborn 1904.

J. TORSY, *Die Bittprozessionen des Kölner Domes um 1300*, in: Kölner Domblatt 30. 1969, 67–98.

J. TORSY, *Die Eigenkalender des deutschen und niederländischen Sprachgebietes. Mit besonderer Berücksichtigung der Erzdiözese Köln*. Siegburg 1977 (Stud. zur Kölner Kirchengesch. 14).

J. TORSY, *Das neue Kölner Diözesan-Kalendarium*, in: Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein, insb. das alte Erzbistum Köln 177. 1975, 180–193.

P. VOLK, *Das Kölner Brevier von 1780*, in: Bonner Zs. für Theol. u. Seelsorge 3. 1926, 88–91.

St. A. WÜRDWEIN, *Commentatio* (s. unter 1.1.2.2).

1.1.3.4. Bistum Limburg

Die Limburger Diözese wurde im Jahre 1821 (bzw. 1827) als Landesbistum für das Fürstentum Nassau und Frankfurt errichtet und anfangs der Oberrheinischen (Freiburg), später der Niederrheinischen Kirchenprovinz (Köln) zugeordnet. Es umfaßt heute vor allem Gebiete, die früher den Sprengeln Mainz (Rheingau/Maingebiet) und Trier (Lahngau) unterstanden, samt einigen Ergänzungen. Das muß für die alte Limburger Gottesdienstgeschichte bedacht werden.

Hinsichtlich lokaler Liturgie ist vor allem an die Bedeutung des alten Kollegiatsstifts Limburg (nunmehr Kathedrale) für den Lahngau zu erinnern. Auf dem Feld spezieller Diözesanliturgie sei die Abhandlung von H. BECKER genannt, die sich mit dem Proprium Limburgense beschäftigt und darüber hinaus auch noch verschiedene andere interessante Aspekte und Literaturhinweise liefert.

H. BECKER, *Geschichte des Proprium Limburgense*, in: AMRhKG 18. 1966, 105–117.

1.1.3.5. Bistum Münster

Das Bistum Münster geht auf die missionarische Wirksamkeit unter Kaiser Karl dem Großen zurück (um 800). Auch in diesem Sprengel gab es im Laufe der Geschichte mancherlei territoriale Änderungen, die letzte größere erfolgte in diesem Jahrhundert (Essen).

Die Liturgie des Bistums hat in verschiedenen Partien gute Bearbeiter gefunden, wenn auch für einige Bereiche zusammenfassende Monographien noch ausstehen. So verfaßte auf dem Sektor des Liber Ordinarius samt damit zusammenhängenden Sparten R. STAPPER mehrere zum Teil umfangreiche Aufsätze. In diesen Bereich ragen auch verschiedene Arbeiten von E. LENGELING hinein. Über einen pfarrlichen Ordinarius liber hat A. TIBUS gearbeitet. Nicht vergessen sei die Erforschung des Ordinarius der (früher zu Köln gehörigen) Xantener Stiftskirche von F. W. OEDIGER. Eine Erhebung zum Stundengebet hat N. FRANKEN angestellt. Große Verdienste um die Erforschung der Meßliturgie erwarb sich E. LENGELING; leider sind Teile davon noch nicht im Druck erschienen. Mit dem Graduale von Münster beschäftigte sich J. AENGENVOORT. Für den Bereich Rituale ist zunächst wieder R. STAPPER zu erwähnen. Hinsichtlich der Prozessionen gehört W. WÖRMANN genannt. Auf demselben prozessionalen Gebiet sowie betreffs Szenischer Liturgie (Gründonnerstag; Osternacht) muß vor allem wieder E. LENGELING hervorgehoben werden. Von Bedeutung für die Erforschung der Heiligendevotion ist besonders die Arbeit von W. J. GREWE.

Überschaut man die Daten, zeigt sich, daß die Liturgie des Bistums oft Objekt der Forschung war. Doch wären einige zusammenfassende Arbeiten, speziell zu

den wichtigeren einschlägigen Themen Stundengebet und Rituale, wünschenswert.

A. AENGENVOORT, *Quellen und Studien zur Geschichte des Graduale Monasteriense mit besonderer Berücksichtigung des Graduale Monasteriense Impr. 1536*. Regensburg 1955 (Kölner Beitr. zur Musikforsch. 9).

N. FRANKEN, *Zur Geschichte des Breviers in der Diözese Münster*, in: Münster. Pastoralblatt 52. 1914, 5–8.

J. W. GREWE, *Die Urkundendatierung nach dem Münsterischen Festkalender*, in: Westfäl. Zs. 96. 1940, 1–37 (auch Diss. phil. Münster 1941).

E. J. LENGELING, *Agapefeier beim „Mandatum“ des Gründonnerstags in einer spätmittelalterlichen Agende aus dem Bistum Münster*, in: *Studia Westfalica. Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens. Festschrift für A. Schröer*. Hg. von M. BIERBAUM. Münster 1973 (Westfalia sacra 4) 230–258.

E. J. LENGELING, *Die Bittprozessionen des Domkapitels und der Pfarreien der Stadt Münster vor dem Fest Christi Himmelfahrt*, in: *Monasterium. Festschrift zum 700jährigen Weibgedächtnis des Paulus-Domes zu Münster*. Im Auftrag des Bischofs von Münster hg. von A. SCHRÖER. Münster 1966, 151–220.

E. J. LENGELING, *Missale Monasteriense ca. 1300–1900. Texte und vergleichende Studien*. 1: *Beschreibung der Handschriften*; 2: *Proprium de tempore – Weihnachts- und Osterkreis* (Masch., Habil. München 1958).

E. J. LENGELING, *Missalhandschriften aus dem Bistum Münster*, in: *Dona Westfalica. G. Schreiber zum 80. Geburtstag dargebracht*. Münster 1963 (Schriften der Hist. Komm. Westfalens 4) 129–238.

E. J. LENGELING, *Unbekannte oder seltene Ostergesänge aus Handschriften des Bistums Münster*, in: *Paschatis Sollemnia. Studien zur Osterfeier und Osterfrömmigkeit. Festschrift J. A. Jungmann zur Vollendung seines 70. Lebensjahres*. Hg. von Balth. FISCHER u. J. WAGNER. Freiburg 1959, 213–238.

Der älteste Ordinarius des Stiftes Xanten. Hg. u. bearb. von F. W. OEDIGER. Kevelaer 1963 (Veröff. des Xantener Dombauvereins 9 = Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten 2,4).

R. STAPPER, *Die älteste Agende des Bistums Münster*. Münster 1906.

R. STAPPER, *Excerpta ex ordinariis Germanicis de summis anni ecclesiastici festivitibus*. B: *Ex ordinario II maioris ecclesiae Monasteriensis*. Monasterii 1936 (Opuscula et textus . . ., Ser. lit. 7/8).

R. STAPPER, *Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter*, in: Zs. für vaterländ. Gesch. u. Altertumskunde 75. 1917, 1–181.

R. STAPPER, *Liturgische Osterbräuche im Dom zu Münster*, in: ebd. 82. 1924, 19–51.

R. STAPPER, *Weihnachten im Dom zu Münster*, in: Auf roter Erde 8. 1932/33, 17–20.

A. TIBUS, *Die Jakobipfarre in Münster von 1508–1523. Ein Beitrag zur Sittengeschichte Münsters*. Münster 1885.

W. WÖRMANN, *Alte Prozessionsgesänge der Diözese Münster*. Masch., Diss. Münster 1949.

1.1.3.6. Bistum Osnabrück

Das Bistum Osnabrück entstand im Zuge der karolingischen Mission (vor 800) und hatte im Laufe der Zeit ein unterschiedliches Geschick, auch in territorialer Hinsicht. Die Neuordnung im 19. Jahrhundert orientierte sich am Gebiet des Königreichs Hannover links der Weser, ergänzt (zeitweise) durch Teile des Gebiets der „Nordischen Mission“ (Schleswig-Holstein; Mecklenburg). Diese Situation ist auch bei der Beurteilung der gottesdienstlichen Lage ins Auge zu fassen (vgl. u. a. Abschn. 1.1.6.6).

Die Liturgie des Bistums harrt in weiten Teilen noch der Bearbeitung. Auf dem Ritualsektor hat sich J. FREISEN mit der Agende der Diözese Schleswig beschäftigt.

J. FREISEN, *Liber agendarum ecclesie et dioecesis Sleszwicensis. Katholisches Ritualbuch der Diözese Schleswig im Mittelalter*. Paderborn 1898.

1.1.3.7. Bistum Trier

Die Entstehung des Bistums Trier reicht in das kirchliche Altertum. Stadt und Umland gehören zu den ältesten Stätten des Christentums im deutschsprachigen Gebiet. Im Mittelalter bis zur Säkularisation war es eines der bedeutendsten Erzbistümer. Im Jahre 1821 erfolgte eine Neuordnung als Bistum, und auch später gab es noch einige Gebietsveränderungen.

Zur Situation der Trierer Liturgieforschung schreibt A. KURZEJA im Jahre 1970, daß (im Gegensatz zu vorhandenen anderen kirchenhistorischen Studien) die „Liturgiegeschichte der Trierer Kirche noch fast ganz als wissenschaftliches Neuland bezeichnet werden muß“. In diesem Sinne kann seine umfangreiche Arbeit über den Ordinarius liber wirklich als bahnbrechende Monographie bezeichnet werden. Die Aussage bedeutet freilich nicht, daß liturgische Untersuchungen, vor allem auch geringeren Umfangs, ganz fehlen.

Als erstes sei in diesem Sinn die Arbeit von P. SIFFRIN über die Geschichte der Liturgie im Trierer Raum genannt. Neben grundlegenden Erwägungen und einer Bibliographie der Trierer Liturgica finden sich in ihr zahlreiche Angaben über kleinere Abhandlungen. Mit dem Trierer Brevier befaßte sich A. KURZEJA in einem gestrafften aber gründlichen Beitrag. Im Bereich der Meßfeier hat A. HEINZ einen umfangreichen Band erarbeitet, der zwar ein Spezialgebiet und Sonderaspekte im Auge hat, aber ebenfalls für die allgemeine Meßgeschichte in Trier Bedeutung besitzt. Auch dem Bereich Rituale widmete sich eine Anzahl Autoren. So Balth. FISCHER über die Agende speziell im 19. Jahrhundert und H. FRANK sowie N. KYLL über das Begräbniswesen. Auf die Trierer Prozessionsliturgie kommt in Verbindung mit seinem Werk über die Stationskirchen (auch in Mainz und Köln) St. A. WÜRDWEIN zu sprechen. Ebenfalls auf dem Gebiet der Umgänge waren Ch. LAGER, A. ARENS und N. KYLL tätig. Eine wertvolle Abhandlung über den Heiligenkalender liegt durch P. MIESGES vor. Einem Teilbereich aus dem Sektor

des Gebet- und Gesangbuchs widmete jüngst W. GRANDJEAN seine Aufmerksamkeit.

Überblickend kann man sagen, daß Trier seine Liturgiegeschichte speziell in jüngerer Zeit nicht vernachlässigt hat. Zahlreiche lokal orientierte kleinere Arbeiten werden in den genannten größeren Publikationen erwähnt. Doch gilt auch für Trier, daß einige zusammenfassende Werke, speziell zu den großen Themenbereichen der Liturgie wie Stundengebet, Messe und Rituale sehr erwünscht wären.

A. ARENS, *Die Trierer Bittprozessionen im Mittelalter*. Masch., Liz. Trier 1954.

Balth. FISCHER, *Das Trierer Rituale im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Diözesanritualien*, in: *Ekklesia. Festschrift Bischof Dr. Matthias Wehr*. Trier 1962 (TThSt 15) 235–257.

Balth. FISCHER, *Trierer Sonderriten mit Relikt-Charakter*, in: *Festschrift Matthias Zender. Studien zur Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte*. Hg. von E. ENNEN u. G. WIEGELMANN. Bonn 1972, 1147–1155.

H. FRANK, *Geschichte des Trierer Beerdigungsritus*, in: *ALw* 4,2,279–315.

W. GRANDJEAN, *Das katholische Kirchenlied in den trierischen Gesangbüchern von seinen Anfängen bis heute*. Mainz 1975 (QMRKG 22).

A. HEINZ, *Die sonn- und feiertägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg der alten Erzdiözese Trier von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Trier 1978 (TThSt 34).

A. KURZEJA, *Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche*. London, *Brit. Mus., Harley* 2958, Anfang 14. Jh. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen. Münster 1970 (LQF 52), vor allem III: *Stationsfeiern und Prozessionen in der Domliturgie* (220–349).

A. KURZEJA, *Die Etappen in der Entwicklung des Stundengebets in der Trierer Kirche*, in: *TThZ* 77. 1968, 104–119.

N. KYLL, *Pflichtprozessionen und Bannfahrten im westlichen Teil des alten Erzbistums Trier*. Bonn 1962 (Rhein. Arch. 57).

N. KYLL, *Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier. Zur Geschichte ihres Brauchtums im Trierer Lande und in Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung des Visitationshandbuchs des Regino von Prüm († 915)*. Bonn 1972 (Rhein. Arch. 81).

Ch. LAGER, *Prozessionen in Trier in früheren Zeiten*, in: *Trier. Arch.* 22/23. 1914, 180–185.

P. MIESGES, *Der Trierer Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zur Urkundendatierung. Ein Beitrag zur Heortologie und Chronologie des Mittelalters*. Trier 1915 (Trier. Arch., Erg.-H. 15).

P. SIFFRIN, *Zur Geschichte der Liturgie im Trierer Raum*, in: *Ekklesia. Festschrift Bischof Dr. Matthias Wehr*. Trier 1962 (TThSt 15) 259–278.

St. A. WÜRDTWEIN, *Commentatio* (s. unter 1.1.2.2).

1.1.4. Kirchenprovinz München-Freising

Die Kirchenprovinz München-Freising ist ein Gebilde jüngerer Zeit; sie entstand im Zuge der Neuordnung des bayerisch-fränkischen Kirchenwesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Jahre 1818. Näherhin ist es Metropolitansitz für die im engeren Sinn bayerischen Sprengel München, Passau und Regensburg sowie das (mehr) schwäbische Augsburg (Ostschwaben). Faßt man das Gesamtgebiet ins Auge, kann man sagen, daß die Kirchenprovinzen München und Bamberg den Südosten Deutschlands umfassen und München dabei den südlichen Teil bildet. Aufgrund der früheren Zugehörigkeit von Freising, Passau und Regensburg zur Kirchenprovinz Salzburg sind die entsprechenden Zusammenhänge auch liturgiegeschichtlich zu bedenken (vgl. Abschn. 1.2.1).

1.1.4.1. Bistum Augsburg

Die Entstehung des Bistums Augsburg gehört in das Altertum der Kirche. Es war der umfangreiche und bedeutsame Sprengel Ostschwabens. Während des Mittelalters gehörte es zum Metropolitanverband Mainz, was mancherlei, auch liturgische Beziehungen erklärt. Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse geschah im Zusammenhang mit dem Übergang großer Teile an Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wodurch es auch zur Kirchenprovinz München gelangte.

Die Augsburger Liturgiegeschichte hat im Jahr 1889 in F. A. HOEYCK eine umfassende Bearbeitung gefunden, als eine der ersten in jüngerer Zeit. Der Autor kommt dabei auf alle drei Hauptblöcke katholischer Liturgie: Stundengebet, Messe und Rituale, zu sprechen und gibt ferner Einblicke in das kirchliche Zeitverständnis, näherhin Herrenjahr und Heiligengedenken. Dem schließt sich eine Übersicht zu den gedruckten Liturgica Augsburgs an. Eine Neubearbeitung unter Einbeziehung der seitherigen Forschungen und Dokumentation aufgrund jüngerer Quellenlage dürfte reizvoll sein.¹² Details aus dem Rituale nahmen sich L. A. VEIT (Trauung) und G. RÜCKERT (Aufklärung) vor.

F. A. HOEYCK, *Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg*. Augsburg 1889.

G. RÜCKERT, *Brauchtum und Diözesanrituale im Aufklärungszeitalter. Das Rituale Augustanum vom Jahre 1764*, in: Volk u. Volkstum. Jb. für Volkskunde 3. 1937, 297–313.

L. A. VEIT, *Kirche* (s. unter 1.1.2.1).

Th. WOHNHAAS, *Zur Geschichte des Gesangbuchs in der Diözese Augsburg*, in: Jb. des Vereins für Augsburger Bistumsgesch. 10. 1976, 212–220.

1.1.4.2. Bistum München-Freising

Das Bistum München-Freising wurde aufgrund von Konkordat und Zirkumskription 1818 aus dem (veränderten) Bestand der Sprengel Freising, Chiemsee und Berchtesgaden (Propstei) sowie Teilen Salzburgs gebildet. Da es maßgeblich an die Tradition Freisingens anknüpft, ergab sich der Doppelname. Freisingens Entstehung als Bistum hängt mit Korbinian († um 725) zusammen, hinsichtlich der kanonischen Errichtung hat sich Bonifatius bemüht. Das Bistum Chiemsee wurde 1215 von Salzburg aus gegründet und hatte bis zur Neuordnung am Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand. Die Propstei Berchtesgaden entstand als Chorherrenstift um 1100 und war, bei wechselvoller Geschichte, in der

¹² Dazu vgl. auch B. KRAFT – E. GEBELE, *Die Handschriften der bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg*. Augsburg 1934.

Spätzeit bis zur Aufhebung im Jahr 1803 exemt. Diese vielfältigen Verknüpfungen sind auch bei der Beurteilung der Gottesdienstgeschichte zu bedenken.

Eine wertvolle Studie zum Sakramentenvollzug gemäß den Freisinger Ritualien verdanken wir B. MATTES. Nach Überblick zu handschriftlichem und gedrucktem Material zeichnet er die gesamte hierher gehörende Entwicklung bis in die jüngste Zeit nach. Darüber hinaus werden zahlreiche Detailuntersuchungen geringeren Umfangs genannt, die als Hilfe zur Darstellung anderer liturgischer Sachbereiche Freisingens dienen können. Als weiter anregend seien W. DÜRIG mit seinem Aufsatz über die bischöflichen Benediktionen im Kommunionkreis der Messe nach der bekannten Freisinger Handschrift in München und J. STABER zum Prozessionswesen, ebenfalls jeweils mit Detailliteratur, genannt. Insgesamt zeigt sich freilich, daß auch betreffs liturgiegeschichtlicher Fragen Münchens noch manche Spuren zu verdienen sind.

W. DÜRIG, *Das Benedictionale Frisingense vetus (Clm 6430 fol. 1–14)*, in: ALw 4,2,223–244.

B. MATTES, *Die Spendung der Sakramente nach den Freisinger Ritualien. Eine Untersuchung der handschriftlichen und gedruckten Quellen*. München 1967 (MThS.S 34).

J. STABER, *Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising*. München 1955 (Beitr. zur altbayer. Kirchengesch. 20,1).

1.1.4.3. Bistum Passau

Das Christentum kann in Passau und Umland auf eine lange Tradition zurückblicken, die bis ins kirchliche Altertum zurückgeht. Eine Organisation als „Bistum“ läßt sich unter Bonifatius greifen. Der Sprengel hatte große Ausdehnung und reichte bis tief ins heutige Österreich. Kirchenorganisatorisch gehörte der Sprengel lange zur Provinz Salzburg. Durch die Abtrennungen um Wien und die österreichischen Bistumsneugründungen des 18. Jahrhunderts erlitt es mancherlei Gebietsverluste. Eine Neuordnung der Diözese erfolgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts; damals wurde Passau auch zur Kirchenprovinz München geschlagen.

Die Liturgie der Messe Passaus hat J. OSWALD in einem Festschriftsbeitrag untersucht. Eine Abhandlung über die gedruckten Ritualien des Bistums verdanken wir A. FRANZ. In jüngerer Zeit hat G. H. KARNOWKA einiges über das Prozessionswesen sowie zu Karwoche und Ostertag (Stundengebet und Messe) beige-steuert. Wie man sieht, stehen auch hier einige umfassendere Untersuchungen aus.

A. FRANZ, *Zur Geschichte der gedruckten Passauer Ritualien*, in: Theol. prakt. Monatsschrift 9. 1899, 75–85.180–185.288–299.

G. H. KARNOWKA, *Die Feier der Karwoche und des Ostersonntags in der Passauer Domkirche im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zum Passauer Brevier und Meßbuch*, in: Ostbayerische Grenzmarken. Passauer Jb. 13. 1971, 91–105.

G. H. KARNOWKA, *Prozessionen am Passauer Dom im 15. und 16. Jahrhundert*, in: ebd. 14. 1972, 60–71.

J. OSWALD, *Das Missale Passaviense*, in: *Passauer Studien. Festschrift für Bischof S. K. Landersdorfer*. Passau 1953, 75–101.

1.1.4.4. Bistum Regensburg

Regensburg und Umgebung haben eine christliche Tradition, die ins kirchliche Altertum reicht. Die Organisation eines Bistums erfolgte unter Bonifatius. Der Sprengel gehörte im Mittelalter zur Kirchenprovinz Salzburg. Im Zuge der Neuordnung der kirchlichen Struktur zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte eine Revision der Diözesanverhältnisse samt der Zuordnung zur Kirchenprovinz München.

Um frühe liturgische Zeugnisse, Sakramentare usw. hat sich K. GAMBER in vielfältiger Weise bemüht. Eine Arbeit über das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg (817–848) schrieb F. UNTERKIRCHER. Die Edition eines Klostrituale von Biburg (12. Jh.) hat W. VON ARX besorgt.¹³ Erwähnt sei ferner eine Arbeit über das Rationale im alten Bistum Regensburg aus der Feder von K. GAMBER. Der Überblick ergibt auch hier: Für zusammenfassende Darstellungen, speziell zu Stundengebet, Messe und Ritualeliturgie Regensburgs, wäre man sehr dankbar.

W. VON ARX, *Das Klostrituale von Biburg*. (Budapest, Cod. lat. m. ae. Nr. 330, 12. Jh.). Fribourg 1970 (SpicFri 14).

K. GAMBER, *Das Bonifatius-Sakramentar und weitere frühe Liturgiebücher aus Regensburg mit vollständigem Facsimile der erhaltenen Blätter*. Regensburg 1975 (Textus patristici et liturgici 12).

K. GAMBER, *Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter*. Regensburg 1979 (Studia patristica et liturgica 8).

K. GAMBER, *Das Superhumerales der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung*, in: Beitr. zur Gesch. des Bistums Regensburg 11. 1977, 25–37.

F. UNTERKIRCHER, *Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg (817–848)*. Cod. Vindob. ser. n. 2762. Fribourg 1962 (SpicFri 8).

1.1.5. Kirchenprovinz Paderborn

Die Kirchenprovinz Paderborn stellt eine Gründung des 20. Jahrhunderts dar; Errichtungsjahr ist 1930. Man hat sie oft als „mitteldeutsche Kirchenprovinz“ bezeichnet. Zu ihr gehören heute neben Paderborn die Bistümer Hildesheim und Fulda.

1.1.5.1. Bistum Fulda

Das Bistum Fulda, aus der gleichnamigen Fürstabtei herausgewachsen, wurde nach mancherlei Verwicklungen 1752 errichtet; zuvor waren die Pfarreien rechts der Fulda hauptsächlich würzburgisch, die links der Fulda mainzisch. Abgesehen von kurzen Zwischenspielen gehörte Fulda bis Anfang des 19. Jahrhunderts zum Metropolitanverband Mainz. Im Zuge der Neuordnung nach der Säkularisation wurde das Bistum umgestaltet und zunächst der Oberrheinischen Kirchenprovinz zugeteilt. Weitere

¹³ Biburg liegt bei Abensberg in Niederbayern, etwa 15 km von Kelheim, südlich der Donau.

Revisionen folgten. Seit 1930 zählt Fulda zur Kirchenprovinz Paderborn; mit dieser Umgruppierung gingen ebenfalls territoriale Veränderungen einher (u. a. kamen Gebiete um Frankfurt zu Limburg).

An Einzelarbeiten auf liturgischem Sektor ist vor allem die Herausgabe des *Sacramentarium Fuldense* von G. RICHTER und A. SCHÖNFELDER zu nennen. Darin finden sich auch einige Angaben über kleinere Arbeiten zu liturgischen Themen bzw. solchen, die damit zusammenhängen.

G. RICHTER – A. SCHÖNFELDER, *Sacramentarium Fuldense saeculi X. Cod. theol. 231 der K. Universitätsbibliothek zu Göttingen. Text und Bilderkreis (43 Tafeln)*. Fulda 1912 (Quellen u. Abh. zur Gesch. der Abtei u. Diözese Fulda 9).

1.1.5.2. Bistum Hildesheim

Die Gründung des Bistums Hildesheim erfolgte im Zuge der karolingischen Missionsbemühungen um 800. Es gehörte zur Mainzer Kirchenprovinz und war etwa für das Gebiet Ostfalen gedacht. Nach wechselvoller Geschichte erfuhr die Diözese 1824 eine Neuordnung. Sie wurde exemt und bestand schwerpunktmäßig aus dem hannoverschen Gebiet östlich der Weser (samt Gebieten der damaligen „nordischen Mission“) und Teilen des früheren Mainzer Eichsfeldes (letzteres, in „Mitteldeutschland“ gelegen, umfaßt als Gesamtgebiet betrachtet im Norden das Untere Eichsfeld mit dem Hauptort Duderstadt und im Süden das Obere Eichsfeld mit dem Hauptort Heiligenstadt); später kam das Herzogtum Braunschweig dazu. Letzte bedeutsamere Revisionen erfolgten 1930, als man dem Bistum den Kreis Schaumburg angliederte und Hildesheim der Kirchenprovinz Paderborn zuteilte.

Diese mannigfachen Verzahnungen sind auch bei der Beurteilung der Gottesdienstgeschichte zu beachten.¹⁴ Während einige kleinere Arbeiten über liturgische Themen erstellt wurden, stehen größere und zusammenfassende Abhandlungen jüngerer Zeit, speziell über die wichtigsten Blöcke liturgischen Lebens wie Stundengebet, Messe und Rituale, noch aus.

1.1.5.3. Bistum Paderborn

Die Gründung des Bistums Paderborn hängt mit der Wirksamkeit Kaiser Karls des Großen zusammen und erfolgte um 800. Kirchenorganisatorisch gehörte die Diözese im Mittelalter zur Provinz Mainz. Nach wechselvoller Geschichte geschah 1821 eine Neuumschreibung samt Zuteilung Paderborns an die Kirchenprovinz Köln. Damals und auch in der Folgezeit erhielt das Bistum durch Gebietszuwachs eine starke Ausweitung nach Osten.¹⁵ Im Jahr 1930 wurde es Sitz einer eigenen Kirchenprovinz.

Diese Zusammenhänge sind auch bei der Sichtung der Gottesdienstgeschichte zu bedenken. Erwähnt sei, daß die Paderborner Oberhirten noch heute das Rationale tragen. Hinsichtlich wissenschaftlicher liturgischer Arbeiten ist zunächst F. KOHLSCHNEIDER mit seinen Ausführungen zum Paderborner Liber ordinarius zu nennen. Über die Agenda verdanken wir J. BRINKTRINE eine Arbeit. K. HENGST kommt in einer Monographie über kirchliche Erneuerung auch auf die Reform-

¹⁴ Dazu vgl. die Darlegungen und Literatur zu entsprechenden Stichworten im LThK.

¹⁵ Das LThK 7. 1935, 866–870 nennt u. a. Gebiete von Osnabrück, Würzburg, Köln, Mainz, Korvey, Minden sowie Verden und im Osten Teile von Magdeburg, Merseburg, Naumburg-Zeitz, Meißen, Halberstadt, Brandenburg sowie Havelberg.

agende des Jahres 1602 zu sprechen. Paderborner Liedgut im „Gotteslob“ behandelt J. HOFFMANN. Nicht nur für Paderborn aufschlußreich ist K. HONSELMANN mit seinem Buch über das Rationale.

J. BRINKTRINE, *Die neue Paderborner Agende. Historische Einführung und Kommentar zu den Paderborner Sonderriten*. Paderborn 1932 (Kirchl. Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 75. 1932, Stück 8).

K. HENGST, *Kirchliche Reformen im Fürstbistum Paderborn unter Dietrich von Fürstenberg (1585–1618). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und katholischen Reform in Westfalen*. Paderborn 1974 (Paderborner theol. Stud. 2).

J. HOFFMANN, *Paderborner Lieder im Gotteslob*, in: ThGl 66. 1976, 133–150.

K. HONSELMANN, *Rationale* (s. unter 1.1.1.2).

F. KOHLSCHEIN, *Der Paderborner Liber Ordinarius von 1324. Textausgabe mit einer strukturgeschichtlichen Untersuchung der antiphonalen Psalmodie*. Paderborn 1971 (Stud. u. Quellen zur westfäl. Gesch. 11).

1.1.6. Bischofskonferenz Berlin

Die Berliner Bischofskonferenz entstand im Zuge der Teilung Deutschlands nach dem zweiten Weltkrieg. Sie umfaßt die katholischen Jurisdiktionsbezirke der heutigen Deutschen Demokratischen Republik.¹⁶ Zwei von ihnen bestanden zuvor schon als eigene Bistümer, andere lassen sich auf alte Sprengel zurückführen oder waren in jüngerer Zeit Teile von heute in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Diözesen; dazu kamen verschiedene zusätzliche Regelungen. Näherhin handelt es sich gegenwärtig um die Bistümer Berlin und Meißen und die vier Apostolischen Administraturen Erfurt-Meiningen, Görlitz, Magdeburg und Schwerin. Im Vergleich zu den übrigen Kirchenprovinzen kann man den Gesamtbereich als „Nordostdeutschen Jurisdiktionsbezirk“ bezeichnen.

1.1.6.1. Bistum Berlin

Das Bistum Berlin wurde 1930 aus Gebieten der Breslauer Diözese gebildet und der (1930 neu errichteten) Kirchenprovinz (des ehemaligen Mutterbistums) „Breslau“, die man auch „Ostdeutsche Kirchenprovinz“ nannte, zugeteilt.¹⁷ Auf dem Gebiet der neuen Diözese bestanden vor der Reformation (in Brandenburg) die Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus sowie in Pommern der Sprengel Kammin. Nach der Reformation unterstanden die dortigen Katholiken zum großen Teil dem Apostolischen Vikariat der „Nordischen Mission“, seit dem 17. Jahrhundert durch den Bischof von Hildesheim verwaltet. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte die Errichtung der Fürstbischöflich-Breslauer Delegatur „Brandenburg-Pommern“, die dann in das „Bistum Berlin“ umgewandelt wurde. Diese Zusammenhänge sind auch bei der Beurteilung der gottesdienstlichen Lage der Diözese zu bedenken. Deshalb kann man von einer Bistumsliturgie Berlins im engeren Sinn erst seit diesem Jahrhundert sprechen.

1.1.6.2. Administratur Erfurt-Meiningen

Die Apostolische Administratur wurde im Jahre 1973 errichtet¹⁸ und besteht aus Teilen der Bistümer Fulda (Norden: Gebiet um Erfurt) und Würzburg (Süden: Gebiet um Meiningen/Saalfeld). Bonifatius

¹⁶ Vgl. *Annuario* 1977, 929.

¹⁷ Vgl. ebd. 77 (Berlin) und 605 (Breslau).

¹⁸ Ebd. 874.

gründete 741 für Nordthüringen das Bistum Erfurt, das aber nur kurzen Bestand hatte. Schon unter dem Mainzer Bischof Lul (754–786) kam es zu dessen Hoheitsgebiet, spielte aber auch in der Folgezeit innerhalb des Mainzer Sprengels eine bedeutsame Rolle.

Um die Geschichte der Liturgie in Erfurt hat sich in jüngerer Zeit besonders M. J. MEISNER angenommen. Neben der speziellen Thematik ist diese Arbeit insofern noch von Wert, als sie zahlreiche Primärquellen und kleinere Abhandlungen zur Liturgie nennt.

K. GAMBER, *Das Sakramentar von Jena (Bud. M. F. 366 der Universitätsbibliothek)*. Beuron 1962 (TAB 52).

J. MEISNER, *Nachreformatorsche katholische Frömmigkeitsformen in Erfurt*. Leipzig 1971 (EThSt 26).

1.1.6.3. Administratur Görlitz

Offizielle kirchliche Unterlagen nennen als Entstehungsjahr der Apostolischen Administratur Görlitz das Jahr 1972; sie umfaßt heute auf dem Gebiet der DDR liegende Gebiete des alten Bistums Breslau.¹⁹ Dieser Hintergrund sowie die Zusammenhänge mit der Lausitz (Landschaft zwischen Elbe und Oder)²⁰ in Verbindung mit der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Nachbarsprengel (vgl. speziell Meißen) sind auch bei der Beleuchtung der Gottesdienstgeschichte zu bedenken.

1.1.6.4. Administratur Magdeburg

Für die Errichtung der Administratur Magdeburg nennen kirchliche Dokumente das Jahr 1973.²¹ Es handelt sich um einen Bezirk, der vor allem aus Paderborner Bistumsgebiet gebildet wurde. Zuvor hatte dieser Bereich jedoch eine lange, eigenständige Diözesangeschichte. Das Bistum Magdeburg entstand unter Kaiser Otto I. in den Jahren 962–968. Es wurde zugleich Hauptsitz einer neuen Kirchenprovinz, zu der aus dem alten Metropolitanverband Mainz die Bistümer Havelberg (gegr. 948) und Brandenburg (gegr. 948) sowie die 968 neugegründeten sächsischen Sprengel Merseburg, Naumburg-Zeit und Meißen kamen. Im Zuge der Reformation lösten sich diese Jurisdiktionsverhältnisse auf. Nach einigen Zwischenspielen entstand in diesem Gebiet das Apostolische Vikariat der „Nordischen Missionen Deutschlands“ (1667); im Jahr 1821 kam die Provinz Sachsen mit Magdeburg zum Bistum Paderborn.

Diese verwickelte Lage ist auch bei der Beurteilung der gottesdienstlichen Situation zu bedenken. An liturgischen Einzelarbeiten sei hier zunächst die Abhandlung von B. OPFERMANN über das Magdeburger Missale genannt. Ferner ist auf die Veröffentlichung von A. SCHÖNFELDER über das Rituale von Naumburg zu verweisen.

B. OPFERMANN, *Das Magdeburger Missale des späten Mittelalters*, in: *Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg*. Hg. von F. SCHRADER. Leipzig 1969 (Stud. zur kath. Bistums- u. Klostersgesch. 11) 276–289.

A. SCHÖNFELDER, *Liturgische Bibliothek* (s. unter 1.1.3.3).

¹⁹ Ebd. 872. Zu Breslau vgl. Abschnitt 3.3.2.2.

²⁰ Geographisch gliedert sich die Lausitz in Niederlausitz (im Norden; Städte z. B. Cottbus, Forst, Guben) und Oberlausitz (im Süden; Städte z. B. Bautzen, Görlitz, Zittau).

²¹ *Annuario* 1977, 874.

1.1.6.5. Bistum Meißen-Dresden

Das Bistum Meißen wurde unter Kaiser Otto I. im Jahr 968 errichtet und war anfangs stark missionarisch ausgerichtet. Im Zuge der Reformation lösten sich die alten Gefüge auf (1581). Die bischöfliche Jurisdiktion über die Lausitz nahm zeitweise der Dekan des Bautzener Kollegiatsstiftes J. LEISENTRIT (1527–1586) wahr. Nach mancherlei Zwischenlösungen kam es 1921 zur Wiedererrichtung einer exemten Diözese Meißen mit Sitz in Bautzen. Das neue Bistum umfaßte den Hauptblock der beiden vorhergehenden Jurisdiktionsbezirke „Apostolisches Vikariat Dresden“ und „Apostolische Präfektur Bautzen“ (Lausitz). Seit neuester Zeit (1979/80) ist Dresden Bischofssitz.

Die besagten historischen Verkettungen sind auch für die Beurteilung der gottesdienstlichen Lage wichtig. An Einzelarbeiten auf liturgischem Sektor sei zunächst A. SCHÖNFELDER genannt, der dem Meißener Rituale seine Aufmerksamkeit widmete, und H. KLEMM über die Meißner Domliturgie. Beachtung verdienen daneben die Veröffentlichungen, die sich mit der Tätigkeit von J. LEISENTRIT beschäftigen. Dazu sei erwähnt, daß Leisentrit ein deutsches Kirchengesangbuch herausgab und sich für die Muttersprache beim Gottesdienst stark machte. Seine diesbezüglichen Bemühungen bzw. Übersetzungen brachten ihm jedoch den Verdacht der Häresie ein. In jüngerer Zeit hat sich J. GÜLDEN mit Leisentrits Meßritus und Meßgesängen sowie seinen pastoralliturgischen Schriften beschäftigt. Über eine Bearbeitung des Leisentritschen Taufrituals schrieb W. DÜRIG. Als zusammenfassendes Werk über Leisentrit sei die Studie von W. GERBLICH empfohlen. Darüber hinaus wäre freilich auch zur Kenntnis der Liturgie des Meißener Sprengels noch manches Wissenswerte zu erheben.

W. DÜRIG, *Eine Bearbeitung des Leisentritschen Taufrituals in einer Handschrift der Breslauer Dombibliothek*, in: *Beiträge zur Schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für K. Engelbert*. Hg. von B. STASIEWSKI. Köln 1969 (Forsch. u. Quellen zur Kirchen- und Kulturgesch. Ostdeutschlands 6) 266–274.

W. GERBLICH, *Johann Leisentrit und die Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen*. Leipzig 1959 (EThSt 4).

J. GÜLDEN, *Johann Leisentrits Bautzener Meßritus und Meßgesänge*. Münster 1964 (KLK 20).

J. GÜLDEN, *Johann Leisentrits pastoralliturgische Schriften*. Leipzig 1963 (Stud. zur kath. Bistums- u. Klostersgesch. 4).

H. KLEMM, *Zur Geschichte des Gottesdienstes im Dom zu Meißen während des Mittelalters*, in: *Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte*. Hg. von F. LAU. Berlin 1973 (Herbergen der Christenheit. Jb. für dt. Kirchengesch., Sonderband) 123–145.

A. SCHÖNFELDER, *Liturgische Bibliothek* (s. unter 1.1.3.3).

1.1.6.6. Administratur Schwerin

Im Jahre 1158 entstand das Bistum Schwerin (Land Mecklenburg), übertragen vom früheren Sitz in Mecklenburg (Ort südlich von Wismar); es gehörte damals zur Kirchenprovinz Bremen-Hamburg. In der Folgezeit hat auch dieser Sprengel manche Wechselfälle erlebt. Im Zuge der Reformation erlosch das katholische Bistum. Nach verschiedenen Zwischenspielen entstand hier das „Apostolische Vikariat der

nordischen Mission“, das von unterschiedlichen Instanzen verwaltet wurde und schließlich 1929/1930 zu Osnabrück kam. Die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg führte dann 1973 zur Errichtung der Apostolischen Administratur Schwerin.²²

Die verwickelte kirchenpolitische Situation wirft auch Licht auf die Gottesdienstgestaltung in diesem Gebiet. Als Einzelarbeit über das Rituale des alten Bistums Schwerin ist die Abhandlung von A. SCHÖNFELDER zu nennen.

A. SCHÖNFELDER, *Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter*. Bd. 2: *Diözese Schwerin*. Paderborn 1906.

1.1.7. Überblick zu den Bistümern Deutschlands

Unter geographischem Aspekt kann man das Gebiet Deutschlands den vier Bereichen Nordwesten (Kirchenprovinzen Köln und Paderborn), Nordosten (Bischöfskonferenz Berlin), Südwesten (Kirchenprovinz Freiburg und Bistum Speyer) und Südosten (Kirchenprovinzen Bamberg und München) zuordnen. Hinsichtlich der hier interessierenden liturgiewissenschaftlichen Forschung fällt es dabei schwer, eine dieser Regionen zu nennen, für die insgesamt gesehen besonders umfassende Ergebnisse vorliegen. Auch innerhalb der Kirchenprovinzen ist die Lage unterschiedlich.

Was die Diözesen als einzelne betrifft, dürfte in älterer Zeit Augsburg, in jüngerer Zeit Mainz die umfassendste Bearbeitung erfahren haben. Hinsichtlich der Einzelsparten scheint das Rituale am meisten attraktiv gewesen zu sein. Es folgen Messe und seltener das Stundengebet. Dem Ordinarius liber hat man in Einzelarbeiten öfter die Aufmerksamkeit gewidmet, in jüngerer Zeit gilt das auch für das Gesangbuch.

1.2. Österreich

Österreich hat im Laufe der Entwicklung macherlei kirchenorganisatorische Veränderungen erfahren. Zur besseren Orientierung sei darum die gegenwärtige Lage zugrunde gelegt. Demnach gibt es hier keinen rechtlich fungierenden Primas, doch bilden die Bischöfe der Sprengel dieses Landes die „Österreichische Bischofskonferenz“ mit einem Vorsitzenden. Innerhalb dieses Gefüges gibt es zwei Kirchenprovinzen: Salzburg und Wien. Die Klostersgemeinschaft „Wettingen-Mehrerau“ (Zisterzienser) ist Abbatia nullius. Im Zuge einer Gliederung des Gesamtbereichs der Liturgie des deutschen Sprachgebietes kann man Österreich, abgesehen von Feldkirch, das dem Südwesten nahesteht, schwerpunktmäßig dem Südosten zuordnen. Hinsichtlich der Liturgiegeschichte Österreichs insgesamt zur Zeit der Aufklärung sei die materialreiche Arbeit von H. HOLLERWEGER genannt.

H. HOLLERWEGER, *Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich*. Regensburg 1976 (Stud. zur Pastorallit. 1).

H. HOLLERWEGER, *Tendenzen zur Reform von Missale und Brevier in Österreich im josephinischen Zeitalter*. Masch., Dipl. Trier 1966.

1.2.1. Kirchenprovinz Salzburg

Das Christentum fand in Salzburg schon im Altertum der Kirche Eingang, doch hatte es mannigfache Schicksale. Der ersten Mission folgten Bayern und Franken als Glaubensverkünder. Eine kirchliche Organisation im engeren Sinne erfolgte unter Bonifatius. Er teilte „Bayern“ in die Sprengel Salzburg, Freising, Regensburg und Passau. Ende des 8. Jahrhunderts wurde Salzburg Hauptort einer Kirchenprovinz, zu der die vier genannten Bistümer zählten (dazu Säben und Neuburg). In der Zeit nach 1200

²² Ebd. 874.

entstanden in diesem Umkreis noch die Diözesen Chiemsee, Seckau und Lavant. Später, nach Mitte des 15. Jahrhunderts, kamen Wien und Wiener Neustadt dazu. Im Jahr 1529 erlangte der Salzburger Oberhirt den Ehrentitel „Primas Germaniae“. In der Folge erfuhr die Kirchenprovinz mancherlei Veränderung, in jüngerer Zeit speziell im Anschluß an den ersten Weltkrieg samt Konsequenzen nach dem zweiten. Hinsichtlich der Liturgiegeschichte der Kirchenprovinz insgesamt sei die Arbeit von H. MAYER genannt.

H. MAYER, *Geschichte der Spendung der Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg (Taufe, Firmung und Kommunion)*, in: ZKTh 37. 1913, 760–804; 38. 1914, 1–36.267–296.372–379.

1.2.1.1. Bistum Feldkirch

Gebiete des nunmehrigen österreichischen Bundeslandes Vorarlberg gehörten vor der Säkularisation und der folgenden Neuordnung der kirchlichen Organisation zu den Bistümern Chur, Konstanz und Augsburg. Im Jahre 1818 wurde hier ein Generalvikariat für Vorarlberg errichtet, der jeweilige Generalvikar war zugleich Weihbischof von Brixen und hatte seinen Sitz in Feldkirch. Eine dieses Gebiet einschließende Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch entstand im Jahre 1921/1925. Für Vorarlberg erwuchs daraus 1968 das selbständige Bistum Feldkirch.²³ Besagte Zuordnungen sind auch betreffs der Gottesdienstgeschichte zu bedenken. Das bedeutet, daß eine Diözesanliturgie im engeren Sinn erst jüngerem Datums ist; für die ältere Epoche sind die Vorgängerbistümer zu befragen.

1.2.1.2. Bistum Graz-Seckau

Als Gründungsjahr des Bistums Seckau wird 1218 genannt. Bischöfliche Residenz war zeitweise Seggau bei Leibnitz, später auch schon Graz. Im Jahr 1786 kam es im Zuge einer Neuorganisation u. a. zur Gründung des Bistums Leoben (1786–1859); Bischof J. A. von Arco verlegte die Residenz im gleichen Jahr nach Graz. Seit 1808 verwaltete der Bischof das Bistum Leoben, das 1859 mit Seckau vereinigt wurde. Als offizielles Jahr der Doppelbezeichnung „Graz-Seckau“ wird 1963 genannt.²⁴ Heute ist Graz-Seckau das Bistum des Landes Steiermark.

An liturgischen Arbeiten jüngerer Zeit ist J. KÖCK mit seiner Behandlung der Missalien zu nennen. Eine Abhandlung über die Osterliturgie in diesem Gebiet erstellte B. ROTH.

J. KÖCK, *Handschriftliche Missalien in Steiermark*. Graz 1916.

B. ROTH, *Die Seckauer und Vorauer Osterliturgie im Mittelalter*. Seckau 1935 (Seckauer gesch. Stud. 4).

1.2.1.3. Bistum Gurk-Klagenfurt

Als Datum der Bistumsgründung von Gurk wird 1070–1072 genannt; eine genaue Gebietsumschreibung erfolgte 1131. Im Jahr 1786 hat man den Sitz des Bischofs und Domkapitels nach Klagenfurt verlegt, und die dortige Peter- und Paulskirche wurde Kathedrale. Sowohl im 18. als auch im 19. Jahrhundert erfolgten bedeutende territoriale Vergrößerungen (speziell von Salzburg her); dazu kamen schließlich Veränderungen nach dem ersten Weltkrieg. Heute ist Gurk-Klagenfurt²⁵ Bistum des Landes Kärnten. Besagte Aspekte sind auch bei der Beurteilung der gottes-

²³ Ebd. 183.

²⁴ Ebd. 207.

²⁵ Zur Benennung („Gurk“) vgl. ebd. 213.

dienstlichen Lage zu bedenken. Bedeutende Bereiche der alten Liturgie warten noch auf wissenschaftliche Erhellung.

1.2.1.4. Bistum Innsbruck

Als Datum der Errichtung eines selbständigen Bistums Innsbruck wird 1968 genannt.²⁶ Zuvor bestand hier seit 1921/1925 eine Apostolische Administratur (mit Generalvikariat in Feldkirch) bzw. später das Bistum Innsbruck-Feldkirch. Heute ist Innsbruck Bistum des größten Teils des österreichischen Bundeslandes Tirol. Hinsichtlich früherer Verhältnisse muß man den Zusammenhang dieses Jurisdiktionsbezirkes mit dem Gebiet des alten Tirol, kirchlich also mit den Bistümern Brixen (zuvor Säben), Chur und Trient ins Auge fassen. Dies gilt es auch im Blick auf die Gottesdienstgeschichte zu bedenken (vgl. Abschn. 2.1).

1.2.1.5. Bistum Salzburg

Die Anfänge des Christentums in Salzburg ragen in das kirchliche Altertum, eine Organisation als Bistum im strengeren Sinn erfolgte unter Bonifatius († 754). Nach wechselvollem Schicksal, auch in gebietsmäßiger Hinsicht, kam es 1818/1825 zu einer Neuumschreibung. Die Zeit nach dem ersten Weltkrieg brachte weitere Veränderungen, einen gewissen Schlußpunkt der vorläufigen Entwicklung markiert das österreichische Konkordat des Jahres 1933. Heute ist Salzburg das Bistum des gleichnamigen österreichischen Bundeslandes und des östlichen (Nord-)Tirol.

Die historischen Verzahnungen sind auch betreffs der Gottesdienstgeschichte zu bedenken. An liturgischen Einzelarbeiten sei zunächst die wertvolle Studie von H. MAYER über die Spendung der Sakramente genannt. Weiter ist eine Abhandlung von E. DRINKWELDER über das neue Salzburger Rituale zu erwähnen.

E. DRINKWELDER, *Das neue Salzburger Rituale*, in: HfD 7. 1953, 66–70.

H. MAYER, *Geschichte* (s. unter 1.2.1).

1.2.2. Kirchenprovinz Wien

Während des gesamten Mittelalters gehörte das Gebiet links und rechts der Donau etwa von der Einmündung des Inn (in die Donau) bis unterhalb Wiens zum Bistum Passau. Im Jahre 1469 entstanden auf dem Gebiet des riesigen Bistums zwei neue Sprengel: Wien und Wiener Neustadt (letzteres im Jahre 1785 aufgehoben bzw. nach St. Pölten übertragen). Sitz einer Kirchenprovinz wurde Wien im Jahre 1722. Die im 18. Jahrhundert neugegründeten Bistümer Linz und St. Pölten gehören zu diesem Metropolitanverband. Als letzter Sprengel ist das Bistum Eisenstadt hinzugekommen. Besagte Hintergründe, besonders die lange Bindung der ganzen Kirchenprovinz an Passau, sind auch bei der Beurteilung der gottesdienstlichen Lage zu bedenken.

1.2.2.1. Bistum Eisenstadt

Im Zuge der Gebietsveränderungen nach dem ersten Weltkrieg und daraus folgender kirchlicher Neuorganisation entstand 1922 eine Apostolische Administratur „Burgenland“, die von Wien verwaltet wurde. Im Jahre 1960 erfolgte die Erhebung zum Bistum; Sitz und Name ist Eisenstadt;²⁷ der Sprengel umfaßt das österreichische Bundesland Burgenland. – Hinsichtlich des Gottesdienstes sind die früheren Zusammenhänge, speziell auch mit den ungarischen Sprengeln

²⁶ Ebd. 235.

²⁷ Ebd. 174.

Győr (Raab) und Szombathely (Steinamanger/Sabaria) zu bedenken. Von einer Diözesanliturgie im engeren Sinn kann erst seit jüngster Zeit gesprochen werden.

1.2.2.2. Bistum Linz

Das Christentum in der Gegend um Linz besitzt eine große Vergangenheit; auch Zeugnisse für eine organisierte Seelsorge liegen vor. Während des Mittelalters gehörte Linz, seit der Neuordnung durch Bonifatius, zum Bistum Passau und teilte mit dem Donauraum dessen Geschick. Nach mancherlei vorangehenden vergeblichen Versuchen kam es 1783–1785 zur Gründung eines eigenen Bistums Linz. Heute ist der Sprengel Diözese des Bundeslandes Oberösterreich.

Besagte Verkettungen sind auch betreffs der Gottesdienstgestaltungen zu bedenken. An liturgischen Einzelarbeiten sei zunächst die Edition des Rituale von St. Florian (Diözese Linz) von A. FRANZ erwähnt. Mit dem ersten Linzer Diözesanrituale beschäftigte sich H. HOLLERWEGER. Für die Gottesdienstgestaltung zur Zeit der Aufklärung sei der inhaltsreiche Band desselben Verfassers genannt. Desgleichen befaßte sich der genannte Autor mit Reformbemühungen zu Stundengebet und Messe.

A. FRANZ, *Das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert*. Freiburg 1904.

H. HOLLERWEGER, *Das erste Linzer Diözesanrituale 1836/38*. Masch., Diss. Salzburg 1965.

H. HOLLERWEGER, *Reform und Tendenzen* (s. unter 1.2).

1.2.2.3. Bistum St. Pölten

Das Bistumsgebiet von St. Pölten zählt seit Bonifatius zur Diözese Passau. Die Errichtung eines eigenen Sprengels St. Pölten datiert in das Jahr 1785.²⁸ Kaiser Josef II. hob zu diesem Zweck 1784 das dortige Chorherrenstift auf und verlegte mit päpstlicher Erlaubnis das Bistum Wiener Neustadt dorthin. Dazu kam 1785 das niederösterreichische Gebiet des Bistums Passau. Heute ist St. Pölten vor allem Bistum für das westliche Niederösterreich. Besagte Zusammenhänge sind auch für die Gottesdienstgeschichte von Belang.

1.2.2.4. Bistum Wien

Während Zeugnisse für das Bestehen des Christentums um Wien schon aus dem kirchlichen Altertum vorhanden sind, kam es zur Gründung einer Diözese – nach mancherlei vergeblichen früheren Versuchen – erst im Jahr 1469. Zuvor gehörte das Gebiet zum Bistum Passau. Der anfangs kleine und arme Wiener Sprengel ist jedoch nach und nach stark gewachsen. Durch Gebietsbereicherung, speziell im 18. Jahrhundert, vor allem von Passau und im Zusammenhang mit der Aufhebung der Diözese Wiener Neustadt (letztere bestand 1469–1785 und hatte schließlich noch einige Salzburger Gebiete erhalten), wurde etwa der heutige Umfang erreicht. Einige Revisionen erfolgten nach dem ersten Weltkrieg.

Besagte Zusammenhänge sind auch zur Beurteilung der Gottesdienstgeschichte ins Auge zu fassen. Als Einzelarbeit sei L. SCHABES mit seiner Behandlung der Liturgie des Stiftes Klosterneuburg (Bistum Wien) genannt.

²⁸ Ebd. 487.

L. SCHABES, *Alte liturgische Gebräuche und Zeremonien an der Stiftskirche zu Klosterneuburg*. Klosterneuburg 1930.

1.2.3. Überblick zu den Bistümern Österreichs

Unter geographischem und kulturellem Aspekt sind die österreichische Diözese Feldkirch und Teile Innsbrucks mehr nach Westen orientiert und hängen mit dem südwestdeutschen Raum (samt der Schweiz) zusammen. Demgegenüber bilden die übrigen Sprengel eine mehr östliche Partie und besitzen stärkere Bindung zum Südosten Deutschlands. Das ist auch bezüglich der Gottesdienstgeschichte, speziell der jüngeren Diözesen, zu bedenken. Hinsichtlich liturgiegeschichtlicher Einzelarbeiten bestehen in allen Bereichen noch mancherlei unbeackerte Felder.

1.3. Schweiz

Was die kirchenorganisatorische Lage der Schweiz angeht, sind bis in die jüngste Zeit hinein mancherlei Veränderungen zu konstatieren. Um des besseren Verständnisses willen sei deshalb die gegenwärtige Situation zugrunde gelegt.²⁹ Dabei ist zu bedenken, daß betreffs der hier interessierenden Liturgie des „Deutschen“ Sprachgebietes in der Schweiz Landstriche mit stärkerer, mittlerer und schwächerer Deutschsprachigkeit bestehen. Trotz unterschiedlicher Voraussetzungen arbeiten jedoch alle Oberhirten des Landes in der Schweizer Bischofskonferenz zusammen. Die Klostergemeinschaften Maria Einsiedeln (Benediktiner) und St. Moritz (Chorherren) sind *Abbatiae nullius*. Im Zuge einer Gesamtgliederung der Liturgie des deutschen Sprachgebietes kann man die Schweiz dem Südwesten zuordnen.

1.3.1. Bistum Basel

Das Christentum im Gebiet von Basel geht auf die Zeit des kirchlichen Altertums zurück; es sind schon einzelne Bischöfe aus dieser Zeit bekannt. Als Gründungsjahr einer Diözese Basel im engeren Sinne geben offizielle Belege das Jahr 740 an.³⁰ Im Mittelalter gehörte der Sprengel zur Kirchenprovinz Besançon. Das neuzeitliche Bistum Basel beruht auf der Vereinbarung von 1828, wodurch, neben Teilen des alten Diözesangebietes, den ehemals zu Konstanz gehörenden Kantonen der Eintritt in den Bistumsverband ermöglicht, und dieser nach und nach auf acht Kantone gebracht wurde. Bischofssitz ist Solothurn.

Besagte Aspekte muß man auch bezüglich der Gottesdienstgeschichte bedenken. Hinsichtlich liturgischer Forschung ist zunächst zu erwähnen, daß speziell in letzter Zeit wertvolle ältere Quellen, die ebenfalls für andere Sprengel von Interesse sind, u. a. aus der mittelalterlichen Rheinau (Benediktinerabtei auf einer Rheininsel unterhalb Schaffhausens), veröffentlicht wurden. So bearbeitete A. HÄNGGI dessen *Liber ordinarius*, G. HÜRLIMANN das *Rituale* und A. HÄNGGI und A. SCHÖNHERR das *Sakramentar*. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Untersuchung von M. J. METZGER über zwei oberrheinische Pontifikalien verwiesen.³¹ Das *Missale* von 1586 hat J. REST in einem Aufsatz vorgestellt, die Baseler *Agende* des Jahres 1739 behandelt J. GAVA, den *Agendenanhang* zum *Rituale Romanum* beschreibt A. K. MICHEL. Der *Ablutionswein* für Neugetaufte im Gebiet (des zum Elsaß gehörenden Teils) des Bistums Basel bildete ein Thema für

²⁹ Dazu ebd. 973 und unter den einzelnen Bistümern.

³⁰ Ebd. 68.

³¹ Es handelt sich wahrscheinlich um Bücher aus dem Baseler und Konstanzer Bereich (s. dazu in diesem Band S. 118 mit Anm. 4).

L. PFLERGER, die Osterfeier für J. STENZEL. Erwünscht wären auch hier einige Monographien, welche die maßgeblichen Gottesdienstgattungen in der jüngeren Zeit behandeln.

J. GAVA, *Das Baseler Diözesan-Rituale des Fürstbischofs Jakob Sigismund von Reinach-Obersteinbrunn aus dem Jahre 1739*, in: Jb. des Sundgauvereins. Annuaire de la Soc. d'hist. Sundgoviennne 1953, 157–160.

A. HÄNGGI, *Der Rheinauer Liber ordinarius (Zürich Rh 80, Anfang 12. Jh.)*. Fribourg 1957 (SpicFri 1).

A. HÄNGGI – A. SCHÖNHERR, *Sacramentarium Rhenaugiense. Handschrift Rh 30 der Zentralbibliothek Zürich*. Fribourg 1970 (SpicFri 15).

G. HÜRLIMANN, *Das Rheinauer Rituale (Zürich Rh 114, Anfang 12. Jh.)*. Fribourg 1959 (SpicFri 5).

M. J. METZGER, *Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein*. Freiburg 1914 (FThSt 17).

A. K. MICHEL, *Collectio rituum in usum cleri dioecesis Basileensis ad instar appendicis Ritualis Romani*, in: Schweizer Kirchenzeitung 107. 1939, 11ff.20f.

L. PFLERGER, *Der Ablutionswein für neugetaufte Kinder im Bistum Basel*, in: Arch. für elsäss. Kirchengesch. 10. 1935, 105f; vgl. JLv 15. 1935, 534.

J. REST, *Das Basler Missale vom Jahr 1586*, in: *Festschrift für G. Leidinger*. München 1931, 207–212.

J. STENZEL, *Die Osterfeiern aus den Diözesen Basel und Lausanne*, in: KMJ 55. 1971, 1–11.

1.3.2. Bistum Chur

Die Gründung des Bistums Chur reicht ins kirchliche Altertum; im Mittelalter und in der ersten Phase der Neuzeit gehörte es zum Metropolitanverband Mainz. Die Diözese hat im Laufe der Geschichte territoriale Veränderungen erfahren. Die gegenwärtige Umgrenzung datiert vor allem aus dem 19. Jahrhundert. Erwähnt sei, daß auch Teile des früheren Bistums Konstanz zum heutigen Chur zählen. Ferner gehört das Fürstentum Liechtenstein seit alters zur Diözese.

Besagte Daten sind auch bei der gottesdienstlichen Wertung zu bedenken. An Einzelarbeiten sei zunächst Th. VON SPRECHER mit einem Aufsatz über das Stundengebet genannt. Ein Churer Missale von 1589 hat H. STREHLER näher vorgestellt. Bemerkungen zum Rituale Romano-Curiense macht F. BREHM. Eine besondere Hervorhebung verdient H. BISSIG mit seiner wertvollen Abhandlung über die Churer Ritualien von 1503–1927. Er geht dabei der Entwicklung nach und spürt Wurzeln samt Querverbindungen auf. Dabei ist es nicht nur erfreulich, daß wieder einmal eine solch abgerundete liturgische Monographie zu einem Spezialthema in Angriff genommen wurde. Vielmehr liefert der Autor darüber hinaus auch noch zahlreiche Bausteine zur Geschichte des Churer Stundengebets und der Meßfeier sowie Materialien aus anderen Schweizer Sprengeln. Erwähnt sei schließlich noch der kurze Aufsatz von R. STAUBLI über die Osterfeier im alten Chur.

H. BISSIG, *Das Churer Rituale 1503–1927. Geschichte der Agende – Feier der Sakramente*. Freiburg/Schw. 1979 (StFri N.F. 56).

F. BREHM, *Bemerkungen zum neuen Rituale Romano-Curiense*, in: *Folia officiosa* 33. 1927, 29–32.

Th. VON SPRECHER, *Ein Breviarium von Chur*, in: *Anzeiger für schweizer. Gesch.* 25. 1894, 46.

R. STAUBLI, *Alte Osterfeiern in Chur*, in: *Schweizer Kirchenzeitung* 118. 1950, 179ff.

H. STREHLER, *Das Churer Missale von 1589*, in: *GutJb* 40. 1965, 186–193.

1.3.3. Bistum Lausanne–Genf–Freiburg

Das heutige Westschweizer Bistum umfaßt vor allem die Kantone Freiburg, Genf, Neuenburg und Waadt und ist stark von französisch sprechender Bevölkerung geprägt. Es basiert auf der Tradition dreier Bistümer, für deren Ursprung offizielle Dokumente das 6. Jahrhundert (Lausanne), das 4. Jahrhundert (Genf) und 1924 (Freiburg) angeben.³² Lausanne gehörte im Mittelalter zur Kirchenprovinz Besançon, Genf zu Vienne.

Besagte Verkettungen sind auch bei der Bewertung der gottesdienstlichen Lage zu bedenken. An Einzelarbeiten seien hier G. BAVAUD mit seiner Durchleuchtung der Sakramentenliturgie und J. JEANJAQUET über die Agenden sowie J. STENZEL bzgl. Osterfeier genannt.

G. BAVAUD, *L'administration des sacrements dans la liturgie Lausannaise de la fin du moyen-âge*, in: *ZSKG* 58. 1964, 211–223.

J. JEANJAQUET, *Le livre liturgique des ay(e)ndes dans le diocèse Lausanne*, in: *Romanica Helvetica* 20. 1943, 364–377.

J. STENZEL, *Osterfeiern* (s. unter 1.3.1).

1.3.4. Bistum Lugano

Als Gründungsjahr des Bistums Lugano nennen offizielle Unterlagen das Jahr 1971; zuvor bestand hier seit 1888 eine Apostolische Administration.³³ Das Bistum ist von italienisch sprechender Bevölkerung geprägt und umfaßt heute den Kanton Tessin. Früher zählte das Gebiet kirchlich zu Como und Mailand. Erwähnt sei, daß es in diesem Bereich auch Pfarreien mit ambrosianischem Ritus gibt. Besagte Aspekte sind ebenfalls bezüglich der Liturgiegeschichte ins Auge zu fassen.

1.3.5. Bistum St. Gallen

Das Christentum im St. Gallener Gebiet reicht bis ins kirchliche Altertum. Während der irischtalischen Missionsperiode entstand die für die folgende Geschichte dieser Gegend hochbedeutsame Abtei St. Gallen. Hinsichtlich der geistlichen Jurisdiktion hatten die Bistümer Konstanz und Chur auf St. Gallener Gebiet Rechte, die zeitweise von der Abtei wahrgenommen wurden. Im Zuge der Säkularisation und staatlicher Entwicklungen erfolgte 1823 die Errichtung des (anfänglich mit Chur verbundenen) Bistums St. Gallen für den gleichnamigen Kanton. Die Eigenständigkeit der Diözese datiert von 1847. Später kamen weitere Gebiete (Appenzell) hinzu.

³² *Annuario* 1977, 287.

³³ Ebd. 309.

Besagte Aspekte sind auch hinsichtlich der Gottesdienstgeschichte zu bedenken. Ferner muß vor allem die Bedeutung der Abtei St. Gallen für die Liturgie gewürdigt werden.³⁴ Außerdem sind hier ebenfalls die Liturgica der früheren Jurisdiktionsgebiete (Konstanz; Chur) ins Auge zu fassen. Von einer Diözesanliturgie im engeren Sinn kann erst seit dem 19. Jahrhundert gesprochen werden. In unserem Zusammenhang ist eine anonyme Studie über das Rituale zu erwähnen.

[Anonym:] *Das St. Gallische Ritual (Rituale Sangallense 1849)*, in: Schweizer Kirchenzeitung 1849, 201 ff.

1.3.6. Bistum Sitten

Als Gründungszeit des Bistums Sitten (französisch Sion) nennen kirchenamtliche Aufzeichnungen das 4. Jahrhundert. Es gilt vielen als ältestes Bistum der Schweiz.³⁵ In früherer Zeit gehörte es zur Metropole Vienne, während des ganzen Mittelalters zur Tarentaise. Heute umfaßt die Diözese vor allem Gebiete des Kantons Wallis sowie Teile von Waadt und ist stark von französisch sprechender Bevölkerung geprägt.

Besagte Aspekte sind auch für die Gottesdienstgeschichte von Belang. An Einzelarbeiten sei hier die Bearbeitung des Ordinarius liber von F. HUOT erwähnt. Ferner ist auf eine durch H. HUSMANN erstellte Studie zur Meßliturgie zu verweisen, die auf Beziehungen zwischen Sitten, Einsiedeln, Lausanne und Genf zu sprechen kommt.

F. HUOT, *L'Ordinaire de Sion. Etude sur sa transmission manuscrite, son cadre historique et sa liturgie*. Fribourg 1973 (SpicFri 18).

H. HUSMANN, *Zur Geschichte der Meßliturgie von Sitten und über ihren Zusammenhang mit den Liturgien von Einsiedeln, Lausanne und Genf*, in: Arch. für Musikwiss. 22. 1965, 217–247.

(Siehe Ergänzungen S. 92)

1.3.7. Überblick zu den Bistümern der Schweiz

Die Schweiz hängt kulturell mit drei Bereichen zusammen, deren Prägung sich gut in den drei Sprachen: deutsch, französisch und italienisch, bekundet. Das hat auch Auswirkungen im kirchlichen Leben. Im Zuge der vorliegenden Thematik sind hier besonders die deutschsprachigen Gebiete von Belang. Hinsichtlich liturgischer Forschung kann man dabei sagen, daß gerade in jüngerer Zeit beachtliche Versuche gemacht wurden, Rückstände aufzuholen. Daneben muß auch bedacht werden, daß zur Kenntnis der Liturgiegeschichte einiger Bereiche ein Blick auf die Ergebnisse der Erforschung der Vorgängerbistümer, zum Teil nun Nachbardiözesen, nötig ist.

³⁴ Für die Sakramentargeschichte s. vor allem die Editionen des St. Galler Junggelasianum Cod. Sangall. 348 durch K. MOHLBERG, *Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung (Codex Sangall. No. 348)*. Münster 1918. 2. verb. Aufl. 1939 (und Nachdrucke) (LQF 1/2 = St. Galler Sakramentarfosch. 1) und des in St. Gallen entstandenen Sacramentarium triplex durch O. HEIMING, *Das Sacramentarium triplex. Die Handschrift C 43 der Zentralbibliothek Zürich. 1: Text*. Münster 1968 (LQF 49 = Corpus Ambrosiano-Liturgicum 1); vgl. ferner K. GAMBER, *Sakramentartypen* (s. unter Abschnitt 4.1.1). Mustergültig hat die St. Galler Kalendargeschichte bearbeitet E. MUNDING, *Die Kalendarien von St. Gallen aus 21 Handschriften. 9. bis 11. Jh. 1–2*. Beuron 1948–1951 (TAB 1,35–36).

³⁵ *Annuario* 1977, 520.

2. Die Liturgie in den Randbereichen des deutschen Sprachgebietes

Wenn hier von Randbereichen des deutschen Sprachgebietes die Rede ist, sind damit die Länder und Sprengel gemeint, in denen neben der Liturgie des deutschen Sprachgebietes (oder jetzt: den deutschsprachigen Regionaleditionen) auch andere Sprachgebiete beim Gottesdienst einen Einfluß ausüben. Es handelt sich dabei vor allem um Bistümer im Süden und Westen des Kernbereichs des deutschen Sprachgebietes (vgl. Abschnitt 1). Die Begründung für die Verwendung entsprechenden Gottesdienstes hängt zumeist mit der früheren Zugehörigkeit solcher Landstriche zum deutschen Reichsgebiet zusammen.

2.1. Bistum Bozen-Brixen

Daß das alte Bistum Brixen – für die Entstehung wird das 6. Jahrhundert angenommen – nicht beim deutschen Kernbereich, sondern unter den Randbereichen aufgeführt wird, hat seinen Grund im Schicksal dieses Teils von Tirol, eines alten deutschen Gebietes. Die Diözese Säben, Vorgängerin von Brixen, zählt seit der karolingischen Zeit zum Metropolitanverband Salzburg. Um 1000 erfolgte die Verlegung des Sitzes in das etwas südlichere Brixen. Das Bistumsgebiet hat sich im Laufe der Zeit mannigfach gewandelt. 1818 erfolgte eine letzte bedeutendere Neuumschreibung der alten Diözese (Erweiterung über Ost- und Nordtirol und Vorarlberg). Nach dem ersten Weltkrieg wurde Tirol geteilt, und es entstand im österreichischen Teil Tirols 1921/1925 die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch. Der nunmehr italienische Teil Tirols (um Brixen bzw. Südtirol) wurde vom Salzburger Metropolitanverband gelöst, später zur Kirchenprovinz Trient geschlagen und der Bischofssitz nach Bozen verlegt. Seit 1964 trägt das Bistum denn auch die Bezeichnung Bozen-Brixen.³⁶

Besagte Aspekte sind zum Verständnis der Gottesdienstgeschichte bedeutsam. Als wichtige Einzelarbeit ist zunächst J. BAUR über die Spendung der Taufe zu erwähnen. Derselbe Autor berichtet über Brauchtum im Zusammenhang mit Sakramenten und Sakramentalien. Zur Depositio (Karfreitag) und Elevatio (Ostern) crucis verdanken wir K. GSCHWEND eine eingehende Untersuchung. Aufgrund der Nachbarschaft bzw. jüngeren Zuordnung zu Trient sei hier noch die Sakramentarausgabe von F. UNTERKIRCHER genannt. Insgesamt zeigt sich, daß auch für das Bistum Brixen noch manche Zusammenhänge der Veröffentlichung harren.

J. BAUR, *Die Spendung der Taufe in der Brixner Diözese in der Zeit vor dem Tridentinum. Eine liturgie-kirchengeschichtliche und volkskundliche Studie*. Innsbruck 1938 (Schlern-Schriften 42).

J. BAUR, *Volksfrommes Brauchtum Südtirols*. Innsbruck, München 1959 (Schlern-Schriften 192).

Ostern in Tirol. Hg. von N. GRASS. Innsbruck 1957.

K. GSCHWEND, *Die Depositio und Elevatio crucis im Raum der alten Diözese Brixen. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsfeier am Ostermorgen*. Sarnen 1965.

F. UNTERKIRCHER, *Il Sacramentario Adalpreitano. Cod. Vindobon. Ser. n. 206*. Trento 1966 (Coll. di monografie 15). – Es handelt sich um ein Sakramentar aus der Diözese Trient zur Zeit des Bischofs Adalpreto (1156–1177).

³⁶ Ebd. 83.

2.2. Bistum Lüttich

Die Abtrennung der Gebiete um Eupen und Malmedy von Deutschland nach dem ersten Weltkrieg, aber ebenso andere historische Zusammenhänge bilden den Hintergrund dafür, daß deutschsprachige Liturgie auch im heutigen Bistum Lüttich/Belgien gefeiert wird. Malmedy zählte zuvor zum Bistum Köln, Eupen bis 1801 zu Lüttich, dann zu Aachen und seit 1821 zu Köln. Nach einigen Zwischenlösungen im Zusammenhang mit der Lostrennung von Deutschland erfolgte 1925 die Eingliederung von Eupen und Malmedy nach Lüttich. – Die Gründung des Bistums Lüttich (Liège) reicht in das kirchliche Altertum; im Mittelalter gehörte es zur Kirchenprovinz Köln und hat im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen erlebt. Heute zählt es zum Metropolitanverband Mecheln-Brüssel.

Besagte Aspekte sind auch bezüglich der Gottesdienstgeschichte zu bedenken. Als Einzelarbeit aus dem Gebiet des neuen Jurisdiktionsbezirkes ist hier die Edition des *Liber ordinarius* des Benediktinerklosters St. Jakob, der für die Bursfelder Kongregation bedeutsam wurde, durch P. VOLK von Interesse. Erwähnt sei ferner, daß von Lüttich starke Impulse zur Feier des Dreifaltigkeitsfestes und Fronleichnams ausgingen. Vgl. auch unter 3.2.2.

P. VOLK, *Der Liber Ordinarius des Lütticher St. Jakobs-Klosters*. Münster 1923 (BGAM 10).

2.3. Bistum Luxemburg

Das Land um Luxemburg gehörte zum ursprünglichen Gebiet des Trierer Sprengels. In mittelalterlicher Zeit war die kirchliche Jurisdiktion zeitweise sehr zersplittert. Die vergeblichen Bemühungen zur Gründung eines eigenen Bistums und die mancherlei Zwischenlösungen wurden 1870 durch Errichtung einer Diözese beendet.³⁷ Besagte Zuordnungen sind auch bei der Durchleuchtung der gottesdienstlichen Verhältnisse früherer Zeit zu bedenken. Eine Diözesanliturgie im engeren Sinn entstand erst im 19. Jahrhundert.

2.4. Bistum Metz

Die Gründung des Bistums Metz (Lothringen) ragt in das kirchliche Altertum. Das Gebiet kam 843 zum deutschen Reich und war mit Unterbrechung seit 921 wieder deutsch. Im Jahre 1552 erfolgte die Annexion durch Frankreich, nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/1871 wurde es erneut deutsch und 1918 wieder französisch. Kirchlich zählte es während des Mittelalters und in der beginnenden Neuzeit zur Kirchenprovinz Trier, seit 1801 zur Metropole Besançon; im Anschluß an den deutsch-französischen Krieg (1870/1871) erfolgte die Exemtion. Auch das Diözesangebiet hat im Laufe der Entwicklung mancherlei Veränderungen erlebt.

Besagte Verzahnungen sind ebenfalls hinsichtlich der Gottesdienstgeschichte zu bedenken. Erwähnt sei, daß von der frühen Metzger Liturgie bedeutsame Einflüsse auf die übrigen deutschen Sprengel ausgingen. In diesem Zusammenhang sei zunächst die Erforschung des karolingischen Tonars von Metz durch W. LIPP-HARDT angeführt. Über das Rituale von Metz des Jahres 1543 und die Trauung in diesem Sprengel schrieb J. B. PELT; derselbe Autor widmet sich auch der Kathedralliturgie.

W. LIPP-HARDT, *Der karolingische Tonar von Metz*. Münster 1965 (LQF 43).

J.-B. PELT, *Études sur la cathédrale de Metz. La Liturgie. 1: (5e–13e siècle)*. Metz 1937. – Edition liturgiegeschichtlicher Zeugnisse.

³⁷ Ebd. 311.

J.-B. PELT, *Un rituel messin de 1543*, in: Rev. ecclésiastique de Metz 40. 1933, 13–23. 102–109.

J.-B. PELT, *Le sacrement de mariage dans la liturgie messine*, in: ebd. 40. 1933, 135–157.

2.5. Bistum Straßburg

Die Entstehung der Diözese Straßburg (Elsaß) gehört ins Altertum der Kirche. Während des Mittelalters zählte es zum deutschen Reich, wurde 1681 gewaltsam französisch und nach dem Krieg 1870/71 erneut deutsches Reichsland. Seit 1918 ist es (wieder) französisch. Im Mittelalter war Straßburg Teil der Mainzer Kirchenprovinz bis 1801, dann ordnete man es der Metropole Besançon zu, nach 1871 erfolgte seine Exemtion. Auch der Umfang des Bistums erfuhr im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen.

Dieser Werdegang sowie speziell der kirchenorganisatorische Bestand des Diözesangebietes (vgl. z. B. die Verzahnung mit Speyer bzw. seine ehemaligen rechtsrheinischen Pfarreien, heute: Freiburg und Rottenburg) haben auch für die Gottesdienstgeschichte Bedeutung. Hinsichtlich der Beziehung zur übrigen Liturgie des deutschen Sprachgebietes sei hier auf Untersuchungen von A. PFLEGER zur Kräuterbenediktion verwiesen; das Elsaß tangiert auch eine Abhandlung über den Ablutionswein für Neugetaufte.

J. BRAUNER, *Kirchliche Tiersegnungen aus elsässischen Ritualien*, in: Arch. für elsäss. Kirchengesch. 10. 1935, 404–408.

R. P. LEVRESSE, *Les Rituels incunables de Strasbourg*, in: Arch. de l'Église d'Alsace 39 = N.S. 23. 1976/79, 63–102; vgl. Bespr. in diesem Bd. S. 491 f, Nr. 1329.

A. PFLEGER, *Die elsässische Kräuterweihe*, in: Arch. für elsäss. Kirchengesch. 11. 1936, 205–268.

A. PFLEGER, *Der Kräuterbuschen an Maria Himmelfahrt*, in: Elsaßland 1923, 238–241.

L. PFLEGER, *Ablutionswein* (s. unter 1.3.1).

L. PFLEGER, *Die geschichtliche Entwicklung der Marienfeste in der Dioezese Strassburg*, in: Arch. für elsäss. Kirchengesch. 2. 1927, 1–88; auch als Separat-Ausgabe.

L. PFLEGER, *Rosseweihe und Tierpatrone im Elsaß*, in: Arch. für elsäss. Kirchengesch. 10. 1935, 369–403.

F. WENDEL, *Le mariage à Strasbourg à l'époque de la Réforme (1520–1692)*. Straßburg 1928.

2.6. Überblick zu den Bistümern in den Randbereichen des deutschen Sprachgebietes

Randbereiche der Liturgie des deutschen Sprachgebietes im hier gemeinten Sinn finden sich vor allem im Westen und Süden des Kernbereichs. Dabei stehen die westlichen im Einflußbezirk der französischen, die im Süden vor allem im Magnetfeld der italienischen Kultur. Hinsichtlich der liturgischen

Forschung sind einige beachtliche Eigenarbeiten vorhanden, welche Licht auf die geschichtlichen Verhältnisse werfen. Doch muß auch hier stets ein Blick den Vorgängerbistümern und den Nachbardiözesen gewidmet werden.

3. Die Liturgie in den Nachbarbereichen des deutschen Sprachgebietes

Wenn hier „Nachbarbereiche“ des deutschen Sprachgebietes behandelt werden, sind dabei zunächst Territorien ins Auge gefaßt, die entweder früher zu deutschen Diözesen gehörten oder in denen deutschsprachige Christen leb(t)en. Mehr anhangsweise kommen dazu einige Liturgica aus Bistümern, die zeitweise mit solchen Sprengeln zusammenhingen oder von dort missionarischen Einfluß empfingen oder vergleichbare Beziehungen aufweisen.

Schwerpunktmäßig wird das Material in die vier Gruppen Norden (Skandinavien), Westen (vor allem Niederlande und Belgien), Osten (ehemalige deutsche Gebiete in der heutigen UdSSR, in Polen sowie der Tschechoslowakei) und Süden (Jugoslawien, Ungarn, Rumänien) gegliedert.

3.1. Bistümer im Norden

Der Norden Europas besaß im Mittelalter eine ausgebildete Kirchenorganisation. Die verschiedenen Länder waren früher (politisch) oft durch unterschiedliche (Personal-)Unionen verbunden und hatten zeitweise starke Bindungen zu norddeutschen staatlichen und kirchlichen Territorien. Im Zuge der Reformation gingen die katholischen Jurisdiktionsbezirke ein. Nach verschiedenen Zwischenlösungen entstanden in jüngerer Zeit wieder beständige katholische Bischofssitze. Die Oberhirten des Nordens sind heute zur skandinavischen Bischofskonferenz zusammengeschlossen.³⁸ Erwähnt sei, daß im hier nicht eigens behandelten Gebiet Islands seit 1968 das Bistum Reykjavik und in Finnland seit 1955 die Diözese Helsinki besteht.

3.1.1. Norwegen

Die Christianisierung Norwegens erfolgte hauptsächlich um 1000. Die neuen Bistümer gehörten in früherer Zeit zur Kirchenprovinz Bremen-Hamburg, später zu Lund (Dänemark) und schließlich zu Trondheim/Nidaros (Norwegen).³⁹ Nach der Reformation herrschten katholischerseits sehr verwickelte Jurisdiktionsverhältnisse. Heute besteht dort das katholische Bistum Oslo (wieder errichtet 1953; für den Süden) sowie die Apostolischen Vikariate Mittelnorwegen und Nordnorwegen.

Besagte Aspekte haben auch Bedeutung für die Gottesdienstgeschichte. An Einzelarbeiten jüngerer Zeit sei zunächst die Ausgabe des Ordinarius und des Antiphonale von Trondheim durch L. GJERLØW erwähnt. Dazu kommt eine Monographie über das Manuale derselben Kirchenprovinz von H. FAEHN.

Manuale Norvegicum (Presta Handbók) ex tribus codicibus saec. XII–XIV . . .
Ed. H. FAEHN. Osloiae 1962 (Libri liturgici provinciae Nidrosiensis medii aevi 1).

Antiphonarium Nidrosiensis ecclesiae. Ed. cura L. GJERLØW. Osloiae 1979
(Libri liturgici provinciae Nidrosiensis medii aevi 3).

Ordo Nidrosiensis ecclesiae (Ordubók). Ed. cura L. GJERLØW. Osloiae 1968
(Libri liturgici provinciae Nidrosiensis medii aevi 2).

³⁸ Ebd. 935 (Scandinavia).

³⁹ Neben Trondheim waren Bistümer: Bergen, Hammer, Stavanger und Oslo.

3.1.2. Schweden

Nachhaltige Erfolge der Christianisierung in Schweden sind um 1000 zu konstatieren. Die neuen Sprengel gehörten zunächst zum Metropolitanverband Bremen-Hamburg, später zu Lund (Dänemark) und schließlich zu Uppsala (Schweden), wozu auch das finnische Bistum Åbo zählte.⁴⁰ Im Zuge der Reformation verschwand die katholische Organisation, und es entstanden mancherlei Zwischenlösungen. Gegenwärtig besteht in Schweden die 1953 wiedererrichtete katholische Diözese Stockholm.

In Schweden hat man sich um die Erforschung der Liturgie in katholischer Zeit eifrig bemüht. An Einzelarbeiten gab S. HELANDER den *Ordinarius von Linköping* heraus. Über das Linköpinger Stundengebet liegt ein Werk von S. KROON vor; dem einzigen gedruckten Brevier dieses Sprengels widmet sich K. PETERS. Einen Band über die Messe in Linköping hat S. KJÖLLERSTRÖM beige-steuert. Materialien zum Rituale Lincopense – sowie des Manuale von Åbo (Finnland) – und des Stundengebets im Bistum Skara vermittelt J. FREISEN. So ist zu sagen, daß wir speziell über die Liturgie Linköpings sehr gut informiert sind. Hinsichtlich des Rituale von Uppsala verdanken wir I. COLLIJN eine Abhandlung. Erwähnt sei schließlich noch T. SCHMID mit einem Werk über das Osterspiel in Schweden. Für ganz Schweden wertvoll ist eine Aufstellung von G. LINDBERG über dessen Missalien im Mittelalter sowie Arbeiten von D. LINDQUIST und E. E. YELVERTON.

I. COLLIJN, *Manuale Upsalense 1487*. Uppsala 1911 (Kyrkohistorisk Årsskrift 1911).

Manuale Upsalense. Stockholm 1487. Den svenska kyrkans äldsta tryckta handbok. Efter det nyrekonstuerade exemplaret i Kungl. Biblioteket med inledning utgiven af I. COLLIJN. Stockholm 1918 (Kungl. Bibliotekets Handlingar. Bilagor N.F. 1).

J. FREISEN, *Manuale Lincopense, Breviarium Scarense, Manuale Aboense. Katholische Ritualbücher Schwedens und Finnlands im Mittelalter*. Paderborn 1904.

S. HELANDER, *Ordinarius Lincopensis c: a 1400 och dess liturgiska förebilder. Ordinarius Lincopensis und seine liturgischen Vorbilder*. Lund 1957 (Bibliotheca Theologiae practicae 4).

S. G. KJÖLLERSTRÖM, *Missa Lincopensis. En liturghistorisk studie. Mit einer Zusammenfassung in deutscher Sprache*. Stockholm 1941 (Samlingar och studier till svenska kyrkans historia 4).

S. KROON, *Breviarium Lincopense, 1493. De förlorade partierna*. Lund 1951 (Lunds universitets årsskrift 47,2).

G. LINDBERG, *Die schwedischen Missalien des Mittelalters. Ein Beitrag zur vergleichenden Liturgik. 1: Kalendarium, proprium de tempore, proprium de sanctis, commune sanctorum*. Uppsala 1923 (mehr nicht erschienen).

D. LINDQUIST, *Första mässen i Stockholm*. Lund 1945.

⁴⁰ Neben Uppsala waren Bistümer: Linköping, Skara, Strengnäs, Wexio und Westerås; dazu Åbo (Finnland).

Breviarium Lincopense, ex unica ed. 1493. Ed. K. PETERS. Lund 1950–1958 (Laurentius Petri Sällskapetets Urkundserie 5).

T. SCHMID, *Das Osterspiel in Schweden. Ein Beitrag zur Geschichte des „Quem queritis“ im Mittelalter*, in: Kyrkohistorisk årsskrift 52. 1952, 1–14.

E. E. YELVERTON, *The mass in Sweden. Its development from the Latin Rite from 1531 to 1917.* London 1920.

3.1.3. Dänemark

Dänemark (und Schleswig) wurde vor dem ersten Jahrtausend christianisiert. Die neuen Bistümer gehörten zunächst zum Metropolitanverband Bremen-Hamburg, später zu Lund (Dänemark).⁴¹ In Verbindung mit der Reformation kam es zur Auflösung der katholischen Jurisdiktion, und in der Folge entwickelten sich mancherlei Interimslösungen. Gegenwärtig besteht in Dänemark seit 1953 das Bistum Kopenhagen.

Besagte Aspekte sind auch betreffs der gottesdienstlichen Situation im Auge zu behalten. Über das Lunder Brevier schrieb T. SCHMID einen Band. Ein Manuale von Notmark (Bistum Odense)⁴² stellt K. OTTOSEN vor. Um das Rituale von Roskilde hat sich J. FREISEN bemüht.

J. FREISEN, *Manuale Curatorum secundum usum ecclesie Roskilensis. Katholisches Ritualbuch der dänischen Diözese Roskilde im Mittelalter. Herausgegeben nach der 1. Auflage Kopenhagen 1513.* Paderborn 1898.

K. OTTOSEN, *The Manual from Notmark. Gl. kgl. Saml. 3453, 8°.* Kopenhagen 1970 (Bibl. Lit. Danica. Series latina 1).

T. SCHMID, *Breviarium Lundense 1477.* Lund 1929.

3.2. Bistümer im Westen

Von den dem deutschen Sprachgebiet benachbarten kirchlichen Bereichen des Westens sind vor allem die Niederlande und Belgien von Interesse, weil sie in früherer Zeit verschiedentlich mit deutschen Sprengeln zusammenhingen. Aufgrund späterer eigenständiger Entwicklung sollen hier jedoch nur einige Aspekte und Arbeiten, die fallweise hilfreich sein können, genannt werden.

Daß darüber hinaus im Zuge vergleichender Liturgiewissenschaft natürlich auch der Gottesdienst der übrigen westlichen Gebiete wie Englands, Irlands und Frankreichs Bedeutung besitzt, steht außer Zweifel.

3.2.1. Niederlande

Die Christianisierung der Niederlande reicht in das Altertum der Kirche. Nachhaltige Erfolge hatten die angelsächsischen Missionare; Willibrord († 739) gilt als erster Bischof von Utrecht. Eine Abrundung der Missionsgebiete erfolgte unter den Karolingern. Im Mittelalter gehörten verschiedene Gebietsteile zu deutschen Sprengeln oder zu Lüttich, der größere Teil zur Diözese Utrecht, letztere zur Kölner

⁴¹ Neben Lund (mit Dalby) waren Bistümer: Aarhus, Børglum, Odense, Ripen, Roskilde, Schleswig, Viborg; zeitweilig gehörten noch einige andere Sprengel zur Kirchenprovinz Lund.

⁴² Notmark liegt im Süden Dänemarks und gehörte zum Bistum Odense.

Kirchenprovinz. Im Jahre 1559 erfolgte eine Neugliederung, wobei Utrecht Metropole mit fünf Suffraganen wurde; zwei ordnete man dem Erzbistum Mecheln zu. Nach verschiedenen Mißhelligkeiten im Zuge der Reformation kam es im 19. Jahrhundert und in der Folge zu weiterer kirchlicher Neuordnung. Heute bilden die Niederlande den Metropolitanverband Utrecht mit weiteren sechs Bistümern.⁴³ Besagte Entwicklung ist auch zur Kenntnis der Gottesdienstgeschichte bedenkenswert. Ferner sind die Beziehungen der Gebietsteile zu erwägen, die früher mit den Niederlanden zusammenhingen und heute zu Belgien zählen.

An (für das deutsche Sprachgebiet) zum Vergleich interessanten liturgischen Einzelwerken sei P. SÉJOURNÉ mit seiner Bearbeitung des Ordinarius von Utrecht genannt. In jüngerer Zeit hat J. TORSY die niederländische Heiligendevotion in ein größeres Unternehmen einbezogen.

P. SÉJOURNÉ, *L'Ordinaire de S. Martin d'Utrecht*. Utrecht 1919/1921 (Bibl. lit. S. Willibrordi 1).

J. TORSY, *Eigenkalender* (s. unter 1.1.3.3).

3.2.2. Belgien

Die Verbreitung des Christentums im Gebiet des heutigen Belgien beginnt im kirchlichen Altertum. Im Zuge der Völkerwanderung und der fränkischen Besiedlung erfolgte ein Neuanfang, der in den folgenden Jahrhunderten seine Abrundung erfuhr. Im Mittelalter gehörte der westliche Teil zur Kirchenprovinz Reims, der östliche mit Maastricht bzw. Lüttich zur Metropole Köln. Durch die Neuordnung um 1559 wurden drei Kirchenprovinzen mit entsprechenden Bistümern gebildet: Mecheln (für die Flamen, d. h. „Süd-niederländer“), Cambrai (für Wallonen) und Utrecht (Niederlande); Lüttich blieb bei Köln. Nach mancherlei Mißhelligkeit in Verbindung mit der Reformation wurde im 19. Jahrhundert und in der Folgezeit eine Neuorganisation erreicht. Heute bildet Belgien die Kirchenprovinz Mecheln-Brüssel mit weiteren sieben Bistümern.⁴⁴ Diese Zuordnungen haben auch für die Gottesdienstgeschichte Gewicht. Nicht zuletzt sind die Beziehungen zu den Gebieten zu bedenken, die früher mit Belgien zusammenhingen und heute zu den Niederlanden zählen.

An Einzelarbeiten seien einige hilfreiche Vergleichswerke zum benachbarten deutschen Gebiet genannt. So vor allem die Vorstellung liturgischer Bücher aus Tongern (ehedem Bischofsstadt, der Sitz wurde später nach Maastricht und schließlich nach Lüttich verlegt) durch P. DE CORSWAREM sowie die Bearbeitung des Ordinarius Tongerns von P. F. LEFÈVRE. Derselbe Autor macht uns auch mit der Liturgie von Löwen (Bistum Mecheln-Brüssel) und Anderlecht bekannt. Hingewiesen sei ferner auf den von P. VOLK edierten Ordinarius des Jakobsklosters in Lüttich.

P. DE CORSWAREM, *De liturgische boeken der Collegiale O. L. Vr.-Kerk van Tongeren vóór het Concilie van Trente*. Gent 1923 (K. Vlaamsche Acad. voor Taal- en Letterkunde. Uitgave van het Salsmans-Fonds 1).

P. F. LEFÈVRE, *L'ordinaire de la collégiale, autrefois cathédrale de Tongres, d'après un manuscrit du XVe siècle* 1–2. Louvain 1967–1968 (SSL 34–35).

P. F. LEFÈVRE, *Les ordinaires des collégiales Saint-Pierre à Louvain et Saint-*

⁴³ Neben Utrecht sind Bistümer: Breda, Groningen, Haarlem, Roermond, Rotterdam und s'Hertogenbusch.

⁴⁴ *Annuario* 1977, 965. Neben Mecheln-Brüssel (Doppelname seit 1961) sind Bistümer: Antwerpen, Brügge, Gent, Hasselt (seit 1967), Lüttich (Liège), Namur und Tournai.

Pierre-et-Paul à Anderlecht d'après les manuscrits du XIVe siècle. Louvain 1960 (Bibl. de la RHE 36).

P. VOLK, *Liber ordinarius* (s. unter 2.2).

3.3. Bistümer im Osten

Die Christianisierung im Osten des deutschen Sprachgebietes ist unterschiedlich verlaufen. Neben Bezirken früher Bekehrung gibt es Bereiche, die erst relativ spät diesen Weg gingen. Auch die Beziehungen zum deutschen Sprachgebiet sind unterschiedlicher Art. Neben Ländern, deren kirchliche Verbindung zu Deutschland eine gewisse Zeit dauerte (vgl. baltische Staaten in der heutigen UdSSR), gibt es Landschaften, die als ganze Diözesen lange zur deutschen Kirchenorganisation zählten (vgl. Ermland; Breslau im heutigen Polen). Dazu kommen Sprengel, von denen nur Teile Verbindungen hatten oder wo diese sehr kurz und wechselhaft waren. Am Rande ist zu vermerken, daß in unseren Fragekreis in diesem Gebiet auch die Differenzierung östliche und westliche Liturgie hineinspielt.

Besagte hier anvisierte Bezirke des Ostens liegen heute in der UdSSR, in Polen und in der Tschechoslowakei und besitzen keine jurisdiktionellen Beziehungen zu Deutschland mehr. Aufgrund bestimmter Berührung zur Liturgie des deutschen Sprachgebietes während gewisser Perioden ihrer Geschichte müssen sie jedoch hier einbezogen werden.

3.3.1. UdSSR

Die Christianisierung Rußlands erfolgte um die Zeit der Jahrtausendwende. In den Bereichen, in denen vor allem die östlichen liturgischen Riten maßgeblich wurden, sind Beziehungen zur westlichen Kirche im hier interessierenden Bezugsfeld gering. Aufgrund der Einverleibung nordischer Gebiete mit westlicher Liturgie nach Rußland gibt es nunmehr jedoch auch in diesem Staatsverband für unsere Untersuchungen stärkere Berührungspunkte.⁴⁵ Dies betrifft die Kirchen der heutigen sowjetischen Republiken Litauen (Hauptstadt gegenwärtig Wilna, früher Kaunas), Lettland (Hauptstadt Riga) und Estland (Hauptstadt Reval/Tallinn). Die Geschichte der Christianisierung dieser Gebiete ist eng mit der nordischen Mission und mit der deutschen Ostkolonisation verbunden. Doch haben auch andere Völker (z. B. Dänen, Polen) ihren Beitrag geleistet.

3.3.1.1. Litauen

Die Christianisierung Litauens beginnt um 1200 und ist stark mit der Tätigkeit des Deutschen Ordens verknüpft. Das Land und die dortige Kirche erlebten im Laufe ihrer Geschichte mancherlei Wechselfälle. Nach dem ersten Weltkrieg erfolgte eine kirchliche Neuordnung mit Kaunas als Metropole und vier Suffraganen sowie einer Prälatur. Besagter Stand ist auch nach dem zweiten Weltkrieg lange in offiziellen Unterlagen festgehalten.⁴⁶

3.3.1.2. Lettland

Die Impulse zur Christianisierung erhielt Lettland um 1200 maßgeblich aus Deutschland, und es hatte starke Bindungen zu deutschen Ordensrittern. Erzbistum wurde Riga, dazu gehörten ferner die Bistümer Dorpat, Kurland, Ösel und Reval. Nach mancherlei Wechselfällen in der

⁴⁵ Ebd. 965 (Estonia), 971 (Lettonia), 971 (Lituania), 972 (Russia. Metr.: Mohilev. Suffr.: Kamieniec, Minsk, Tiraspol, Zytomir; dazu das Apostolische Exarchat für Byzantiner), 973 (U.R.S.S., d. h. Ucraina Carpatica mit Bistum Mukačevo).

⁴⁶ Ebd. 971: Lituania. Metr.: Kaunas. Suffr.: Kaišiadorys, Panevėžys, Telšiai, Vilkaviškis. Prälatur: Klaipėda. Dazu wird auf Wilna verwiesen; dort (592f) sind die Sonderverhältnisse geschildert. Vgl. auch Anm. 49.

Folgezeit kam es im Anschluß an den ersten Weltkrieg zu einer Neuorganisation. Jüngere Dokumente nach dem zweiten Weltkrieg nennen an kirchlichen Sprengeln das Erzbistum Riga und ein Suffragan.⁴⁷

3.3.1.3. Estland

Die Missionierung Estlands erfolgte um 1200 von Dänemark und Deutschland aus u. a. in Verbindung mit dem Deutschen Ritterorden. Bistum wurde Reval, das zur Metropole Lund (Dänemark) zählte. Im Laufe der Zeit erfolgten einige Umorganisationen, zuletzt nach dem ersten Weltkrieg. Dokumente nach dem zweiten Weltkrieg nennen für diesen Bereich die Apostolische Administratur Estland.⁴⁸

Alle diese Aspekte wirken sich auch auf die Geschichte des Gottesdienstes aus. An Einzelarbeiten zu diesen Bereichen sei die Abhandlung von H. VON BRUININGK über Stundengebet und Messe in Riga (Lettland) genannt.

H. VON BRUININGK, *Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter*. Riga 1904. (SA aus: Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 19).

3.3.2. Polen

Die Christianisierung Polens erfolgte um 950, eine kirchliche Organisation entstand etwa 1000, wobei Gnesen Metropole wurde. Das Deutschtum spielt dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die politische und kirchliche Entwicklung hat mancherlei Wechselfälle erlebt. Im Zuge der Neuordnung nach dem ersten und zweiten Weltkrieg erfolgten weitere Schritte. Gegenwärtig hat Polen sieben lateinische Kirchenprovinzen, dazu kommen Jurisdiktionsbezirke für die Orientalen.⁴⁹ Der Einfluß des Deutschtums war in einigen Sprengeln bis in die jüngste Zeit hinein sehr stark. Diese Bistümer sind für unseren Zusammenhang von besonderem Interesse. Es handelt sich dabei vor allem um Diözesen der heutigen Kirchenprovinzen Gnesen und Posen (letztere mit Gnesen zusammenhängend),⁵⁰ Breslau⁵¹ sowie Warschau.⁵²

Hinsichtlich der Bistümer Posen und Kulm sei erwähnt, daß hier die zeitweise bestehende (deutsche) Prälatur Schneidemühl anzusiedeln ist. Sie wurde nach dem ersten Weltkrieg für die bei Preußen verbliebenen, kirchlich bis dahin zu Gnesen-Posen und Kulm gehörenden Reste der (staatlichen) Provinzen Posen, Westpreußen und Pommern errichtet. Alle diese Zusammenhänge sind auch im Bereich der Gottesdienstgeschichte zu bedenken.

W. SCHENK, *Aus der Geschichte der Liturgie in Polen*, in: *Le Millénaire du Catholicisme en Pologne. Poland's Millenium of Catholicism*. Lublin 1969, 145–221.

⁴⁷ Ebd. 971: Lettonia. Metr.: Riga. Suffr.: Liepaja. Dieses Bistum Liepaja wurde 1937 gegründet (so ebd. 294); auch hier werden Sonderverhältnisse geschildert.

⁴⁸ Ebd. 965: Estonia. Apostolische Administratur: Estland.

⁴⁹ Ebd. 972: Polonia. Metr.: Gnesen, Krakau, Lwów, Posen, Warschau, Breslau. Für Wilna wird auf eigene Verhältnisse verwiesen (ebd. 592); als Suffragane Wilnas sind Lomża und Pińsk genannt. Ebd. 592: Vilna, Wilno, Vilnius. Gegr. 14. Jh., Metropole 1925. – Vgl. auch Anm. 46. – Zu bemerken ist, daß Gnesen und Posen in Personalunion vereint sind (ebd. 202).

⁵⁰ Ebd. 972: Kirchenprovinz Gnesen (-Posen) mit den Bistümern Gnesen (Gniezno), Kulm (Chełmno), Danzig (Gdańsk), Köslin-Kolberg (Koszalin-Kołobrzeg), Stettin-Kammin (Szczecin-Kamień) und Włocławek. – Vgl. auch Anm. 49.

⁵¹ Ebd. 972: Kirchenprovinz Breslau mit den Bistümern Breslau (Wrocław), Landsberg (Gorzów) und Oppeln (Opole).

⁵² Ebd. 972: Kirchenprovinz Warschau mit den Sprengeln Warschau (Warszawa), Łódź, Lublin, Płock, Sandomierz, Siedlce und dem hier besonders interessierenden „Warmia“ (= Frauenburg-Ermland).

W. SCHENK, *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Liturgie in Polen*, in diesem Bd. 108–117 (teilweise überarb. Auszug aus der vorgenannten Arbeit).

3.3.2.1. Kirchenprovinz Gnesen-Posen

Im Bereich der Kirchenprovinz Gnesen-Posen sind zahlenmäßig die meisten der alten deutschen Bistümer gelegen. Hier ist das Bistum Kammin zu nennen, dessen Stundengebet durch J. PETERSOHN eine Bearbeitung erfuhr.

J. PETERSOHN, *Das Breviarium Caminense der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek. Ms. theol. lat. 208 der Westdeutschen Bibliothek in Marburg*. Köln 1963 (Veröff. der Hist. Komm. für Pommern 5,3).

3.3.2.2. Bistum Breslau

Die Errichtung des Bistums Breslau (damals zur Kirchenprovinz Gnesen gehörig) geschah um 1000. Die kirchlichen Verhältnisse erfuhren Rückschläge, wurden dann aber wieder, nicht zuletzt im Zuge deutscher Besiedlung, stabilisiert. Auch in der Folgezeit wechseln Blüte mit Niedergang. Im 19. Jahrhundert neu umschrieben, erfolgte die Lösung von Gnesen. Nach dem ersten Weltkrieg gab es weitere Neuerungen. Durch das Konkordat von 1929 wurde Breslau Metropole mit den Sprengeln Ermland, Berlin sowie der Prälatur Schneidemühl (Ostdeutsche Kirchenprovinz).

Die Liturgie der Breslauer Diözese hat in vielen Bereichen gute Bearbeiter gefunden. Als erstes ist J. JUNGNITZ mit der Untersuchung des Breviers (und Propriums) zu nennen. Über die Ritualien verdanken wir demselben Verfasser eine Abhandlung. Eine wertvolle Agendenedition, die auch für andere Sprengel von Interesse ist, hat A. FRANZ besorgt. Die Kenntnisse über die frühen liturgischen Drucke faßt J. GOTTSCHALK zusammen. Über die Volkssprache liegen mehrere Beiträge vor. So zunächst von F. SCHUBERT. Derselbe Autor beschäftigte sich auch mit dem Breslauer Domgottesdienst. In jüngerer Zeit legte W. DÜRIG einen Aufsatz über die Bearbeitung des LEISENTRITSCHEN Taufrituals in Breslau sowie Überlegungen zur Volkssprache in diesem Bistum vor. Schließlich sei K. KASTNER mit einem Kommentar zum Proprium erwähnt.

W. DÜRIG, *Bearbeitung* (s. unter 1.1.6.5).

W. DÜRIG, *Der gottesdienstliche Gebrauch der Volkssprache im Bistum Breslau*, in: Schles. Priesterjahrbuch 3/4. 1964, 6–25.

A. FRANZ, *Das Rituale des Bischofs Heinrich I. von Breslau (1301–1319)*. Freiburg 1912.

J. GOTTSCHALK, *Die frühen liturgischen Drucke für die Diözese Breslau*, in: Königsteiner Stud. 18. 1972, 99–110.

J. JUNGNITZ, *Das Breslauer Brevier und Proprium*. Breslau 1893.

J. JUNGNITZ, *Die Breslauer Ritualien*. Breslau 1892. (SD aus dem schles. Pastoralbl. 1892).

K. KASTNER, *Kommentar zum Breslauer Proprium*. Breslau 1924.

F. SCHUBERT, *Der Breslauer Domgottesdienst im ausgehenden Mittelalter*, in: ThGl 18. 1926, 221–236.

F. SCHUBERT, *Excerpta ex ordinariis Germanicis de summis anni ecclesiastici festivitibus*. A: *Ex modo agendi in ecclesia Wratislaviensi*. Münster 1936 (Opuscula et textus . . ., Ser. lit. 7/8).

F. SCHUBERT, *Die Volkssprache im Breslauer Diözesanrituale*, in: Osttd. Pastoralbl. 55. 1935, 227–230 u. 56. 1936, 5–9 (nach JLw 15. 1935, 554 über das Diözesanrituale von 1931).

F. SCHUBERT, *Die Volkssprache in den Breslauer Diözesanritualien von 1653 bis 1929*, in: Osttd. Pastoralbl. 54. 1934, 12–22.46–57 (nach JLw 14. 1934, 504 f).

3.3.2.3. Bistum Frauenburg–Ermland

Das vom deutschen Orden eroberte Preußenland wurde 1243 in die Bistümer Kulm, Pomesanien, Samland und Ermland gegliedert. Letzteres umfaßte fünf alte Landschaften, darunter Warmien (vgl. den lateinischen Bistumsnamen Warmia) und erhielt 1250 den ersten Bischof. Bischofsresidenz war bis gegen 1800 Heilsberg (später Frauenburg), das Domkapitel residierte anfangs in Braunsberg, seit etwa 1288 in Frauenburg. Die Diözese hat in kirchlicher und politischer Hinsicht mancherlei Wechselfälle erlebt. Sie gehörte seit 1255 zur Kirchenprovinz Riga, wurde aber bald exemt. Im 19. Jahrhundert und nach dem ersten Weltkrieg erfolgten weitere Revisionen, u. a. Errichtung der Diözese Danzig, Abtrennung des Memellandes sowie die Zuordnung des Ermlandes zur Kirchenprovinz Breslau. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Bistum „Warmia“⁵³ der Kirchenprovinz Warschau zugeteilt.

Besagte Aspekte sind auch für die Gottesdienstgeschichte wichtig. Über die Agende in der Diözese Ermland und im Deutschordensgebiet hat A. KOLBERG gearbeitet. In jüngerer Zeit schrieb Balth. FISCHER über das Rituale von 1800.

Balth. FISCHER, *Das ermländische Rituale von 1800*, in: Zs. für Gesch. u. Altertumskunde Ermlands 34. 1970, 7–20.

A. KOLBERG, *Agenda communis. Die älteste Agende in der Diözese Ermland und im Deutschordensstaate Preußen nach der ersten Druckausgabe von 1512 und 1520*. Braunsberg 1903.

3.3.3. Tschechoslowakei

Nach dem ersten Weltkrieg entstand aus Teilen Österreichs (Böhmen, Mähren, Schlesien) und Ungarns (Slowakei, Karpatorußland) ein eigener Staat. Aus der Christianisierung dieser Gebiete, der Besiedelung und der Zugehörigkeit ergeben sich viele Beziehungen zum deutschsprachigen Kulturkreis. Aufgrund der Folgen des ersten und zweiten Weltkriegs erwuchsen mancherlei Veränderungen.⁵⁴

Gegenwärtig besteht im alten Böhmen die Kirchenprovinz Prag mit zusammen vier Bistümern und im alten Mähren das Erzbistum Olmütz mit zwei Sprengeln. Dazu werden für die Slowakei sieben Jurisdiktionsbezirke genannt. Besagte Aspekte und Verkettungen sind auch betreffs der Gottesdienstgeschichte bzw. hinsichtlich der Beziehungen zur Liturgie des deutschen Sprachgebietes zu bedenken.

⁵³ Ebd. 598: Warmia, gegr. 13. Jh., Sitz: Allenstein (Olsztyn). – Vgl. auch Anm. 52.

⁵⁴ Ebd. 965: Tschechoslowakei. Böhmen: Metr. Prag (Praha); Suffr. Budweis (České Budějovice), Königgrätz (Hradec Králové) und Leitmeritz (Litoměřice). – Mähren: Metr. Olmütz (Olomouc); Suffr. Brünn (Brno). – Slowakei: (Bistümer) Banská Bystrica, Nitra, Prešov, Spiš; Košice, Rožnava. Dazu die Apostolische Administratur Trnava (Pfarreien der Diözese Satu Mare [Sathmar in Rumänien], die in der Slowakei liegen).

3.4. Bistümer im Süden

Die Christianisierung der Gebiete mit deutschsprachigem Einfluß im Süden bzw. Südosten ist von unterschiedlichen Faktoren geprägt. Zunächst muß hier die Überschneidung östlicher und westlicher Liturgietradition samt entsprechenden Voraussetzungen und Konsequenzen erwähnt werden. Dazu kommt die unterschiedliche Stärke deutscher Bevölkerungsanteile und ihr mannigfaches kirchliches und politisches Schicksal. Vielfach handelt es sich nur um kleinere oder größere Enklaven. Doch muß ihrer bei der hier intendierten Thematik ebenfalls gedacht werden.

Näherhin geht es bei den uns interessierenden Aspekten um Beziehungen zu Sprengeln, die heute auf den Staatsgebieten von Jugoslawien, Ungarn und Rumänien liegen.

3.4.1. Jugoslawien

Für Jugoslawien muß zunächst die heutige Kirchenprovinz Ljubljana (Laibach)⁵⁵ mit der ihr zugehörigen Diözese Maribor (Marburg)⁵⁶ genannt werden. Letzteres Gebiet, in der ehemaligen Untersteiermark gelegen, gehörte bis nach dem ersten Weltkrieg zur Kirchenprovinz Salzburg und hatte, neben deutschsprachiger Bevölkerung, zahlreiche Beziehungen zu den österreichischen Nachbarsprengeln. – Ferner muß der Jurisdiktionsbereich „Banat“ mit den (ehedem) deutschen Bevölkerungsanteilen der Bereiche Banat und Batschka Erwähnung finden.⁵⁷ Was das Banat betrifft, ist zu sagen, daß man das nach dem Vertrag von Trianon 1920 teils Rumänien teils Jugoslawien zugeteilte Gebiet des ungarischen Bistums Csanád zur Apostolischen Administratur mit Sitz „Groß-Betschker“ für den jugoslawischen Teil und Temesvar für den rumänischen erhob, letzteres zum Bistum wurde. Im Banat lebten etwa 30% Abkömmlinge von Süd- und Westdeutschen („Schwabens“), die im 18. Jahrhundert hierher kamen. – Betreffs der Batschka sei bemerkt, daß man nach dem ersten Weltkrieg in Jugoslawien eine Apostolische Administratur aus dem größeren von Ungarn abgeteilten Stück des Erzbistums Kalocsa-Bács und dem jugoslawischen Gebiet der Diözese Pécs (= Fünfkirchen) errichtete. Sitz wurde Szabadka (slaw. Subotica = Maria Theresiopoll); auch hier lebten viele Deutsche. Nach dem zweiten Weltkrieg kam es sowohl betreffs des Banates als auch der Batschka zu kirchenorganisatorischen Neuerungen und Verschiebungen.

3.4.2. Ungarn

Für Ungarn ist allgemein zu sagen, daß sich hier aufgrund des Zusammenhanges Österreich-Ungarn mancherlei Beziehungen zum „deutschsprachigen Gebiet“ ergeben. Was spezielle Aspekte betrifft, sei daran erinnert, daß vor allem aufgrund der Neuordnung nach dem ersten Weltkrieg manche Bindungen im Westen Ungarns verloren gingen. Dies gilt besonders für das heutige Burgenland in seiner Verklammerung mit den jetzigen ungarischen Bistümern Győr (Raab) und Szombathely (Steinamanger).

Ferner sind die als Folge des ersten Weltkriegs entstandenen Gebietswechsel zwischen Ungarn, Jugoslawien und Rumänien zu nennen.⁵⁸ Auch nach dem zweiten Weltkrieg gab es weitere Umorganisation und Bevölkerungswechsel.⁵⁹

⁵⁵ Ebd. 971 (Jugoslawien). Hier werden neben unmittelbar Rom unterstellten Sprengeln fünf Kirchenprovinzen genannt, darunter die Metr. Ljubljana mit dem Suffr. Maribor. Dazu kommt die Apostolische Administratur „Jugoslawisches Banat“. – Bezüglich Ljubljana (Laibach) heißt es ebd. 301: Gründung 1461, Erzbistum 1961, Metropole 1968. – Vgl. auch Anm. 57. Ferner die Daten Anm. 59 (Ungarn) und Anm. 61 (Rumänien) mit Text.

⁵⁶ Ebd. 329: Maribor. Das Bistum wurde 1228 als Lavant (in St. Andrä) gegründet und im 19. Jh. transferiert (der Name 1962 geändert).

⁵⁷ Ebd. 873: Apostolische Administratur Jugoslavenki Banat, gegr. 1923, Sitz: Zrenjanin (Jugoslawien). – Vgl. auch Anm. 55 sowie Anm. 59 (Ungarn) und Anm. 61 (Rumänien) mit Text.

⁵⁸ Dazu vgl. Anm. 55 (Jugoslawien) und Anm. 61 (Rumänien).

⁵⁹ *Annuario* 1977, 973 (Ungarn). Neben der unmittelbar Rom unterstellten Abbatia nullius Pannonhalma werden drei Kirchenprovinzen genannt: Eger, Esztergom (Suffr. u. a. Győr, Pécs, Sombathely) und Kalocsa (Suffr.: Csanád). – Vgl. auch Anm. 57 mit Text (u. a. Banat).

M. LEHMANN, *Das deutschsprachige katholische Schrifttum Altungarns und der Nachfolgestaaten 1700–1950*. Mainz 1975 (Studia Hungarica 9); vgl. ALw 19, 660f.

3.4.3. Rumänien

Für Rumänien ist zunächst zu sagen, daß hier östliche und westliche Liturgie aufeinanderstoßen, aber auch verschiedene Bekenntnisse der Protestanten. Das Deutschtum hatte hier besonders in Siebenbürgen („Schwaben“) und im Banat seine Schwerpunkte. Durch die Neuordnungen nach dem ersten Weltkrieg erfolgten mancherlei, auch territoriale, Verschiebungen. Als katholische Bistümer mit westlicher Liturgie im stärker deutsch besiedelten Umkreis von Siebenbürgen sind neben dem zentralen Karlsburg (Alba Julia) noch Großwardein (Oradea Mare) und Sathmar (Satu Mare) sowie im Banat Temesvar zu nennen. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang auch die im Zuge des ersten Weltkriegs erfolgten Gebietswechsel zwischen Rumänien, Ungarn und Jugoslawien.⁶⁰ Nach dem zweiten Weltkrieg kam es zu weiteren kirchenorganisatorischen Variationen und Bevölkerungsverschiebungen.⁶¹

Alle diese Aspekte sind auch bezüglich der Gottesdienstgeschichte zu bedenken. An liturgischen Einzelarbeiten hinsichtlich seiner Beziehung zum Deutschtum sei hier E. ROTH mit seiner Geschichte des Gottesdienstes in Siebenbürgen genannt. Ferner W. ZIMMERMANN, der auf Verbindungen zwischen Banat und Baden aufmerksam macht. Wichtig sind die beiden Studien von K. REINERTH.

K. REINERTH, *Das Heltauer Missale. Eine Brücke zum Lande der Herkunft der Siebenbürger Sachsen*. Köln 1963 (Siebenbürg. Arch. 3).

K. REINERTH, *Missale Cibiense. Gestalt, Ursprung und Entwicklung der siebenbürgisch-sächsischen Kirche im Mittelalter*. Köln 1972 (Siebenbürg. Arch. 9).

E. ROTH, *Die Geschichte des Gottesdienstes der Siebenbürger Sachsen*. Göttingen 1954 (Forsch. zur Kirchen- u. Dogmengesch. 3).

W. ZIMMERMANN, *Weihekräuterbüschel* (s. unter 1.1.2.1).

3.5. Überblick zu den Bistümern in den Nachbarbereichen des deutschen Sprachgebietes

Nachbarbereichen des deutschen Sprachgebietes im hier gemeinten Verständnis begegnen wir im Norden, Westen, Osten und Süden des Kernbereichs. Dabei befinden sich die nördlichen Bezirke besonders unter dem Einfluß der germanischen, die westlichen vor allem unter dem der germanischen und romanischen (Belgien) Kultur. Demgegenüber herrschen im Osten slawische und im Süden slawische, magyarische und romanische (Rumänien) Traditionen vor.

Hinsichtlich liturgischer Forschung ist zu sagen, daß für Skandinavien relativ zahlreiche Arbeiten vorliegen und auch im Westen Vergleiche lohnen. Im östlichen Sektor sind vor allem die baltischen Provinzen sowie Breslau und Ermland für uns von Interesse. Doch auch im Süden ergeben sich zahlreiche Beziehungen, speziell aufgrund früherer Zugehörigkeit bzw. Nachbarschaft zu Bezirken deutscher Kultur.

⁶⁰ Dazu vgl. Anm. 55 (Jugoslawien) und Anm. 59 (Ungarn).

⁶¹ *Annuario 1977*, 972 (Rumänien). An „lateinischen“ Jurisdiktionsbezirken werden genannt: Metr. Bukarest, Suffr.: Alba Julia (Karlsburg); Iasi; Satu Mare (Sathmar) mit Oradea Mare (Großwardein); Timisoara (Temesvar).

4. Übergreifende Quellen und Literatur zur Liturgie des Deutschen Sprachgebietes⁶²

Nach der detaillierten Übersicht zur Liturgie in den einzelnen Sprengeln des deutschen Sprachgebietes bzw. Bereichen, die (ehedem) Beziehungen dazu aufweisen, soll nun ein Blick auf Abhandlungen geworfen werden, die übergreifender Natur bzw. für alle mehr oder minder von Bedeutung sind. Dabei stehen zunächst Bibliographien und Editionen liturgischer Bücher sowie Darstellungen zu Teilbereichen im Mittelpunkt (4.1), anschließend Untersuchungen, die größere Zeiträume und bestimmte einzelne Personen oder Themenbereiche (4.2) betreffen. Auch hierbei wird die Absicht verfolgt, eine gewisse Bilanz zu ziehen und zur Weiterarbeit anzuregen.

4.1. Bibliographien, Editionen und Darstellungen zu Teilbereichen

Bei den Liturgica älterer Zeit gibt es einerseits Bücher, wie vor allem das Sakramentar, die besonders Texte (und weniger Rubriken) enthalten und andererseits Werke, wie die Ordines bzw. (jüngeren) Ordinarien (*Ordinarius liber*), die den Ablauf (und weniger Texte) bieten. Danach kommen stärker Liturgica auf, die Text und Ablauf miteinander verbinden, vor allem Brevier, Missale, Pontifikale und Rituale samt entsprechenden Separatausgaben (wie z. B. *Baptismale* u. ä.). Diese behaupten in der späteren Zeit mehr und mehr das Feld. Jüngerer Entstehungszeit, aber ebenfalls für den Gottesdienst bedeutsam, sind die Gebet- und Gesangbücher (Teil- und Sammelausgaben). – Die für die hier interessierende Thematik wichtigen Editionen sollen uns nun beschäftigen. Dazu kommen anhangsweise einige (ältere) Sammelwerke, die mehrere dieser Gattungen und Arten enthalten. Als vorzügliche Bibliographien der liturgischen Bücher dienen übrigens die gedruckten Kataloge der großen Bibliotheken des englischen Sprachgebietes.⁶³

British Museum. General Catalogue of printed books to 1955. 1–263. London

⁶² Für weitere Studien sei auf die Bibliographie der landeskundlichen Bibliographien hingewiesen: R. OBERSCHELP, *Die Bibliographien zur deutschen Landesgeschichte und Landeskunde*. Frankfurt 1966. 2., völlig neu bearb. Aufl. 1977 (Zs. für Bibliothekswesen u. Bibliographie. Sonderheft 7). Berichtszeit bis Mitte 1976. – Für die deutschen Städte ist, trotz erheblicher Lücken gerade im hier interessierenden Bereich, nützlich E. KEYSER, *Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands*. Köln, Wien 1969 (Neuauf. für Ende 1980 angekündigt).

⁶³ Im deutschen Sprachraum existiert bekanntlich keine Bibliothek mit der Funktion einer Nationalbibliothek. Die mit liturgischen Büchern am besten ausgestatteten Bibliotheken, die Bayerische Staatsbibliothek in München und die Österreichische Nationalbibliothek in Wien, verfügen nicht über gedruckte Kataloge. Der nach dem 1. Weltkrieg begonnene *Preußische* bzw. (seit 1936) *Deutsche Gesamtkatalog* bricht seit 1939 im Buchstaben B ab und wird nicht mehr fortgeführt. Das derzeit erscheinende *Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1911–1965*. München 1976 ff bzw. *Gesamtverzeichnis . . . 1700–1910*. München 1979 ff kumuliert nur das Titelmateriale vorliegender Teilbibliographien und übernimmt aus diesen leider auch die Streuung der Liturgica unter ganz verschiedene Ordnungswörter; es ist weder bibliographisch immer genau, noch sind die Publikationen erschöpfend.

1959–1966 u. ö., z. B. *Compact Edition*, New York 1967. Dazu periodische Nachträge. – Auch ältere Ausgaben. – Einheitliches Ordnungswort: *Liturgies*, danach: Ritus (hier: *Latin Rite*), (vereinheitlichter) Name des liturgischen Buches, Geltungsbereich (Lokalkirche, Orden, Kloster u. ä.). Ca. 500 Quartseiten. – Eine Neuauflage erscheint derzeit.

The National Union Catalog. Pre-1956 imprints. London, Chicago 1968ff. – Einheitliches Ordnungswort: *Catholic Church. Liturgy and ritual*. Danach Name und Geltungsbereich des liturgischen Buches. Kumuliert die (ca. 10000) Katalogeintragungen der großen Bibliotheken in den USA und Kanada. Davon Sonderausgabe: *A Bibliography of the Catholic Church representing holdings of American libraries reported to the National Union Catalog in the Library of Congress*. London 1970.

4.1.1. Sakramentar – Ordo – Ordinarius

Eine detaillierte Übersicht zu den Sakramentaren hat K. GAMBER erstellt. Über seinem Band nachfolgende Editionen geben einschlägige Literaturberichte Aufschluß.⁶⁴ Eine zusammenfassende Darstellung des besagten Gesamtkomplexes seitens eines Experten wäre dringend erwünscht.⁶⁵

Neben dem Sakramentar kommt in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Epoche dem Ordo bzw. Ordinarius größere Bedeutung zu. Für die (römischen) Ordines hat M. ANDRIEU eine umfassende Arbeit geleistet. Ordinarien, welche die deutschen Teilkirchen betreffen, sind erfreulicherweise in jüngerer Zeit mehrfach vorgestellt worden. Auch auf diesem Sektor machen Literaturberichte mit neueren Abhandlungen bekannt. Eine detaillierte vergleichende Zusammenfassung bzw. Bibliographie (einschließlich der zwar bekannten, aber noch nicht ausführlich bearbeiteten Quellen) wäre eine dankbare Aufgabe.

M. ANDRIEU, *Les Ordines Romani du haut moyen-âge* 1–5. Louvain 1931–1961 (SSL 11.23.24.28.29). Neudr. 1960–1965.

K. GAMBER, *Sakramentartypen. Versuch einer Gruppierung der Handschriften und Fragmente bis zur Jahrtausendwende*. In beratender Verbindung mit A. DOLD u. B. BISCHOFF. Beuron 1958 (TAB 1,49/50).

A. NIEBERGALL, *Agende*, Abschn. 5–6, in: TRE 1. 1977, 762–772.

4.1.2. Stundengebet – Brevier

Das Stundengebet gehört zu den Liturgica, die im allgemeinen – etwa gegenüber den Sakramenten – seither nicht die gebührende Aufmerksamkeit fanden. Sicher hängt das auch mit seiner Klerikalisierung zusammen. Wägt man demgegenüber die neuere Entwicklung, wäre auf Besserung – nicht zuletzt was die Erforschung angeht – zu hoffen.

⁶⁴ Vgl. dazu Anm. 6.

⁶⁵ Dies bedeutet etwa die Fortführung und Revision der Ergebnisse seit 1958 (eine solche zusammenfassende Darstellung ist für einen der nächsten Bände des ALw vorgesehen; A. H.).

Als Arbeitsmittel auf dem Gebiet des Breviers liegen zahlreiche Handschriftenverzeichnisse einzelner Bibliotheken oder bestimmter Regionen vor. Zur Frühdruckzeit ist im *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* der entsprechende Band erfreulicherweise bereits erschienen. Für die Folgezeit hat nach wie vor die Bibliographie von H. BOHATTA großen Wert. Eine ergänzte und die jüngeren Editionen umgreifende Studie wäre sehr erwünscht.

An zusammenfassenden Werken, die für die regionale Stundengebetsgeschichte von Interesse sind, benutzt man noch immer die Abhandlungen von S. BÄUMER und R. BIRON mit Gewinn; sie nennen und verarbeiten auch ältere Werke. In jüngster Zeit wandten sich J. BRINKTRINE, J. PASCHER und H. GOLTZEN besagter Thematik zu. Ein Brevier der Aufklärungszeit stellt L. KOCH vor.

An neueren Untersuchungen zu Teilbereichen des Stundengebets, also speziell Homilie, Lesung, Gebet und Gesang, seien für die Homilie F. WIEGAND und R. GRÉGOIRE erwähnt. Hinsichtlich des Gesangsgutes ist das Monumentalwerk von R.-J. HESBERT zu nennen. Daß daneben für verschiedene Partien auch exegetische Abhandlungen von Belang sind, sei am Rande bemerkt (Psalmen, Lesegut u. ä.).

S. BÄUMER, *Geschichte des Breviers. Versuch einer quellenmäßigen Darstellung der Entwicklung des altkirchlichen und römischen Officiums bis auf unsere Tage*. Freiburg 1895. Zu benutzen ist die erweiterte franz. Ausgabe: S. BÄUMER – R. BIRON, *Histoire du bréviaire* 1–2. Paris 1905. Neudr. Rome 1967.

H. BOHATTA, *Bibliographie der Breviere 1501–1850*. Leipzig 1937. 2., unveränd. Aufl. Stuttgart, Nieuwkoop 1963.

J. BRINKTRINE, *Das römische Brevier*. Paderborn 1932.

Gesamtkatalog der Wiegendrucke. 5: *Bréviaire – Byenboek*. Leipzig 1932. Neudr. Stuttgart, Nendeln 1968; darin *Breviarium*, Sp. 1–527 (= Nr. 5101–5518), 729–742 u. *Ergänzungen und Verbesserungen* Sp. 1–10. – Die bibliographische Beschreibung Sp. 1–12 ist immer noch mustergültig.

H. GOLTZEN, *Der tägliche Gottesdienst. Die Geschichte des Tagzeitengebetes, seine Ordnung und seine Erneuerung in der Gegenwart*, in: *Leit* 3. 1956, 99–294.

R. GRÉGOIRE, *Les homéliaires du moyen âge. Inventaire et analyse des manuscrits*. Roma 1966 (RED.F 6).

R.-J. HESBERT, *Corpus Antiphonalium Officii* 1–6. Roma 1963–1979 (RED.F 7–12).

L. KOCH, *Ein deutsches Brevier der Aufklärungszeit. Thaddäus Anton Dereser und sein Deutsches Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen*, in: *ALW* 17/18, 80–144.

J. PASCHER, *Das Stundengebet der römischen Kirche*. München 1954.

F. WIEGAND, *Das Homiliarium Karls des Großen auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht*. Leipzig 1897 (*Stud. zur Gesch. der Theol. u. der Kirche* 1,2); Neudr. Aalen 1972.

4.1.3. Messe – Missale

Die Liturgie der Messe gehört zu den Gebieten, welche die meiste Behandlung erfuhren. Das ist zwar erfreulich, sollte aber nicht zu Lasten anderer Sparten geschehen.

Als Arbeitsmittel auf dem Feld des Missale gibt es zahlreiche Handschriftenverzeichnisse bestimmter Bibliotheken und Regionen. Der für die Inkunabelzeit wichtige Band des *Gesamtkatalogs der Wiegendrucke* steht leider noch aus. Doch ist für die nachfolgende Zeit die Bibliographie der Meßbücher von H. BOHATTA wieder eine wertvolle Hilfe. Eine die jüngeren Editionen zusammenfassende Studie wäre auch hier erforderlich. Ältere Quellen können dabei manche Hilfen bieten. Zur Beurteilung der Lage seit etwa 1000 (Rheinisch-fränkischer Meßordo) hat die Studie von B. LUYKX wegweisende Bedeutung.

An zusammenfassenden Werken besitzen das von A. FRANZ und die anregende Studie von A. BAUMSTARK noch immer Gewicht. Für die jüngere Zeit ist J. A. JUNGSMANN zu nennen. Dazu kommen Durchblicke, die das Wesentliche ins Auge fassen, von J. BRINKTRINE, J. PASCHER sowie jüngst von J. H. EMMINGHAUS. Für die Erforschung der volkssprachlichen Messe sind Th. BOGLER und F. R. REICHERT richtungweisend.⁶⁶ Schließlich sei zur Behandlung von Spezialgebieten noch eine anregende Arbeit von O. LANG erwähnt.

Was Untersuchungen von Teilbereichen angeht (z. B. Lesung, Gebet, Poesie), helfen die Evangelienlisten von Th. KLAUSER und W. H. FRERE noch immer weiter. Ein ähnlicher handlicher Band für die Episteln (Capitulare lectionum) wäre hilfreich. Was das Gesangsgut betrifft, vermittelt auch hier R.-J. HESBERT gute Orientierung. Noch nicht überholt ist die Übersicht von J. DORN über die Eucharistiefiern der Stadtkirchen als eine einzige Liturgie; das Thema verdiente inzwischen freilich eine Fortschreibung.

A. BAUMSTARK, *Missale Romanum. Seine Entwicklung, ihre wichtigsten Urkunden und Probleme*. Eindhoven 1929. Neudr. 1946.

Deutsches Meßbuch von 1529 von Christophorus Flurheym. Alle Kirchen gesang und gebeth des gantzen iars / von der heyligen christlichen Kirchen angenommen. Faks.-Ausg. in Verbindung mit R. BELLM hg. von Th. BOGLER. Maria Laach 1964.

J. BRINKTRINE, *Die heilige Messe in ihrem Werden und Wesen*. Paderborn 1931. 2., verb. u. erw. Aufl. 1934. 3. (u. 4.), verb. Aufl. 1950.

J. DORN, *Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten*, in: *Festgabe Alois Knöpfler*. Hg. von H. M. GIETL u. G. PFEILSCHIFTER. Freiburg 1917, 43–55.

J. H. EMMINGHAUS, *Die Messe. Wesen, Gestalt, Vollzug*. Klosterneuburg 1976 (Schriften des Pius-Parsch-Inst. Klosterneuburg 1).

A. FRANZ, *Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens*. Freiburg 1902. Neudr. Darmstadt 1963.

⁶⁶ Eine Bibliographie der deutschen Übersetzungen des Missale bzw. seiner wichtigsten Texte (Ordo missae) hat A. HÄUSSLING vorbereitet (ca. 1600 Nr.); sie wird in den LQF erscheinen.

W. H. FRERE, *Studies in Early Roman Liturgy*. 1: *The Kalendar*. 2: *The Roman Gospel-Lectionary*. 3: *The Roman Epistle-Lectionary*. London 1930–1935 (ACC 28.30.32).

Antiphonale missarum sextuplex. Le Graduel de Monza et les Antiphonaires de Rheinau, du Mont-Blandin, de Compiègne, de Corbie et de Senlis. [Hg. von] R.-J. HESBERT. Bruxelles 1935. Neudr. Rome 1967.

J. A. JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe* 1–2. Wien 1948. 5., verb. Aufl. 1962; dazu jetzt J. A. JUNGSMANN, *Messe im Gottesvolk. Ein nachkonziliarer Durchblick durch Missarum Sollemnia*. Freiburg 1970.

Th. KLAUSER, *Das römische Capitulare evangeliorum*. Münster 1935. 2. Aufl. 1972 (LQF 28).

O. LANG, *Das Commune Sanctorum in den Missale-Handschriften und den vortridentinischen Drucken der Stiftsbibliothek Einsiedeln. Ein Beitrag zur Geschichte des Commune Sanctorum*. Ottobeuren 1970 (SMGB Erg.-Bd. 20).

B. LUYKX, *De orsprong van het gewone der mis*. Utrecht, Antwerpen 1954 (De eredienst der kerk 3); deutsch: B. LUYKX, *Der Ursprung der gleichbleibenden Teile der heiligen Messe (Ordinarium missae)*, in: LuM 29. 1961, 72–119.

J. PASCHER, *Eucharistia. Gestalt und Vollzug*. Münster, Krailing 1947; 2. verb. Aufl. Münster, Freiburg 1953.

F. R. REICHERT, *Die älteste deutsche Gesamtauslegung der Messe (Erstausgabe ca. 1480)*. Münster 1967 (Corpus Catholicorum 29); dazu jetzt F. R. REICHERT, *Die älteste deutsche Gesamtauslegung der Messe. Rückblick, Neues zur Datierung und Wirkungsgeschichte*, in: ALw 20/21, 117–120.

Bibliographia liturgica. Catalogus missalium ritus latini ab anno 1474 impressorum. Collegit W. H. J. WEALE. Iterum ed. H. BOHATTA. London, Leipzig 1928.

4.1.4. Pontifikale – Rituale

Die Trennung Pontifikale – Rituale ist weniger eine sachgemäße, als von technischen Hintergründen bestimmt, enthalten doch beide sowohl Sakramente als auch Sakramentalien. So müssen beide immer zusammen gesehen und entsprechende Sparten vielfach in beiden Editionen verglichen werden. Betreffs der Teilgebiete ist zu sagen, daß auch hier manche Sektionen wissenschaftlich stärker, andere schwächer untersucht wurden.

4.1.4.1. Pontifikale

An Arbeitsmitteln zum Pontifikale sind auch hier zunächst die zahlreichen in jüngerer Zeit erschienenen Handschriftenverzeichnisse zu nennen. Der entsprechende Faszikel im *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* über die Inkunabelpontifikalien steht noch aus, doch sind in erschienenen Bänden Teilgebiete behandelt. Für die folgende Zeit hat H. BOHATTA manches in seinen Sammelbibliographien

festgehalten. Hinsichtlich der Geschichte des Pontificale Romanum leistete M. ANDRIEU Maßgebliches. Betreffs Kenntnis der deutschen Verhältnisse wie überhaupt für bestimmte Strecken der Gesamtentwicklung ist die Edition des Pontifikale von St. Alban zu Mainz (um 950) durch C. VOGEL und R. ELZE von erheblicher Bedeutung.

M. ANDRIEU, *Le Pontifical Romain au moyen-âge* 1–4. Vaticano 1938–1941 (StT 86.87.88.99). Neudr. 1964–1965.

H. BOHATTA, *Katalog der liturgischen Drucke des XV. und XVI. Jahrhunderts in der Herzoglich Parma'schen Bibliothek in Schwarzau am Steinfeld*. Wien 1909. – Zu beachten ist auch der Katalog der Versteigerung der genannten Sammlung: *Livres de liturgie imprimés aux XVe et XVIe siècles faisant partie de la bibliothèque de son altesse le Duc Robert de Parme*. Paris, Milan 1932.

H. BOHATTA, *Liturgische Bibliographie des 15. Jahrhunderts mit Ausnahme der Missale und Livres d'heures*. Wien 1911. Neudr. Hildesheim 1960 u. 1970.

C. VOGEL – R. ELZE, *Le Pontifical Romano-germanique du dixième siècle* 1–3. Vaticano 1963–1972 (StT 226.227.269).

4.1.4.2. Rituale

An Arbeitsmitteln über das Rituale sind zunächst die in zahlreichen Handschriftenkatalogen enthaltenen Daten wichtig. Für die Inkunablen bietet der Band, der die Agende enthält, und einige andere Stichworte im *Gesamtkatalog der Wiegendrucke* wertvolle Hilfen. Betreffs der folgenden Zeit können wir wieder einige Werke von H. BOHATTA benutzen. Eine überaus wertvolle Vorarbeit für eine Rituale-Gesamtbibliographie hat H. J. SPITAL erstellt.

Hinsichtlich zusammenfassender Durchleuchtung des Rituale Romanum sind in jüngerer Zeit die Bemühungen von B. LÖWENBERG zu nennen. Über das Rituale Romanum im 19. Jahrhundert schrieb Balth. FISCHER. Zum deutschen Teilrituale von 1950 vermittelt A. STOHR einen eindrucksvollen Durchblick.

H. BOHATTA (s. unter 4.1.4.1).

Balth. FISCHER, *Das Rituale Romanum (1614–1964). Die Schicksale eines liturgischen Buches*, in: TThZ 73. 1964, 257–271.

Gesamtkatalog der Wiegendrucke. 1: *Abano – Alexius*. Leipzig 1925, Neudr. Stuttgart, Nendeln 1968; darin *Agenda (Benedictionale)*, Sp. 205–219 (= Nr. 452–480); weitere Ordnungsworte von Ritualien liegen bis jetzt (im von 1938 bis 1972 unterbrochenen Werk) noch nicht vor.

B. LÖWENBERG, *Die Erstaussgabe des Rituale Romanum von 1614*, in: ZKTh 66. 1942, 141–147.

B. LÖWENBERG, *Das Rituale des Kardinals Julius Antonius Sanctorius. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rituale Romanum*. München 1937 (Diss. Rom, Gregoriana, Teildr.).

H. J. SPITAL, *Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum*. Münster 1968 (LQF 47); darin 212–284: *Bibliographie der Ritualien*.

A. STOHR, *Vom Werden und von der Bedeutung des neuen deutschen Rituale*, in: *Das neue deutsche Rituale und Liturgie und Moderne. Reden anlässlich der Papst-Akademie der katholisch-theologischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz am 7. 12. 1949*. Hg. von J. LENHART. Mainz 1950 (Mainzer Univ.-Reden 15) 11–34.

4.1.4.3. Sakramente

Ordnungen für den Sakramentenvollzug sind sowohl im Pontifikale als auch im Rituale enthalten. Aufgrund der Überschneidung erscheint es deshalb hier hilfreich, für besagten Block (außer der Messe) eine gesonderte Betrachtung anzustellen. Dabei sei bemerkt, daß dieser Bereich neben der Messe die größte Aufmerksamkeit gefunden hat; außerdem tangiert er – über die Liturgie im engeren Sinn hinaus – auch zahlreiche andere Sparten. Hier sollen nur die für die deutsche Gottesdienstgeschichte wichtigen Spezialabhandlungen genannt werden. Für alle Sakramente zusammen hat J. PASCHER einen noch immer leistungswerten Durchblick vermittelt.

Was die Taufe angeht, ist zunächst A. STENZEL zu erwähnen. Speziell für den deutschsprachigen Bereich hat H. J. SPITAL eine entsprechende Untersuchung angestellt. Für die Hintergründe der Firmung sei zunächst B. WELTE genannt. Nützlich ist auch noch die Arbeit von F. J. DÖLGER. Eine zusammenfassende liturgische Untersuchung über die Firmung im deutschen Bereich, vergleichbar der über die Taufe, fehlt. Beim Sakrament der Versöhnung bietet J. A. JUNGSMANN in seiner Studie wertvolles Material. Betreffs des Bußvollzugs im Pontifikale leistet W. LENTZEN-DEIS gute Dienste. Demgegenüber sieht es hinsichtlich einer überblickenden Abhandlung zur Krankensalbung im deutschen Bereich wieder weniger gut aus. Über die Ordination haben K. RICHTER für die Bischofsweihe und B. KLEINHEYER zur Priesterweihe Abgerundetes vorgelegt. Der Bereich Trauung in älterer Zeit hat in K. RITZER einen vortrefflichen Bearbeiter gefunden. Insgesamt betrachtet sind jedoch auch auf dem Sakramentensektor des deutschsprachigen Gebietes noch manche weiße Flächen.

A. ANGENENDT, *Bonifatius und das Sacramentum Initiationis. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Firmung*, in: RQ 72. 1977, 133–183; vgl. ALW 20/21, 142.

F. J. DÖLGER, *Das Sakrament der Firmung historisch-dogmatisch dargestellt*. Wien 1906 (Theol. Stud. der Leo-Ges. 15).

J. A. JUNGSMANN, *Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung*. Innsbruck 1932 (Forsch. zur Gesch. des innerkirchlichen Lebens 3/4).

B. KLEINHEYER, *Die Priesterweihe im römischen Ritus. Eine liturgiehistorische Studie*. Trier 1962 (TThSt 12).

W. LENTZEN-DEIS, *Buße als Bekenntnisvollzug. Versuch einer Erhellung der sakramentalen Bekehrung anhand der Bußliturgie des alten Pontificale Romanum*. Freiburg 1969 (FThSt 86).

J. PASCHER, *Die Liturgie der Sakramente*. Münster 1951, 2. Aufl. 1955, 3. Aufl. 1961.

K. RICHTER, *Die Ordination des Bischofs von Rom. Eine Untersuchung der Weiheliturgie*. Münster 1976 (LQF 60).

K. RITZER, *Formen, Riten und religiöses Brauchtum der Eheschließung in den christlichen Kirchen des ersten Jahrtausends*. Münster 1962 (LQF 38). – Die franz. Ausgabe ist noch vom Vf. selbst verbessert: K. RITZER, *Le mariage dans les églises chrétiennes du 1e au 11e siècle*. Paris 1970 (Lex orandi 45). Danach wird derzeit eine Neuauflage der dt. Ausgabe vorbereitet.

A. SANTANTONI, *L'ordinazione episcopale. Storia e teologia dei riti dell'ordinazione nelle antiche liturgie dell'occidente*. Roma 1976 (StAns 69 = AnLit 2).

H. J. SPITAL, *Taufritus* (s. unter 4.1.4.2).

A. STENZEL, *Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Tauf Liturgie*. Innsbruck 1958 (Forsch. zur Gesch. der Theol. u. des innerkirchlichen Lebens 7/8).

Le pécheur et la pénitence dans l'église ancienne. Textes choisis, traduits, et présentés par C. VOGEL. Paris 1966 (Chrétiens de tous les temps 15).

Le pécheur et la pénitence au moyen-âge. Textes choisis, traduits, et présentés par C. VOGEL. Paris 1969 (Chrétiens de tous les temps 30).

B. WELTE, *Die postbaptismale Salbung. Ihr symbolischer Gehalt und ihre sakramentale Zugehörigkeit nach den Zeugnissen der alten Kirche*. Freiburg 1939 (FThSt 51).

4.1.4.4. Sakramentalien

Die Sakramentalien (Zeichenliturgie) sind – ähnlich wie die Sakramente – sowohl im Pontifikale als auch im Rituale enthalten. Doch dürfte es ebenfalls hilfreich sein, die in beiden Literaturgattungen vorhandenen Materialien hier in einer gesonderten Betrachtung zu bieten. Weiter ist zu bedenken, daß es über den Umfang der Sakramentalien eine engere und eine weitere Konzeption gibt. Hier sei darunter (in Gegenüberstellung zum Wortgottesdienst und der Sakramentenliturgie) das gesamte zeichenhafte Tun der Kirche: Benediktionen, Prozessionen und Szenische Liturgie verstanden. Ferner muß man sich vergegenwärtigen, daß entsprechende Vollzüge oftmals in andere Feiern integriert sind. Da die Wertung dieses Feldes ohnedies oft vernachlässigt wird, aber auch vielfach Einzeluntersuchungen fehlen, dürfte man gerade diesem Sektor ruhig vermehrte Aufmerksamkeit widmen. Das bedeutet zugleich, daß dieses Gebiet nicht bevorzugter Tummelplatz sogenannter „Volksfrömmigkeit“ bleiben sollte.

Was die Benediktionen, also die erste Gruppe, betrifft, hat das Werk von A. FRANZ noch immer seinen Wert. Gewissermaßen von der „negativen“ Seite her beleuchtet diesen Bezirk E. BARTSCH in seinem Band über den Exorzismus; recht verstanden gehört der Exorzismus ja ebenfalls in den Bereich „Segnung“. Über das Benediktionswesen im Umkreis der Sterbeliturgie legten P. BERGER und K. STÜBER umfassende Untersuchungen vor.

E. BARTSCH, *Die Sachbeschwörungen der römischen Liturgie. Eine liturgiegeschichtliche und liturgiethnologische Studie*. Münster 1967 (LQF 46).

P. BERGER, *Religiöses Brauchtum im Umkreis der Sterbeliturgie in Deutschland*. Münster 1966 (Forsch. zur Volkskunde 41).

A. FRANZ, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter 1–2*. Freiburg 1909. Neudr. Graz 1960.

K. STÜBER, *Commendatio animae. Sterben im Mittelalter*. Bern, Frankfurt 1976 (Geist u. Werk der Zeiten 48.)

Zum Phänomen Prozession (Zug), also der zweiten Gruppe, sei an übergreifenden Studien zunächst die grundlegende Abhandlung von B. KÖTTING genannt. Mit der Bedeutung der Prozession im Mittelalter beschäftigt sich O. SENGSPIEL. Bestimmte Formen des liturgischen Zuges greifen H. J. GRÄF (Palmsonntag) und R. BAUERREISS (*Sepulcrum Domini*) heraus.

R. BAUERREISS, *Sepulcrum Domini. Studien zur Entstehung der christlichen Wallfahrt auf deutschem Boden*. München 1936 (Abh. der Bayer. Benediktinerakad. 1).

H. J. GRÄF, *Palmenweihe und Palmenprozession in der lateinischen Liturgie*. Kaldenkirchen 1959 (Veröff. des Missionspriesterseminars St. Augustin 5).

B. KÖTTING, *Peregrinatio religiosa. Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche*. Münster 1950 (Forsch. zur Volkskunde 33/35). Neudr. Münster 1980.

O. SENGSPIEL, *Die Bedeutung der Prozessionen für das geistliche Spiel des Mittelalters in Deutschland*. Breslau 1932 (Germanist. Abh. 66). Neudr. Hildesheim 1977.

Die Szenische Liturgie (*Functiones sacrae*), also den dritten Block, kann man gliedern nach Kirchenjahr und Anlässen. Näherhin handelt es sich dabei um Feiern, die in betontem Maße das Dramatische (im ursprünglichen Sinn) als Ausdrucksmittel wählen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Liturgie der Hohen Woche zugewandt. Erwähnt sei, daß viele hierher gehörende Arbeiten von Philologen erstellt wurden (Spiele u. ä.). Eine theologische Arbeit von A. BANGKAUP, die das Element Feiern von genereller Sicht her betrachtet, hat leider infolge widriger Zeitumstände wenig Beachtung gefunden. Zum Teil mehr von literarischer Sicht her behandeln in zusammenfassender Weise K. YOUNG und O. B. HARDISON den Gesamtkomplex. Mit den Prozessionsspielen in Deutschland beschäftigt sich W. F. MICHAEL. Ein anregendes, wenig behandeltes Thema: Bewegung bzw. Tanz und Liturgie, geht R. SEQUEIRA an. Zahlreiche zusammenfassende Arbeiten spüren dem „Liturgischen Spiel“ im Umkreis Passion – Ostern nach. Eine generelle Veröffentlichung über die Heilige Woche hat H. SCHMIDT herausgebracht. Publikationen über das Passionsspiel legten R. SCHÜTZEICHEL, H. M. PFLANZ und R. BERGMANN vor; ein Artikel des zuletzt genannten Autors vermittelt zudem wertvolle Aspekte über das geistliche Spiel insgesamt. Die von Th. SCHÄFER untersuchte Fußwaschung gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang. In ihrer Abhandlung über das österliche liturgische Drama berührt B.-

D. BERGER auch Belange des deutschen Sprachgebietes. Ebenfalls auf die österliche Thematik im engeren Sinn gehen H. DE BOOR, W. FLEMMING und W. LIPPHARDT sowie M. D. MOORE nebst Th. STEMMLER ein.

Auch der Bereich der von Anlässen bedingten Szenischen Liturgie und der Heiligenspiele ist sehr groß. Als umfassendes Werk (samt weiterführender Literatur) sei E. UKENA mit der Untersuchung über das Mirakelspiel erwähnt.

A. BANG-KAUP, *Die kirchliche Gemeindefeier als pastoral-theologisches Problem*. Hildesheim 1939.

B.-D. BERGER, *Le drame liturgique de pâques du Xe au XIIIe siècle. Liturgie et théâtre*. Paris 1976 (Théol. hist. 37).

R. BERGMANN, *Studien zur Entstehung und Geschichte der deutschen Passionsspiele des 13. und 14. Jahrhunderts*. München 1972 (MMS 14).

R. BERGMANN, *Spiele, Mittelalterliche geistliche*, in: Reallexikon der dt. Literaturgesch., 2. Aufl., Bd. 4, Lief. 1/2, Berlin 1979, 64–100.

H. DE BOOR, *Die Textgeschichte der lateinischen Osterfeiern*. Tübingen 1976 (Hermaea N.F. 22).

W. FLEMMING, *Die Gestaltung der liturgischen Osterfeier in Deutschland*. Mainz 1971 (AAWLM.G 1971, 11).

O. B. HARDISON, *Christian rite and Christian drama in the middle ages. Essays in the origin and early history of modern drama*. Baltimore 1965.

Lateinische Osterfeiern und Osterspiele. Hg. von W. LIPPHARDT. Berlin 1975 ff (Ausg. dt. Literatur des 15. bis 18. Jh., Reihe Drama 5); bis 1976 waren (von 7 vorgesehenen) 5 Bd. erschienen (insgesamt 832 Nr.).

W. F. MICHAEL, *Die geistlichen Prozessionsspiele in Deutschland*. Baltimore 1947. Göttingen [1953] (Hesperia 22).

M. D. MOORE, *The visitatio sepulchri of the medieval church. A historical, geographical and liturgical survey*. Diss. Univ. of Rochester NY 1970.

H. M. PFLANZ, *Die lateinischen Textgrundlagen des St. Galler Passionsspiels in der mittelalterlichen Liturgie*. Frankfurt, Bern, Las Vegas 1977 (EHS 1,205).

Th. SCHÄFER, *Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie. Liturgiegeschichtliche Untersuchung*. Beuron 1956 (TAB 1,47).

Hebdomada sancta. Collegit et ed. H. SCHMIDT. 1–2. Romae, Friburgi 1956–1957.

Das mittelhheinische Passionsspiel der St. Galler Handschrift 919. Neu hg. von R. SCHÜTZEICHEL. Tübingen 1978.

A. R. SEQUEIRA, *Klassische indische Tanzkunst und christliche Verkündigung. Eine vergleichende religionsgeschichtlich-religionsphilosophische Studie*. Freiburg 1977 (FThSt 109).

A. R. SEQUEIRA, *Spielende Liturgie. Bewegung neben Wort und Ton im Gottesdienst am Beispiel des Vaterunsers*. Freiburg 1977 (VSOD).

Th. STEMMLER, *Liturgische Feiern und geistliche Spiele*. Tübingen 1970.

E. UKENA, *Die deutschen Mirakelspiele des Spätmittelalters. Studien und Texte*. Bern, Frankfurt 1975 (EHS 1,115).

K. YOUNG, *The drama of the medieval church* 1–2. Oxford 1933. Neudr. 1962 u. 1967.

4.1.5. Gebet- und Gesangbuch

Die Gebet- und Gesangbücher im engeren Sinn samt damit verwandten Arten gehören zu den jüngeren liturgischen Werken. Man kann sie in etwa als modifizierten Auszug aus größeren Editionen betrachten oder als Sammelwerke aus verschiedenen Gattungen. Doch haben sie auch eigenständigen Wert. Nachhaltige Bedeutung erfuhren sie besonders nach der Reformation. Der Forschung über die Gesangbücher hat sich früher mehr die protestantische Liturgik und Hymnologie gewidmet, in jüngerer Zeit wandte man ihr auch im katholischen Bereich mehr Aufmerksamkeit zu. Doch sind wir von einer fundierten und detaillierten Gesamtgeschichte für das deutsche Sprachgebiet noch weit entfernt; nicht einmal für alle Bistümer existieren ja entsprechende Separatuntersuchungen. Vor allem erwünscht wäre zunächst eine Bibliographie der Ausgaben. Dies sowohl für die Gebet- und Gesangbücher (im engeren Sinn) als auch für Werke wie „Volks“-Brevier, „Volks“-Meßbuch, „Volks“-Rituale und „Volks“-Pontifikale.

Als Verwandten des Gebet- und Gesangbuches kann man das Stundenbuch (*Livre d'heures*) betrachten. Hierfür hat H. BOHATTA eine wertvolle Bibliographie vorgelegt. Weiter von allgemeinem Interesse sind Editionen früherer Gesangbücher, wie sie in letzter Zeit erschienen. Genannt seien die Exemplare von M. VEHE (1537), J. LEISENTRIT (1567) und N. BEUTTNER (1602); als Herausgeber hat sich hier vor allem W. LIPPARDT Verdienste erworben. Nicht wertlos ist auch die ältere Edition von J. KEHREIN. Über das *Gotteslob* der deutschen Bistümer erschien eine Studie von W. OFFELE, aus der Phase seiner Vorbereitung stammen Überlegungen von Ph. HARNONCOURT.

Für den deutschen Bereich im engeren Sinn von Interesse ist die Abhandlung von J. HACKER, der sein Material aus den Gebet- und Gesangbüchern schöpft. Erwähnt sei auch die Bibliographie von G. ACHTEN und H. KNAUS über deutsche und niederländische Gebetbuchhandschriften. Nicht vergessen werden dürfen die Berichte im *Archiv für Liturgiewissenschaft*, speziell jener über die Nachkriegsausgaben der deutschen Diözesangebetsbücher von Th. SCHNITZLER. Lobenswert ist schließlich die Schweiz zu nennen, deren frühere Gebet- und Gesangbücher in M. HOFER einen Bearbeiter fanden; das 1966 erschienene *Kirchengesangbuch* besprach ausführlich J. HENNIG.

[Anonym:] *Das älteste Zwickauer Gesangbuch von 1525*. Zwickau 1935.

G. ACHTEN – H. KNAUS, *Deutsche und niederländische Gebetbuchhandschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt*. Darmstadt 1959 (Die Hs. der Hess. Landes- u. Hochschulbibl. Darmstadt [1]).

N. BEUTTNER, *Catholisch Gesang-Buch*. Faks.-Ausg. der 1. Aufl. Graz 1602. Hg. u. mit einem wiss. Nachw. versehen von W. LIPPARDT. Graz 1968.

H. BOHATTA, *Bibliographie der Livres d'heures (Horae B.M.V.), Officia, Hortuli animae, Coronae B.M.V., Rosaria und Cursus B.M.V. des 15. und 16. Jahrhunderts.* Wien 1909. 2., verm. Aufl. 1924.

J. HACKER, *Die Messe in den deutschen Diözesan-Gesang- und Gebetbüchern von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einem Überblick über die Geschichte dieser Bücher.* München 1950 (MThS.S 1).

Ph. HARNONCOURT, *Seit 150 Jahren Bemühungen um ein Einheits-Gesangbuch*, in: HfD 21. 1967, 6–16.

J. HENNIG [Besprechung], *Kirchengesangbuch. Katholisches Gesang- und Gebetbuch der Schweiz.* 1966, in: ALw 10,2, 413 ff.

M. HOFER, *Die Gesang- und Gebetbücher der schweizerischen Diözesen. Eine geschichtliche Untersuchung.* Freiburg/Schweiz 1965 (Studia Friburgensia N.F. 41). – Behandelt werden die deutschsprachigen Bücher der Diözesen St. Gallen, Basel, Sitten, Chur.

J. KEHREIN, *Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen aus den ältesten deutschen gedruckten Gesang- und Gebetbüchern zusammengestellt 1–4.* Würzburg 1859–1865.

K. KÜGLER, *Singmesse* (s. unter 1.1.1.4).

J. LEISENTRIT, *Gesangbuch von 1567.* Faks.-Ausg. Mit einem Nachw. von W. LIPPARDT. Kassel 1966.

W. OFFELE, *Das ungeliebte Gesangbuch. Plädoyer für ein besseres „Gotteslob“.* Bern 1979 (Theol. u. Wirklichkeit 10).

Th. SCHNITZLER, *Die neu erschienenen Gesang- und Gebetbücher der Diözesen Deutschlands und Österreichs*, in: ALw 3,1, 218–232.

M. VEHE, *Ein new Gesangbüchlin geistlicher Lieder.* Faks.-Druck der 1. Ausg. Leipzig 1537. Hg. u. mit einem Geleitw. von W. LIPPARDT. Mainz 1970 (Beitr. zur mittelhhein. Musikgesch. 11).

4.1.6. Sammelwerke

Neben den genannten Teilausgaben der Liturgie im weiteren (z. B. Rituale) und engeren Sinn (z. B. Baptismale) samt den ihnen gewidmeten Untersuchungen gibt es eine Reihe älterer und neuerer Sammelwerke, welche zur Kenntnis des Gottesdienstes im deutschen Sprachgebiet entweder als Abhandlung oder Hilfsmittel noch immer wichtig und zum Teil sogar eines Neudruckes wert sind.

An älteren Autoren seien genannt E. MARTÈNE, M. GERBERT, F. A. ZACCARIA sowie die *Analecta hymnica* von G. M. DREVES, C. BLUME und H. M. BANNISTER. Jüngerer Beginn sind die Studien von R. MOLITOR über die Choralwiegendrucke und die mehrere Sparten betreffenden Bibliographien von H. BOHATTA. Aus letzter Zeit sei K. GAMBER erwähnt, dessen Zusammenstellungen zudem viele Literaturangaben früherer Werke für Teilbereiche enthalten.

Analecta hymnica medii aevi. Hg. von G. M. DREVES, C. BLUME u. H. M. BANNISTER. 1–55. Leipzig 1886–1922. Neudr. Frankfurt 1961. Dazu jetzt *Analecta . . . Register*. Hg. von M. LÜTOLF. 1–2. Bern u. München 1978.

H. BOHATTA, *Bibliographie und Katalog* (s. unter 4.1.4.1).

K. GAMBER, *Codices liturgici latini antiquiores*. Freiburg/Schweiz 1963. 2. ed. aucta 1968 (SpicFri, Subsidia 1).

M. GERBERT, *Vetus liturgia Alemannica* 1–2. St. Blasien 1776. Neudr. Hildesheim 1967. Dazu: M. GERBERT, *Monumenta veteris liturgiae Alemannicae*. St. Blasien 1777. Neudr. Hildesheim 1967.

E. MARTÈNE, *De antiquis ecclesiae ritibus* 1–3. Rouen 1700–1702. Weitere erweiterte Ausgaben: 1–4, Antwerpen 1736–1738, davon Nachdr. Hildesheim 1967–1969; Venedig 1763–1764 u. 1788. Jetzt zu ergänzen durch A.-G. MARTIMORT, *La documentation liturgique de Dom Edmond Martène. Etude codicologique*. Vaticano 1978 (StT 279); darin auch 21–33 über die verschiedenen Ausgaben.

R. MOLITOR, *Deutsche Choral-Wiegendrucke. Ein Beitrag zur Geschichte des Chorals und des Notendruckes in Deutschland*. Regensburg 1904.

F. A. ZACCARIA, *Bibliotheca ritualis* 1–3. Roma 1776–1781. Neudr. New York 1963.

4.2. Übergreifende geschichtliche Darstellungen, Behandlung von Personen und Themenbereichen

Neben den behandelten Bibliographien, Editionen und Darstellungen allgemeiner Art sind abschließend noch Forschungen zu bestimmten größeren historischen Zusammenhängen sowie zu überregional bedeutsamen Personen und Themenbereichen des deutschen Sprachgebietes zu nennen.

4.2.1. Liturgiegeschichte größerer Zeiträume

An mehr allgemeinen Überblicken zum Gottesdienst sei zunächst die noch immer richtungweisende Abhandlung von A. BAUMSTARK und die Liturgiegeschichte von W. NAGEL angeführt. Weiter hilfreich zur Kenntnis und anregend für Weiterarbeit ist die „Abendländische Liturgiegeschichte“ von Th. KLAUSER. Großartige Durchblicke und wertvolles Material vermittelt A. L. MAYER in seiner „Europäischen“ Liturgiegeschichte. Speziell für den Bereich des deutschen Mittelalters kann man L. A. VEIT heranziehen; für den Zeitraum des Barock hat derselbe Verfasser zusammen mit L. LENHART publiziert. Als Autor eines jüngeren Werkes über größere Zeiträume muß noch H. A. J. WEGMAN Erwähnung finden.

A. BAUMSTARK, *Vom geschichtlichen Werden der Liturgie*. Freiburg 1923 (Ecclesia orans 10). Neudr. Darmstadt 1971.

Th. KLAUSER, *Kleine abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung*. Bonn 1965.

A. L. MAYER, *Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte. Gesammelte Aufsätze*. Hg. u. eingeleitet von E. v. SEVERUS. Darmstadt 1971.

W. NAGEL, *Geschichte des christlichen Gottesdienstes*. Berlin 1962, 2. Aufl. 1970 (Sammlung Göschen 1202/1202a).

L. A. VEIT, *Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick*. Freiburg 1936.

L. A. VEIT – L. LENHART, *Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock*. Freiburg 1956.

H. A. J. WEGMAN, *Geschichte der Liturgie im Westen und Osten*. Regensburg 1979.

Mehrere Untersuchungen der letzten Zeit beschäftigten sich mit der Aufklärung; so B. H. THIEL, A. EHRENSPERGER und H. HOLLERWEGER. Der Liturgischen Bewegung und ihrem Umkreis widmeten sich W. TRAPP, W. BIRNBAUM und F. KOLBE. Dazu kommen noch die wertvollen Arbeiten von Th. MAAS-EWERD.

W. BIRNBAUM, *Das Kultusproblem und die liturgischen Bewegungen des 20. Jahrhunderts* 1–2. Tübingen. Bd. 1: *Die deutsche katholische liturgische Bewegung*. 1966 (nur unwesentlich veränd. Neuausg. von: W. BIRNBAUM, *Die katholische liturgische Bewegung. Darstellung und Kritik*. Gütersloh 1926 [Beitr. zur Förderung christl. Theol. 30,1]). Bd. 2: *Die deutsche evangelische liturgische Bewegung*. 1970.

A. EHRENSPERGER, *Die Theorie des Gottesdienstes in der späten deutschen Aufklärung (1770–1815)*. Zürich 1971 (Stud. zur Dogmengesch. u. syst. Theol. 30).

H. HOLLERWEGER, *Reform* (s. unter 1.2).

F. KOLBE, *Die liturgische Bewegung*. Aschaffenburg 1964 (Der Christ in der Welt 9,4).

Th. MAAS-EWERD, *Liturgie und Pfarrei. Einfluß der Liturgischen Erneuerung auf Leben und Verständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet*. Paderborn 1969.

Th. MAAS-EWERD, *Die Krise der liturgischen Bewegung*. Regensburg 1980.

B. THIEL, *Die Liturgik der Aufklärungszeit in Deutschland, ihre Grundlagen und die Ziele ihrer Vertreter*. Theol. Diss. Breslau 1926.

B. THIEL, *Die liturgische Bewegung im Zeitalter der Aufklärung und in unseren Tagen*, in: *Bonner Zs. für Theol. u. Seelsorge* 5. 1928, 32–41.

W. TRAPP, *Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet*. Regensburg 1940. Neudr. Münster 1980.

4.2.2. Bedeutsame Einzelpersonen

Inwieweit Einzelpersonen die Liturgie beeinflussen und wie sie zugleich Kinder ihrer Zeit sind, kommt eindrucksvoll an entsprechenden Darstellungen heraus. Für den Bereich der Neuzeit ist in dieser Beziehung J. GÜLDEN mit seiner Arbeit über J. LEISENTRIT und E. FEIFEL über M. HELDING zu nennen.

In jüngerer Zeit fällt auf, daß sich zahlreiche Autoren mit Persönlichkeiten aus dem Umkreis der Aufklärung bzw. des 19. Jahrhunderts beschäftigen. So E. KELLER mit J. H. VON WESSENBERG und G. DUFFRER mit M. A. NICKEL. Gleich zwei Autoren, nämlich A. VIERBACH und J. STEINER, nahmen sich V. A. WINTER vor. Besondere Aspekte der Liturgiesystematik haben H. PLOCK im Werk F. A. STAUDENMAIERS und M. PROBST bei J. M. SAILER im Auge. Ansätze zu einer Würdigung J. A. JUNGMANNS liefert ein von Balth. FISCHER und H. B. MEYER herausgegebener Band. Hingewiesen sei auch auf die von H. MERCKER erstellte Bibliographie der Werke R. GUARDINIS. Wertvolle Aspekte zur Würdigung P. PARSCHS vermittelt das von N. W. HÖSLINGER und Th. MAAS-EWERD herausgegebene Buch; in diesen Zusammenhang gehört auch R. PACIK mit seiner Untersuchung über den Meßgesang in Klosterneuburg. Den Laacher Benediktinern (I. HERWEGEN, O. CASEL, K. MOHLBERG u. a.) und dem Kreis der Mitarbeiter um das *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft* wird A. HÄUSSLING in der Einleitung zum Registerwerk des genannten Jahrbuches eine würdige Übersicht liefern. Über J. PINSK schrieb in Rom J. STEFANSKI eine Dissertation.

G. DUFFRER, *Auf dem Weg zu liturgischer Frömmigkeit. Das Werk des Markus Adam Nickel (1800–1869) als Höhepunkt pastoralliturgischer Bestrebungen im Mainz des 19. Jahrhunderts*. Speyer 1962 (QMRKG 6).

E. FEIFEL, *Grundzüge einer Theologie des Gottesdienstes. Motive und Konzeption der Glaubensverkündigung Michael Heldings (1506–1561) als Ausdruck katholischer „Reformation“*. Freiburg 1960 (Unters. zur Theol. der Seelsorge 15).

J. A. Jungmann. *Ein Leben für Liturgie und Kerygma*. Hg. von Balth. FISCHER u. H. B. MEYER. Innsbruck 1975.

J. GÜLDEN (s. unter 1.1.6.5).

A. HÄUSSLING, *Das „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“*, in: *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft . . . Register*. Bearb. von Ph. RECH . . . hg. von A. HÄUSSLING. Münster (im Druck, erscheint ca. 1982).

Mit sanfter Zähigkeit. Pius Parsch und die biblisch-liturgische Erneuerung. Hg. von N. HÖSLINGER u. Th. MAAS-EWERD. Klosterneuburg 1979 (Schriften des Pius-Parsch-Inst. 4).

E. KELLER, *Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg*. Freiburg 1965 (FDA 85).

H. MERCKER, *Bibliographie Romano Guardini (1885–1968). Guardinis Werke, Veröffentlichungen über Guardini, Rezensionen*. Paderborn 1978.

R. PACIK, *Volks Gesang im Gottesdienst. Der Gesang bei der Messe in der*

Liturgischen Bewegung von Klosterneuburg. Klosterneuburg 1977 (Schriften des Pius-Parsch-Inst. 2).

H. PLOCK, *Die Feier der Versöhnung und des göttlichen Lebens. Zur Theologie der Liturgie und ihrer heilsgeschichtlichen Bedeutung im Systemdenken Franz Anton Staudenmaiers*. Münster 1978 (LQF 61).

M. PROBST, *Gottesdienst in Geist und Wahrheit. Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailers (1751–1832)*. Regensburg 1976 (Stud. zur Pastorallit. 2).

J. STEFANSKI, *Il concetto di liturgia nelle opere di Johannes Pinsk*. Roma 1974 (BEL.H 38) Diss. Theol. S. Anselmo (Auszug). Vgl. auch J. STEFANSKI, *La teologia liturgica nelle opere di Johannes Pinsk. L'atto liturgico nella sua singolarità*, in: EL 88. 1974, 81–116.

J. STEINER, *Liturgiereform in der Aufklärungszeit. Eine Darstellung am Beispiel Vitus Anton Winters*. Freiburg 1976 (FThSt 101).

† A. VIERBACH, *Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung*. München 1929 (Münchener Stud. zur hist. Theol. 9).

4.2.3. Liturgische Zeit und liturgischer Raum

Einen wichtigen Sektor hinsichtlich übergreifender Aspekte bei der Liturgie des deutschen Sprachgebietes stellt auch das Zeitverständnis und die Raumgestaltung dar. Hier gerade ist in jüngerer Zeit vieles in Fluß gekommen, grundlegend neue Akzente wurden gesetzt.

Der erste Teilbezirk, ausgedrückt im Kalender, zeigt, wie die Kirche dieses Sprachbereichs das Mysterium in der Zeit lebt und welches Kolorit sie prägt. Das gilt hinsichtlich der Teilkirchen speziell betreffs der Jahresfärbung durch das Heiligengedenken. Nach dem ersten Weltkrieg hat sich R. BUCHWALD in dieser Hinsicht Gedanken gemacht. Auf der Basis des erneuerten Liturgiekonzepts nach dem zweiten Weltkrieg deckte Ph. HARNONCOURT richtungweisende Aspekte auf. Die Konsequenzen aus der Reform und eine Zusammenschau zum deutschsprachigen Heiligenkalender liefert dazu J. TORSY. Erwünscht wäre auf diesem Feld eine Zusammenfassung der Proprien von Stundengebet, Meßbuch, Rituale und Gesangbuch der deutschsprachigen Jurisdiktionsbezirke und Orden.⁶⁷

R. BUCHWALD, *Calendarium Germaniae. Die Sonderfeste der deutschen Diözesen nach der letzten liturgischen Reform. Mit den notwendigen geschichtlichen Erläuterungen*. Breslau 1920.

Ph. HARNONCOURT, *Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie. Studien*

⁶⁷ Hinsichtlich des Stundengebets und der Messe betrifft das besonders Festtage. Bezüglich des Rituale ist Sonderbrauchtum auf dem Sektor der Benediktionen, aber auch des Prozessionswesens und der Szenischen Liturgie (vgl. z. B. Osterbrauchtum) vorhanden. – Was das Gebet- und Gesangbuch angeht, stehen die Eigenteile der Diözesen zur Debatte.

zum liturgischen Heiligenkalender und zum Gesang im Gottesdienst unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Freiburg 1974 (Unters. zur prakt. Theol. 3).

J. TORSY, *Eigenkalender* (s. unter 1.1.3.3).

J. TORSY, *Der große Namenstagskalender.* Freiburg 1975 u. ö.

Der zweite hier interessierende Block, das Raumverständnis, betrifft den Ort, die Ausstattung, Gerät und Gewand. Zwar gab es auch dabei in der Vergangenheit regionale Prägungen, doch ist den Teilkirchen durch die jüngste Neuordnung nun ebenfalls grundsätzlicher als in vielen früheren Jahrhunderten das Recht auf Eigenansatz bestätigt worden.⁶⁸ In diesem Zusammenhang dürfte es hier ebenfalls interessant sein, überblickend zu erfahren, wie die Situation nun im deutschen Sprachgebiet aussieht, etwa betreffs Umgestaltung alter Kirchen und Neubauten samt Ausstattung sowie der Akzente bei Geräten und Kleidung in den einzelnen Regionen.⁶⁹ Dazu müßten vorhandene Einzelarbeiten gesichtet, Fehlendes ergänzt und die zugrunde liegenden Tendenzen herausgestellt werden.

4.3. Überblick zu den „übergreifenden Untersuchungen“ zur Liturgie des deutschen Sprachgebietes

Betrachtet man die übergreifenden Untersuchungen (Quellen und Literatur) zur Liturgie des deutschen Sprachgebietes, so zeigt sich, daß neben Einzelarbeiten zunächst eine zusammenfassende vergleichende Abhandlung besonders der in jüngerer Zeit erschienenen Sakramentare und Ordinarien hilfreich wäre.

Ähnliches gilt, freilich nach Erstellung notwendiger Einzelarbeiten, auch betreffs einer Geschichte der Sakramente und Sakramentalien im Sprachgebiet. Nicht weniger interessant dürften vergleichende Darstellungen zum Stundengebet sowie zum Gebet- und Gesangbuch sein.

Was geschichtliche Einzelphasen und Einzelpersonen angeht, lagen in jüngerer Zeit Schwerpunkte in der Aufklärungszeit und im 19. Jahrhundert; dazu kamen Einzelarbeiten aus dem Bereich der Liturgischen Erneuerung. Doch bleiben auch hier noch Einzelperioden und Personen zu ergänzen, um Querverbindungen ziehen zu können.

Interessant im Rahmen bestimmter Einzelthemen dürfte ferner speziell betreffs des liturgischen Verständnisses der Zeit eine vergleichende Sichtung der Proprien (von Brevier, Missale, Rituale und Gesangbuch) sein. Ähnliches gilt auch hinsichtlich der Entwicklung der liturgischen Akzente von Raum, Ausstattung, Gerät und

⁶⁸ Über den liturgischen Raum, seine Ausstattung und die Ordnung in der Liturgiegemeinde handelt nun InstMR c. 5, Nr. 253–280, über die liturgischen Geräte und die Paramente InstMR (in c. 6) Nr. 287–312. S. Text und Kommentierung bei E. J. LENGELING, *Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch* . . . Münster 1970 (Lebendiger Gottesdienst 17/18) 369–395.400–415.

⁶⁹ Bedeutsam wären etwa Erhebungen zur Raumgestaltung (Altar, Ambo, Kanzel), zu den Geräten (Werkstoffe u. ä.) sowie zur Gewandung (traditionelle Meßgewandung, Gewandalbe – Mantelalbe) u. ä.

Gewand im deutschen Sprachgebiet, besonders in der jüngsten Phase seit dem 2. Vatikanischen Konzil.

5. Ergebnis und Perspektiven

Überblicken wir die Details der vorliegenden Untersuchung, so zeigt sich, daß der Forschungsstand in den einzelnen Bereichen der Liturgie des deutschen Sprachgebietes sehr unterschiedlich ist. Das gilt sowohl vom Kernbereich als auch den Randbereichen und den Nachbarbereichen.

Hinsichtlich der untersuchten Objekte ist zu sagen, daß im ganzen gesehen wohl die Ritualienliturgie die beste Bearbeitung gefunden hat, wobei die Sakramente vor den Sakramentalien rangieren. Auch der Messe hat man sich öfter zugewandt und mancherorts dem Zeitverständnis (Ordinarium liber verschiedener Grade; Herrenjahr, Heiligengedenken) besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Demgegenüber fand das Stundengebet im ganzen gesehen keine vergleichbare Beachtung. Auch die Erforschung der Gebet- und Gesangbücher bedarf noch mancher Kräfte.

Fragt man nach Wünschen, dürfte es als Nahziel gelten, daß von den älteren Diözesen wenigstens deren gedruckte Ritualien, Missalien und Breviere sowie Gesangbücher bzw. in späterer Zeit die entsprechenden Proprien untersucht würden. Was die jüngeren Sprengel angeht, erscheint eine Bearbeitung ihrer Proprien vorrangig, also die Eigenliturgie auf den Sektoren Agende, Meßbuch, Stundengebet und Gesangbuch (für letztere vgl. auch die Eigenteile zum Gebet- und Gesangbuch *Gotteslob* von 1975).

Im Zusammenhang damit wären (dann) überdiözesane, und zwar aus primären Quellen geschöpfte Darstellungen der entsprechenden liturgischen Sparten im deutschen Sprachgebiet anzuvisieren. Dabei könnte es sich zunächst um bestimmte Parteien (z. B. Messe), um gewisse Zeiträume (etwa „Renaissance“ oder „Von Einführung der Druckkunst bis zum Tridentinum“), oder auch um bestimmte Regionen (beispielsweise: Südwesten) handeln. Nicht weniger interessant wäre es, noch mehr über die prägenden Gestalten des liturgischen Lebens im deutschen Sprachraum, speziell während der Aufklärung sowie im 19. und 20. Jahrhundert, zu erfahren.

So könnte es schließlich zu einer übergreifenden Geschichte der Liturgie im deutschen Sprachgebiet kommen. Dies wäre insofern von besonderem Gewicht, als seitherige übergreifende Behandlungen der Liturgiegeschichte zumeist die römischen Linien ausziehen, das Eigenleben territorialer Gottesdienstgestaltung aber oft kaum oder höchstens am Rande zur Sprache kommt. Dies ist insofern von Belang, als sich immer mehr zeigt, daß selbst nach Einführung der tridentinisch-römischen Musterbücher das Leben der deutsch-römischen Liturgie noch viel reichhaltiger war, als man aufgrund der Rezeption dieser Editionen vermuten könnte.

Alles in allem ergibt sich, daß die Liturgie des deutschen Sprachgebietes in zahlreichen Bereichen gute Bearbeitung gefunden hat. Nicht weniger offenkundig aber ist auch, daß im Vergleich zu anderen Sparten historischer Theologie gerade

die Liturgiewissenschaft noch manches aufzuholen hat. Es wäre zu wünschen, daß man sich in Verbindung mit der jüngsten Aufwertung dieses „Faches“ und des Gottesdienstes überhaupt auch mehr Gedanken um Herkunft und Werdegang machte. An speziellen Zeiträumen dürfte zunächst einerseits die Erkundung der einzelnen Phasen von der Gotik bis zum 2. Vatikanum und andererseits die Erforschung des Wechsels, der seitdem erfolgte, besonders ertragreich sein.

ERGÄNZUNGEN ZU: 1.3.6. Bistum Sitten

F. HUOT, *Le „Summarium“ des bréviaires sédunois*, in: ZSKG 71. 1977, 200–253.

J. LEISIBACH, *Zur Leseordnung des Sittener Breviers im Mittelalter*, in: ZSKG 72. 1978, 205–332.